

# Frauengeschichte(n)

Vorträge im Rahmen der  
Bronnbacher Gespräche 2001

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 by Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Chr. Scheufele GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 3-17-017842-3

## Inhalt

Vorwort .....	5
Peter Müller	
Von Teufelsbuhlschaften, wilden Luftfahrten und allerlei Schadenszauber oder was Wertheimer Hexenakten berichten .....	9
Eva Labouvie	
Hebammen in der frühen Neuzeit Zur weiblichen Kultur auf dem Lande .....	35
Heike Talkenberger	
Zwischen Hofintrige und Arkaden Adliges Frauenleben im 18. Jahrhundert am Beispiel der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth .....	57
Hans-Peter Ecker	
Flambierte Frauen und lustige Witwen Literarische Inszenierungen eines sozialen Problemfelds .....	79
Tanja Hommen	
Das Frankfurter Gretchen Ein Kindsmord im 18. Jahrhundert .....	101
Ulrike Winkler	
Zwangsarbeiterinnen in deutschen Haushalten von 1942 bis 1945 .....	119
Die Autorinnen und Autoren .....	129



## Vorwort

Historische Bildungsarbeit gehört zu den Aufgaben, denen sich die öffentlichen Archive mit unterschiedlicher Akzentsetzung neben den Pflichtaufgaben der Überlieferungsbildung, Verwahrung und Nutzbarmachung von Archivgut seit längerem verpflichtet fühlen. Standen in der Vergangenheit vor allem Ausstellungen, landes- und ortsgeschichtliche Publikationen und Vortragsveranstaltungen – häufig in Zusammenarbeit mit Geschichtsvereinen – im Zentrum der Aktivitäten, so versuchen die Archive seit einiger Zeit auch mit neuen Angeboten historische Inhalte zu vermitteln, vor allem aber Interesse an dem von ihnen verwahrten Quellenmaterial zu wecken und, wenn möglich, auch neue Nutzerkreise zu erschließen. Die Teilnahme an Museumsnächten, Kulturmärkten und anderen Kulturevents gehört zwischenzeitlich ebenso zum Veranstaltungsangebot vieler Archive wie neue, nicht zuletzt multimediale Formen der Archivalienpräsentation (*Archivale des Monats*, thematische Archivführungen, Internetpräsentationen von Archivgut).

Um das Archiv als regionales Forum des Gedankenaustauschs über historische Fragestellungen in der Region sichtbar zu positionieren, hat der Archivverbund Main-Tauber – bestehend aus dem Staatsarchiv Wertheim, dem Stadtarchiv Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises – in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule im Jahr 1999 mit den *Bronnbacher Gesprächen* eine

eigene Vortragsreihe ins Leben gerufen. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, neben Forschungsarbeiten, die auf der Basis von Quellen aus dem Wertheimer Archiv entstanden sind, insbesondere Untersuchungen, die moderne Tendenzen in der Geschichtswissenschaft widerspiegeln, einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die in den Vorträgen behandelten Themen stammen zumeist nicht aus dem Bereich der klassischen Landesgeschichte, sondern behandeln – mit regionaler Akzentsetzung – unter anderem Fragen der Mentalitäts-, Frauen- und Alltagsgeschichte oder der historischen Anthropologie.

Das Vortragsprogramm, das unter einem jährlich wechselnden Rahmenthema steht, ist überdies nach Möglichkeit interdisziplinär angelegt, enthält also neben klassisch historischen Vorträgen auch Veranstaltungen mit Vertretern anderer Disziplinen (zum Beispiel Literaturwissenschaftler, Juristen, Philosophen). In der Regel fand bislang nach Möglichkeit auch eine so genannte historisch-musikalische Soiree statt, in der im Rahmen einer Lesung mit musikalischer Umrahmung, also in eher lockerer und unterhaltsamer Form, authentische Quellenzeugnisse aus dem Archiv zum Thema der jeweiligen Reihe vorgestellt wurden. Wenn es sich anbot, wurden auch Präsentationen anderer Quellengattungen, zum Beispiel im Rahmen von Filmabenden, in das Programm eingebunden. Ein Begleitprogramm mit Lektü-

rekursen und handlungsorientierten Einführungen in die Archivarbeit für all diejenigen, die sich im Umgang mit archivalischen Quellen üben oder sich intensiver mit Schriftzeugnissen zum Thema der jeweiligen Reihe auseinandersetzen wollen, ergänzt das Vortragsangebot und ermöglicht zudem den Brückenschlag zwischen rein rezeptiven Bildungsangeboten und der klassischen Archivnutzung.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich mit der thematischen Bündelung der Veranstaltungsangebote, der inhaltlichen Öffnung über das Themenspektrum der klassischen Landesgeschichte hinaus und der Kombination mit Musik- und Filmpräsentationen nicht nur eine nachhaltigere öffentliche Aufmerksamkeit für das Archiv als Ansprechpartner für historische Fragen aller Art erringen lässt, sondern zudem auch Zielgruppen erreicht werden, die nicht zur klassischen Klientel der Archive gehören. Das Veranstaltungskonzept trägt damit nicht nur entscheidend zur Verbesserung des *Images* des Archivs bei, sondern leistet auch einen Beitrag zur Gewinnung neuer Nutzer.

Das vorliegende Heft enthält die Referate der Vortragsreihe *Frauengeschichte(n)*, die der Archivverbund Main-Tauber im Jahre 2001 veranstaltet hat. Mit in die Publikation aufgenommen wurde ein Vortrag, der außerhalb der *Bronnbacher Gespräche* anlässlich des Tags der Heimatforschung gehalten wurde, den der Archivverbund seit 1980 gemeinsam mit dem Main-Tauber-Kreis ausrichtet und

der in das Rahmenthema der Vortragsreihe eingebunden war.

Die Vorträge stellten alle – mal mehr, mal weniger direkt – Bezüge zu den in Archiven zu erwartenden Quellen her. Im Mittelpunkt der musikalisch-historischen Soirée stand mit den Hexenakten eine Archivaliengruppe, die schon immer der Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit sicher sein konnte. Die Vorträge über Hebammen und adelige Frauen in der Frühen Neuzeit behandelten Themen, zu der jedes Herrschaftsarchiv reichhaltiges Quellenmaterial bereithält. Im Falle der Hebammen wurde zudem ein zentraler Bereich weiblicher Lebenswirklichkeit angesprochen. Im Mittelpunkt des Vortrags über adelige Frauen stand mit Wilhelmine von Bayreuth überdies eine der bekanntesten weiblichen Persönlichkeiten Frankens. Der literaturwissenschaftlich ausgerichtete Vortrag über Witwen widmete sich einer Gruppe von Frauen, die wie keine andere in der amtlichen Überlieferung aus der Frühen Neuzeit ihren Niederschlag gefunden hat. Im Mittelpunkt des Vortrags über den Kindsmordprozess gegen das Frankfurter Gretchen stand schließlich eine Akte, die Literaturgeschichte geschrieben hat. Und mit den *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen* kam eine Frauengruppe zur Sprache, deren Schicksal durch die aktuelle politische Diskussion um die Zwangsarbeiterentschädigung wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist.

Die vorliegende Publikation kam auf Anregung der Landesarchivdirektion zu-

stande. Sie enthält sämtliche teilweise leicht überarbeiteten Vortragstexte. Der Beitrag von Eva Labouvie ist zwischenzeitlich bereits an anderer Stelle im Druck erschienen und wird hier mit freundlicher Genehmigung des Verlags wieder abgedruckt.<sup>1</sup> Für die Bereitschaft, die Vorträge in der neuen Reihe kleinerer Hefte abzudrucken, sei der Landesarchivdirektion gedankt, ebenso für die kompetente Abwicklung der Drucklegung, die in den bewährten Händen von Frau Oberamtsrätin Luise Pfeifle lag. Ein Dankeschön gilt auch der Volkshochschule Wertheim für die finanzielle

und organisatorische Unterstützung der Veranstaltungsreihe des Archivverbunds.

Wertheim, im November 2002

Dr. Peter Müller  
Staatsarchiv Wertheim

---

<sup>1</sup> Eva *Labouvie*: Weibliche Hilfsgemeinschaften. Zur Selbstwahrnehmung der Geburt durch Gebärende und ihre Hebammen in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne (16.–19. Jahrhundert). In: *Selbstentwurf und Geschlecht*. Hg. von Ulrike *Jekutsch*. Würzburg 2001. S. 13–31.





Peter Müller

## Von Teufelsbuhlschaften, wilden Luftfahrten und allerlei Schadenszauber oder was Wertheimer Hexenakten berichten

Die Geschichte der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenverfolgung, die nicht nur, aber vor allem weibliche Opfer hatte, gehört zu den Forschungsgegenständen, die bereits vor Etablierung der Frauengeschichte als einer eigenen Forschungsrichtung innerhalb der Geschichtswissenschaft großes Interesse gefunden haben und sich dabei auch der Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit sicher sein konnten. Gleichzeitig ist kaum ein anderer Bereich in der Vorstellungswelt des allgemeinen Publikums so sehr von stereotypen, monokausalen Erklärungsversuchen geprägt wie die Hexenverfolgung. Ohne die Forschungsgeschichte hier im Einzelnen referieren zu wollen, sei nur an die Interpretation der Hexenprozesse als Unterdrückungsmaßnahme der Kirche oder an die gerade in der populären Literatur weit verbreitete Deutung der Hexenverfolgung als eines Versuchs zur Ausrottung der Hebammen und ihres Wissens über Geburtenkontrolle erinnert.<sup>1</sup>

Es mag daher gewagt erscheinen, ohne eine eingehende Einführung in die Forschungsdiskussion einem Laienpublikum authentische Quellen aus dem Umkreis der Hexenverfolgung im Rahmen einer Lesung zu präsentieren, umso mehr, wenn die Texte mit musikalischen Zeugnissen aus dem 16. und 17. Jahrhundert umrahmt werden, die von dem vortragenden Künstler unter dem Titel *Lautenmusik für Hexen und Alchemisten* veröf-

fentlicht wurden.<sup>2</sup> Allerdings gibt es nur wenige Archivaliengruppen, die wegen ihrer Fremdartigkeit mit einem breiteren Interesse rechnen können und mit denen daher auch Laien der besondere Reiz von Schriftzeugnissen aus dem 16. und 17. Jahrhundert nahegebracht werden kann.

Mit der Präsentation sollten – in einem weniger belehrenden, als unterhaltsamen Rahmen – repräsentative Beispiele verschiedener Schriftguttypen, die im Zusammenhang mit der Hexenverfolgung entstanden sind, vorgestellt werden. Dazu wurden bewusst Texte ausgewählt, die die Beteiligung der Bevölkerung am Verfolgungsgeschehen bezeugen und so-

---

<sup>1</sup> Die Literatur über die Hexenverfolgungen ist selbst für Fachleute nur mehr schwer zu überblicken; einen konzisen Überblick über die Forschungsgeschichte vermittelt u. a. Wolfgang Behringer: *Zur Geschichte der Hexenforschung*, in: Sönke Lorenz (Hg.): *Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten*. Aufsatzband (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2/2), Ostfildern 1994, S. 93–146; H. C. Erik Midelfort: *Alte Fragen und neue Methoden in der Geschichte des Hexenwahns*, in: Sönke Lorenz, Dieter R. Bauer (Hg.): *Hexenverfolgung, Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raums (Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie 15)* S. 13–30.

<sup>2</sup> Lutz Kirchhof: *Lute Music for Witches and Alchemists*. Sony Classics 2000.

mit zeigen, dass die Hexenprozesse nicht allein von der kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit initiiert wurden, sondern auf tradierte Mechanismen der Ausgrenzung und Stigmatisierung zurückgriffen und wesentlich vom Verfolgungswillen der Untertanen lebten. Dieser beschränkte sich nicht auf Denunziationen, sondern konnte sich bisweilen bis zur Selbstjustiz steigern<sup>3</sup>. Dieser Befund trifft gerade für den Bereich der evangelischen Grafschaft Wertheim zu, wo die Verfolgungswellen um 1590 und 1630 unter Verweis auf gleichzeitige Prozesswellen in den umliegenden katholischen Territorien offensichtlich in erheblichem Maße von der Bevölkerung mit initiiert wurden.<sup>4</sup>

In einem ersten Programmteil wurden verschiedene Zeugnisse vorgestellt, die das Weiterleben magischer Praktiken dokumentieren und die Virulenz des Teufelsglaubens sowie apokalyptischer Vorstellungen gerade im 16. Jahrhundert zeigen. Im Mittelpunkt des zweiten Vortragsteils standen Quellen, die beispielhaft dokumentieren, wie Hexenprozesse in Gang gesetzt wurden und wie das Verfolgungsgeschehen – einmal in Gang gekommen – von Denunziationen und Verdächtigungen innerhalb der Bevölkerung getragen wurde. Zum Vortrag kamen eine Supplik, in denen die Obrigkeit zur Einleitung von Hexenprozessen gedrängt wurde, die Eingabe eines Betroffenen, der sich gegen Verdächtigungen in seinem Umkreis zur Wehr setzte, sowie ein Bericht über einen besonders drastischen Fall von Selbstjustiz. Im Mittelpunkt des dritten Teils standen Verhörprotokolle bzw. von der Justiz gefertigte Zusammenstellungen belastender Aussagen von Angeklagten, an denen sich die mehr oder minder

<sup>3</sup> Wie die Hexenverfolgung von der Bevölkerung zum Austrag sozialer Konflikte genutzt wurde, hat in jüngster Zeit v. a. Walter Rummel an Beispielen aus dem Moselraum gezeigt, vgl. Walter Rummel: Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574–1664 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 94). Göttingen 1991.

<sup>4</sup> Einen Überblick über die Geschichte der Hexenverfolgung in der Grafschaft Wertheim, deren umfassende Erforschung noch aussteht, bietet: Elmar Weiß: Grafschaft Wertheim. In: Sönke Lorenz (Hg.): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Aufsatzband (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2/2). Ostfildern 1994, S. 295–308; ältere Darstellung bei Johann Diefenbach: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung. Mainz 1886, S. 10–82; danach Eugen Mai: Geschichte der Stadt Freudenberg am Main. Freudenberg 1908, S. 144–183 (Verfolgung in Freudenberg) und Hartwig Weber: Kinderhexenprozesse. Frankfurt am Main/Leipzig 1991, S. 268–274 (Kinderhexen in Wertheim); einige Details auch bei Gustav Rommel: Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in der Grafschaft Wertheim. In: Jahrbuch des Historischen Vereins „Alt-Wertheim“ 1938/39 S. 10–25; knappe Zusammenfassung der Ereignisgeschichte bei Hermann Ehmer: Geschichte der Grafschaft Wertheim. Wertheim 1989, S. 138, 173 f. Zu den Verfolgungen in den umliegenden katholischen Territorien vgl. insbes. Elmar Weiß: Erzstift Mainz (südwestdeutsche Gebiete). In: Sönke Lorenz (Hg.): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Aufsatzband (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2/2). Ostfildern 1994, S. 295–308; ders.: Die Hexenprozesse im Hochstift Würzburg, in: Peter Kolb u. Ernst-Günter Krenig (Hg.): Unterfränkische Geschichte Bd. 3. Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Würzburg 1995, S. 327–362; Karin Wohlschlegel: Deutschordenskommende Mergetheim. In: Sönke Lorenz (Hg.): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Aufsatzband (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2/2). Ostfildern 1994, S. 337–348.

stereotypen Elemente des Hexenglaubens (Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber, nächtliche Flüge etc.) an konkreten Beispielen aus der Region ablesen lassen. In einem letzten Teil wurden schließlich Zeugnisse aus dem Umfeld des Strafvollzugs präsentiert, also Quellen, die über die Umstände der Inhaftierung Auskunft geben, ein Urteil sowie Gnadengesuche von Verwandten.

Umrahmt wurde die Veranstaltung von Lautenmusik aus dem 16.–18. Jahrhundert. Der vortragende Künstler hat dabei versucht, Charakter und Stimmung der jeweiligen Musikstücke dem Inhalt der rezitierten Texte anzupassen.<sup>5</sup> Der Versuch, Erkenntnisse der neueren Hexenforschung auf diesem Wege einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, darf in der Rückschau als gelungen bezeichnet werden. Entgegen der Einschätzung von Wolfgang Behringer in seinem Forschungsüberblick im Katalog zur Hexenausstellung des Badischen Landesmuseums im Jahr 1994 waren es gerade die aktuellen Bezüge in den Geschichten von *bösen Nachbarn, zänkischen Weibern, unzuweisbarer Schuld und ratlosen Obrigkeiten*, die das Publikum faszinierten, und weniger die *holzschnittähnlichen Comics von weisen Frauen und bösen Richtern*,<sup>6</sup> war es das Nebeneinander von feinziselierte Kanzleisprache – deren Kunstfertigkeit gerade bei einem mündlichen Vortrag deutlich wird<sup>7</sup> – und den auf Ausgrenzung und Stigmatisierung bedachten, denunziatorischen Intentionen der Schreiber,<sup>8</sup> die die Zuhörer in den Bann schlug.

Im Folgenden sind alle Textzeugnisse abgedruckt, die bei der Veranstaltung vor-

gestellt wurden. Die Texte wurden der besseren Verständlichkeit wegen teilweise geringfügig gekürzt.

## Volksmagie und Teufelsglaube

### Magische Rezepte (etwa 16./17. Jahrhundert)<sup>9</sup>

#### *Bluttstillung*

*Nehmt das Mösig sonderlich aus denen Hirenschallen, so aus denen totten Beinen gewachsen. Das fint man in den Tottenhäusern, da es hineinregent. Brent es zu Pulver und streuet das Pulver in die Wunten, es gesteht von Stund an, oder wer damit behafft, sols bey siech tragen, auch vors Herzgeblüht 4 oder 5*

<sup>5</sup> Zum Vortrag kamen Stücke von Santino Garsi da Parma (nach 1550), John Dowland (1562–1626), Antony Holborne (um 1600), Esaias Reusner d. Ä. (um 1650) und Esaias Reusner d. J. (1636–1679), Joachim Bernhard Hagen (1720–1787), Adam Falkenhagen (1697–1759) sowie aus dem schottischen Rowallen Lute-Book (um 1620). Das musikalische Programm gestaltete der Lautenist Lutz Kirchhof.

<sup>6</sup> Behringer, wie Anm. 1, S. 135.

<sup>7</sup> Zur Kanzleisprache und ihrer Funktion in der höfischen Gesellschaft jüngst zusammenfassend Cornelia Vissmann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt 2000, S. 217–225; zur literarischen Qualität von Akten vgl. auch dies.: Geschichtenerzähler vor dem Recht, in: Frankfurter Rundschau. Ausgabe vom 11. 12. 2001.

<sup>8</sup> Zur Rezeption der Veranstaltung Olaf Przybilla: „Demütigliche“ Denunziation: Wie damals, so auch heute, in: Wertheimer Zeitung. Ausgabe vom 12. Mai 2001, S. 23.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Freudenbergsches Archiv Rep. 214 III (vorl.) Nr. 739 und 740.

*Meserspiz von dem Pulver und 3 Tropfen vom Geblüht eingeben.*

*Das Pfauenpulver wieder das Abnehmen*

*Man nimt 3 Pfauenspiegel, die schneit man zu gar reinem Pulver, eines Muscatten Nus gerieben, 3 Messerspizen gebrent Salz, dies alles wohl untereinander gethan, alsden in 9 gleiches Theill abgetheilt und 3 Tag nach dem Neymond den Gebrauch angefangen. Da man ein neu gelegt Ey in roht gewachsnen Wein siet, so wies mans zum Essen weich sietet, eine Portion von diesen 9 Pulvern anstatt des Salzes hinein gethan und gegessen, darauff 2 Stund gefast. Wan man Apetit bekommt, so ist ein gutt Zeichen, mus aber 2 Stund darauff gefast werden. Mitt diesen Pulver die 9 Tag continuirt.*

*Wie ich mir eines Menschen Liebe kann erwerben*

*Kauffe an einem Neujahrstag selbst ein Mußcatnuß, bezahle sie so theuer, als sol ihr dir gebothen wird, bohre in dießelbige ein Loch und steche dich in einen Finger und laße dein Blut in das Loch der Mußcatnuß fließen, schabe der Persohn, die dich lieb haben soll, davon in ihr Trincken, so muß sie dich lieb haben.*

*Wie ich mir eine Persohn kann nachlauffend machen*

*Ropffe derselben Persohn ein Büschel Haar auß, nehme alsdann das Haar, binde es an einen Zwirnsfaden, hernacher gehe zu einem fließenden Waßer, binde es an einen Busch, damit*

*du solches allezeit wieder finden kanst. Die Persohn muß dir allezeit nachgehen.*

### **Bericht über die Geburt des Antichristen im Jahr 1554 (Abschrift von 1566)<sup>10</sup>**

*Eyn Schreyben vom Großmeyster aus Maltha, darinn er alle christliche Potenaten, Fursten und Herren des Antichrists Gepurt verstendigtt.*

*Wir, der Großmayster aus Maltha des Jerosolimitaner Ordens, thun hiemit menniglich zu wissen, das wir nit allain unserm Orden, sondern auch der gantzen Menschhayt zu gutem, steets inn den babylonischen Landen Kuntschafft erhalten ..., wie im Jahr 1554 den 25. Maii inn den eusersten Landen von Babylonia in Provintz Colossan von eyner gayr schlechttten Weybsperson Sauras genant, deren Herkommen man nit ways, ein schwarz oder dunckelfarbs Kind geboren worden, wer der Vatter sei, hab man auch kein Wissen, seyn Gesicht sei nit klar, sondern gar grausam, hab spitzig Zeen gleich wie die Katzen, glitzende und erschreckenliche Ougen. Sei grösser als die Kind sonsten pflegen zu sein, hab innerhalb 8 Tag zu geen und dermassen zu reden angefangen, das es menniglich versteen künden, auch dem Volck, das es der warhafft Gottes Sohn und Mesias sei und man ime glauben, es auch dafür halten sol, daneben wird von gemelkten Kuntschafften Zeugnus gegeben, das sy gedacht Kind zu zwayen Jaren selbst*

<sup>10</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 22.

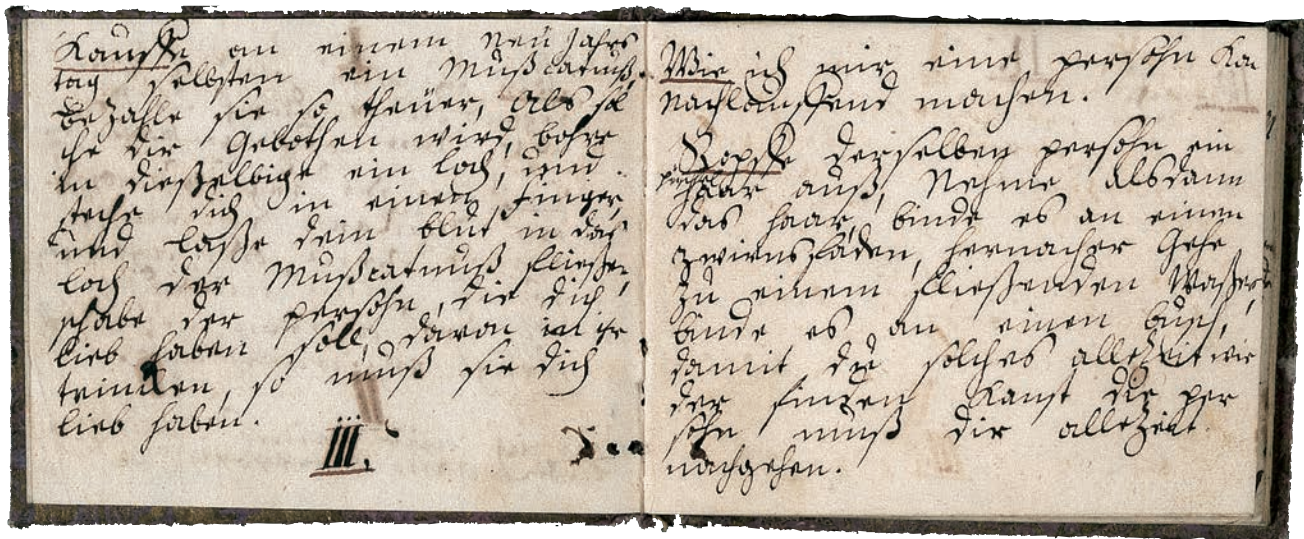


Abb. 1:  
Rezept für einen „Liebeszauber“, um 1700.  
Vorlage: Staatsarchiv  
Wertheim F-214 III  
Nr. 740.

haben gehen sehen gleich wie andere Kinder, das auch zu seyner Gepurt am Himmel grosse Zaychen gesehen, dann ob es wol im mitten Tag geporn worden, so sey doch die Sonne und der gantz Himmel inn demselben Landt gantz finster und darnoch widder klar worden. Zu dem haben sy von derselben Landts Ort Innwonern gehört, wie man an seyner Gepurtstag gesehen, das sich von Himel herab ayn groß Feuer auff das Haus, darinn das Kindt geporen worden, begeben hab und alsbald erloschen sei. Desgleichen hab man auch andere unglaubare Zaychen nach seyner Gepurt gesehen, dann es eyenen gantzen Tag Manna und Edelgestain geregnet hab, so seyen hernach gar erschreckliche Schlangen gesehen worden und alsbald man das Kind gefragt, was die Ursach sei, hab es gesagt, wie das Edelgestain die groß und ewige Freud, so seyne Außerweltten und die ime nachfolgen, haben werden, die Schlangen aber die Martter und Plag, so diejenigen, welche

ime nit nachvolgten und seynen Gebotten keynen Glauben geben, im kunfftigen Leben leyden müssen, bedeuten, dann die, welche ime widerstehen oder widersetzen, ewiglich verdambt seyn wurden. Gleich inn der Nacht seyner Geburt hab sich ein grosser Perg auffgethan, alda ein halb rote und eyn halb weysse Saul gefunden worden. Desgleichen haben sich auch alle Perg in Babylonia auffgethan, an bemelten Saulen sei ettwas inn hebraischer Sprach geschriben gewesen, so inn unsser Sprach sagen wolle, es ist die Zeit meyner Gepurt kommen. Und schreyben unsere Kuntschaffter, das sy angeregte Säul sampt dem Kind auch gesehen haben, das es Todtte widerauffereckt, Krancke gesundt und Blinde gesehendt gemacht und solchs allain mit seyner Wort und auch ohn andere Arznei gethon habe, das es auch in Babylonia fur Gottes Sohn angebeten und alle die, so wol die Gleubigen als die Ungleubigen, welche an es nit glauben

und dasselbig nit anbetten wollen, in aynem grausamen Todt verurtheylt werden, innmassen ettliche aus Andacht, die andern aus Forcht mehr gedachts Kindt anbeten und ime gehorsam sein. Hierneben schreyben sie auch, wie es sich vernemen laßen, das es viel Articul inn der Heiligen Schrifft, so bisher nit haben können verstanden werden, erklaren und zu versteen gelert, auch dieselben mit seyner Außlegung dermassen leycht machen wolle, das es menniglichen fassen möge. Und uber das alles sey dasselbst ein Mönch von Viterba, Magister in Theologia, welcher diesem Kind und seyner Wunderwercken sölchen Glauben gebe, das er predige und sage, wie dißes Gottes Sohn sei, damit er viel Volcke bewege, das sie an dieses Kind glauben. So sollte auch zu seyner Geburt lenger als zwo Stund aneynander ayn grausam erschreckenliche Tun gehört worden seyn. Und sagen die Kuntschaffter, das sie dieselbigen, nachdem man sy auff 300 Meylen hören mügen, selbst gehört haben mit disen Wortten: Berayttet euch, meynen gelibbten Sohn anzunehmen, und: Seelig sind die, so seyner Wort nachkommen werden. Sie schreyben auch, das viele gelertte Leut, von neuen und alttem Testament bericht, und darvon haltten, das dißes der Antichrist und Sohn der Verdammus sei, so in der Welt Ende geporen werden soll. Ehe wir aber dissem allem Glauben gegeben, haben wir Capitel gesetzt und darinn beschlossen, zween unsers Ordens und Bruder inn Babylonia abzufertigen, welche sich zu unsern Kundtschafftern begeben und allen obgeschribnen Sachen mit Vleyss zu forschen, und nachdem sy befunden, das es alles inn

der Warhait also sey, habendt sie sich widder alther verfuegt und uns diese Relation gethon, das nit alleyn das, so hievor geschriben worden, alles war sei, sondern noch viel mehr erschrockenliche Wunderzaychen gesehen haben, welche zu erzelen gar zu lang sein wurden. Wollen demnach alein mit disen wenig Wortten gantz Italia vermanet haben, das sy allenthalben inn der gantzen Welt allen Christgläubigen des schendtlich Antichrist Ankunfft zu wissen thun und dieweyl wir am Ende der Welt sein, ir thun inn eyn bußfertigs Leben richtten und bey unssem christlich Glauben, welcher uns von diesem Antichrist, und das derselb sich unterstehen werde, alles ime unterthenig zu machen, gesagt hat, bestendiglich beharren, und uns kein Verfolgung bewegen lassen, damit wir dessen inn der andern Welt im himlischen Paradiß genießen mögen. Datum Maltha etc.

*Descrip̃si 20. Aprilis anno 1566*

### **Bericht über eine Teufelerscheinung in Neustadt im Odenwald, 1622<sup>11</sup>**

*Hochwohlgebohrne Gräffin, gnädigste Graffin und Frau!*

*Euer hochgräfliche Excellenz seind unsere unterthänigste gehorsambste Dienste mit getrewem Fleiß jederzeit bevor. Gnädigste Graffin und Frau etc.*

*Euer hochgräflicher Excellenz kennen wir in aller Unterthänigkeit auß höchst*

<sup>11</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Rosenbergsches Archiv Rep. 102 Nr. 1452.

*dringendter Nothdurfft öd flehendlich  
unßern Jammer voller Schmerzen  
höchst betrübt und bekümmerten Zustand  
unterthänigst supplicando nachmahlen  
vorzutragen keinen Umbgang nehmen.  
Und Euer hochgräfliche Excellenz wolten  
gnadigst geruhen, daß unßer  
unterthänigstes Bitt- und sorgfaltiges  
Erinnerungsschreiben in Gnaden zu  
vermercken und dasselbe nicht anderst  
aufnehmen, als daß auß einem getrewen  
und unterthänigem Herten komme und  
herfließe etc ...*

*Ach! Gnädigste Gräffin und Herrin, am  
verwichenen Sonabendt, war der 20te  
Aprilis, hat sich bey der Zügelhütten  
alhier der Gott und Menschenfeindt, der  
leidige Teuffel, in abscheulicher Gestalt  
sehen lassen und deß beyden jungen  
Zieglers Kinder, alß sie gegen Abend von  
ihrem Vatter auß der Hütten weg und  
nacher Hauß geschiecket worden, der  
Vatter aber, um etwaß Holtz nacher Hauß  
zu bringen, in den Walt gangen,  
erschieden, weilen aber die Kinder  
geschrien, ist er wieder nach der  
Ziegelhütten zurückgangen etc.*

*Über daß, gnädigste Gräfin und Herrin,  
hat er sich gleichfals den Sonntag darauf,  
als den 21ten dießes, abermahls, als die  
Kinder vorm Schießhaußthor gespielt,  
ihrer 6 nach der Ziegelhütten  
Schlehenblüth zu brechen gangen und  
nachmahls in dem Kummer, welchen  
die Stückgießer auß der Hütt herauß  
geworffen, Draht gesucht, praesentiret in  
Gestalt eines schwarz zottigten Bocks,  
auf 2 Hinderfüßen gehendt, die Kinder  
angefallen, und weilen die größten  
außerissen, hat er die kleinsten  
erwischet und war erstlich des jungen*

*Zieglers Sohnlein von 5 Jahren, bey der  
Achseln ergrieffen, zu sich gezogen und  
gestellt, als wollte er ihme etwaß sagen,  
weilen sich aber das Kind geweigert und  
geschrien, es nieder geworffen, darnach  
Meister Peter Kramers kleinsten Sohn  
gestossen und auf den andern  
geworffen, ferners der beden jungen  
Büchner Sohnlein auch ungefehr von 5  
Jahren zu den ander geworffen, welches  
dan ein großes Cetergeschrey gegeben,  
also daß noch etliche Knaben, nemblich  
Hanß Jacob Fischers, deß Leinenwebers  
Knab von nein Jahren, als er gehoret das  
Geschrey, hingelauffen und alß  
gesehen. Ja, es ist ein solch Geschrey  
gewessen, daß es auch Thiergärnter in  
seinem Hauß gehoret etc. ...*

*Weilen denn, gnedige Grefin und Herrin,  
bey so gestalten Sachen und schweren  
Läufften wir elend betrübt und herzlich  
bekümmerte Unterthanen nicht wissen,  
weßen wir unß zu versehen, wie wir unß  
hierinnen verhalten und wehme wir  
unßere Noht nechst Gott klagen und  
unßer Hertzensbrast außschitten  
möchten, als nehmen wir unser Zuflucht  
in aller Unterthanigkeit zu Euer  
hochgräflichen Excellenz als unßerer  
lieben Landsmutter, der tröstlichen  
Zuversicht lebende, euer hochgräfliche  
Excellenz werden ... auf Mittel und Wege  
bedacht sein, wie dießem Unheil möchte  
gesteuert werden, damit nicht die junge  
und zahrte Pflänzlein Gottes, unßere  
Jugendt, vom Unkraut erstüctt und von  
dem leidigen Tueffel, welcher zu dießer  
letzten boßen und betrübten Zeit wütent  
herumb laufft, weil er weiß, daß er wenig  
Zeit mehr hat, verführet werden möchten  
... Einer tröstlichen Andtwort verharrendt  
und verbleiben*

*Ewer hochwolgeboren gräflichen  
Excellenz unterthanigst, pflichtschuldigt  
und trewgehorsambste Unterthanen,  
sämbtliche Burgerschafft zur Neustatt*

*Datum Neustatt, den 24ten Aprilis anno  
1622*

### **Hexenjagd**

#### **Supplik der Untertanen im Amt Remlingen mit der Aufforderung zur Hexenverfolgung, etwa 1590<sup>12</sup>**

*Gnedige Fraw,*

*ob wir wohln Ewer Liebden mit  
gegenwertiger Supplication viel lieber  
verschonen dan damit bemussigen  
wollten, so werden wir doch auß  
hochtringender Noth und gröster Armuth  
dohin gezwungen, Ewer Liebden unser  
Beschwerten in Unterthenigkeit zu  
entdecken, gantz unterthenig bittend,  
dieselbe in Gnaden ufzunehmen. Wie  
dann nun Ewer Gnaden unverborgen,  
das nicht allein in göttlicher Heiliger  
Schriefft, sondern auch in beschriebenen  
kayserlichen Rechten helschinlich unnd  
wohl versehen, das kein Mensch von  
Gott dem Allmechtigen alß seinem  
Schöpffer abfallen, seinen Tauffpunt  
verlaugnen, dem Teuffel unnd seinem  
Anhang dienen, noch mit demselben  
sich in ein Verbundtnus einlassen, viel  
weniger Menschen und Viehe ahn Leib  
undt Leben Schaden zufugen soll, so ist  
doch dehme allem zuwieder Ewer  
Liebden leider alzumal bekindt, durch  
was Mittel von dem leidigen Sathan viele  
Menschen dohin getrieben undt  
eingenohmen werden, daz sie Gott unndt  
der Heiligen Dreifaltigkeit gantz und gahr*

*absagen, dem Teuffel huldigen, durch ihr  
Zauberkunst den Menschen undt Viehe  
so wohl den lieben Fruchten uffm Feldt  
Schaden zuzufugen sich unterstehen,  
wie wir dan solches alles etzliche Jahr  
hero mit unseren großen Schaden nicht  
allein genugsahm undt augenscheinlich  
erfahren, sondern auch der bißhero  
hingerichten Hexen undt Zauberinen  
eigene Urgichten bezeugen undt  
außweisen.*

*Diweil ... wir aber in diesen Flecken undt  
Gemeinden sowohln andere unnsere  
Mitnachparn herumb durch die Zauberin  
vermög ihrer selbstn Bekandtnußn also  
angegrieffen worden, das sie aus Antrieb  
des leidigen Teuffels durch ihre  
Zauberkunst mit Hagel, Frost und  
Ungewitter daz liebe Getraide uffm Feldt  
sowohl den lieben Weinwachs, von  
welchem wir unnnß, unser Weib unndt  
Kinderlein ernehren müssen, also  
verderbt, daz wir dadurch in große  
Armuth gerathen, kein Mensch dem  
Andern baldt nit mehr mit einem  
Stucklein Brods wollen geschweigen mit  
Außhelffung etzlichen Geldes bei hohen  
und niedrigen Stands beispringen kann  
unndt, wofern solch Übel nicht außgerott  
unnd die Zauberei ... ihren Vortgangk  
also haben sollte, wurden wir nicht allein  
mit Weib undt Kindern ahn den  
Bettelstab getrieben, sondern wir könten  
auch Ewer Liebden alß unser lieben  
Orbrigkeit viel weniger andern Güldt- und  
Zinsherren, die schuldige Rent, Beth,  
Guldt und Zinß raichen unndt geben,  
dazu wir unß doch neben göttlicher Hulff*

<sup>12</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches  
Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.



*iederzeit schuldig erkennen, solches auch willig zu laisten, uns schuldig erkennen.*

*... derowegen so ist undt gelangt ahn Ewer Liebden unser unterthenige, demutige, flehentliche undt umb Gottes Willen hochvleißiges Bitten, sie wollen unnß alß dero arme Unterthanen, gegen welchen ohne dez Ewer Liebden ein recht christlich, treulich undt landtmutterlichs Hertz tregt und unsern bißhero erlittenenen großen Schaden, so unnß durch die Zauberin undt Deufelsgemschmaiß zugefugt worden, gnedig bedencken undt es dohin mitteln, das dieselben außgerottet undt mit der verdinten Straff gegen ihnen verfahren werden möchte ...*

*Der unterthenigen, tröstlichen Hoffnung, Ewer Liebden werden hierinnen Ius et Iusticiam administriren, göttliche Ehr und ihrer Unterthanen Heil und Wolfart angelegen sein lassen, das sindt wir etc.*

*Ewer Liebden arme untertenige, gehorsame*

*Pfarherrn, Schulteßen, Burgermeister, Gericht und gantze Gemeind der Dorffschafft alß Heidenfeldt, Lengfeld, Erlebach, Dieffenthal, Helmstadt, Hausen, Holzkirchen undt Zell sambt undt sonderst.*

### **Denunziation von Hexen in Freudenberg, 1590<sup>13</sup>**

*Wohlgebohrner Grave, Euren Gnaden seien meine underthenige pflichtschuldige gehorsamb Dienste, bereitwilliges Vleißes jederzeit bevhorn.*

*Gnediger Herr, demnach vor euren Gnaden von dem ehrwürdigen und wohlgelerten Johann Leykauf, Pfarherrn und meinem Seelsorger, ich etwas scharpff, jedoch unschuldigerweiß ... verclagt, .... hab ich zu Rettung meiner Unschuldts zum fördersten aber in Fürstandt der Wahrheit folgende meine wahrhafte Defension in Schriften ... verfaßet, Euerer Gnaden undertehinig furzubringen nit umbgehen können, undertheniges hochvleißigists Bittens, Euer Gnaden gnedig zu vernehmen geruhen wöllen, das anfänglich vor etlichen Wochen – als Euer Gnaden auch allhie gewesen – mein Nachbahr Michel Ochß, alß er ungevherlich neben anderen uber den Meyhn gefahren, im Fahrschelch sich hören laßen: Der Pfarrher hab gesagt, er hab auch etliche*

Abb. 2:  
Zaubergürtel des zehnjährigen Hans Zink aus Bettingen, der der Hexerei beschuldigt wurde, 1619. Vorlage: Staatsarchiv Wertheim G-AN Kt. 56.



<sup>13</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 57 N Klagsachen Nr. 99.

Hexen unter seinen nechsten  
Nachbahrinnen, woferen unnser gnediger  
Herr dieselben nit wölle angreifen laßen,  
so wölle er – der Pfarherr – sie auf seinen  
Costen einziehen laßen. Welches Jacob  
Hennen Hausfraw – die da meines  
Stiefsohns Schwieger – undt ihre  
Dienstmagdt von ihme Michel Ochsen  
gehöret ....

... ist unnser Schuhmeister alhie nit lang  
hernach – wann er, seinem teglichen  
Brauch nach, mit Wein wohl beladen des  
Nachts mit großem ungestümben  
Jauchzen undt Schreien vor meiner  
Thuer nah Hauß zu gehen pflegt – zu  
etlichen unterschiedlichen Mahlen und  
sonderlich einsmahlß in Beywesen  
Balthasar Laers, Rathsverwandten, und  
Valentin Kehrneß, Mitzburgers alhie, fur  
meiner Thuer herausgefahren, gesagt:  
Lauter Zauberinnen, lauter Zauberinnen  
in dieser Gaßen etc., gegen meiner  
Behausung gedeutet und gespeutzt und  
also eine Schmachrede nach der andern  
ausgegossen. Darob ich verursacht,  
ihne des andern Tags vor einem gantzen  
sitzenden Rath zu verclagen, do dann  
ihme erstlich uferlegt, anzuzeigen, ob er  
wiße, welche Weiber in derselben Gaßen  
Zauberinnen seien, undt alß er nihts  
gewust, ihme die Meinung zimblich  
gesagt worden.

Über dieses ein ander Burger Hannß  
Mench genandt vor wenig Tagen im  
Würtshauß, alß ich Geschefft halber  
dahin erfordert, mir furgeworffen: Man  
muße auch viel der Rathspersohnen  
Weiber verbrennen. Unangesehen vor  
der gantzen Burgerschafft zuvorhin  
offentlich verkündigt, das keiner den  
andern bey Vermeidung Eurer Gnaden  
erstlicher Straff dergleichen aufrücken

undt furwerffen sollen. Darauf dann  
meine Hausfraw inn des Pfarhernn Hauß  
gingen, dieweil er zum ersten solche  
Reden ausgebreitet, ihne gebethen, er  
sölle ihr doch sagen, von wem er solches  
vernomen, damit sie sich gegen selbige  
verantworten könne ...

Demnach Eure Gnaden, alß ein  
hochverstendiger Herr, auß solchem allen  
genugsam abzunehmen, das er Pfarherr  
nur auß lauterem Neidt – wie er dann vor  
wenig Jharen meiner Kuhe – so ihme  
eben so wenig alß ich Leidts gethan – mit  
einem Prügel ein Hornn abgeworffen  
undt im selbigen Wurff schier meine  
Hausfraw erworffen hette – mich  
beclaget. Er wurdt aber Zweifelß ohn nit  
vermeldet haben, das er sich gegen mir,  
auch meinem Stiefsohn – wie auch der  
Schultheiß bezeugen muß – verlauten  
laßen, es seien noch wohl uf die funfzig  
Zauberinnen alhie, welches, im Fall es  
ihm gleich bewust, jedoch nit wirdt also  
auszubreiten undt hierdurch Zanck und  
Zwispalt zu machen bevolen sein. Stünde  
ihm beßer zu verantworten, das er von  
solchen und dergleichen Sachen  
abwehrete und seines Ampts – do er  
sonsten zum offermal in dreien Wochen  
nur eine Predigt thut – abwarten, welches  
gleichwol biß dahero mit großem  
Schmertzen noch verschwiegen, aber mit  
solchen seinem Anclagen undt unbillger  
Beschuldigung andere mehr anreitzen  
und verursachen wirdet, das  
derogleichen Beschwerden mehr vor  
Euer Gnaden underthenig gelangen  
werden.

Demnach an Euer Gnaden mein  
underthenigs hochvleißigst Bitten, mich  
gegen beschehener Anclag gnedig  
entschuldigt zu halten undt hinfuer mein

*gnediger Herr zu sein, dero Gnaden ich  
über die Schuldigkeit alle pflichtig  
gehorsambe Dienste zu leisten jederzeit  
bereitwillig.*

*Gegeben Sambstags den 28. Novembris  
anno (15)90.*

*Euer Gnaden*

*undertheniger, pflichtschuldiger,  
gehorsamber underthaner*

*Paulus Sachß, Burger zu Freudenberg*

### **Selbstjustiz an einer Hexe in Bettingen, 1626<sup>14</sup>**

*Hochwolgeborne, genedige Graffen und  
Herrn,*

*nachdeme von dem Schultheisen zue  
Betingen Bericht einkommen, das ein  
Frau nechst daselbsten bei dem Dorff  
durch die Soldatenjungen were  
erschlagen unnd in Meyn geworfen  
worden, so hat sich uf Befragen  
gefunden, das obgemelt Frau  
verschieden Dienstag were alhier in der  
Statt gewesen, welche in des  
Stattschultheisen als Heeckhenwürthts  
Keller hete ein Seidlen Wein  
gedrunckhen. Alda hetten sich ein Rodt  
Bueben gefunden, sie angedaset und  
gesagt, das sie ein entlauffene Hex wer.  
Und sobalden sie ufgestanden, heten sie  
solche alsbalden mit Kot unnd Steinen  
bies zum Aychelthor hinauß geworffen,  
da sie unter das Thor kommen, heten die  
Wechter gleichfals mit Stein nach ihr und  
an den Kopff, das es geblutet, geworffen.  
Ingleichen alß sie verschiede Donnstag  
were nach Urfar kommen, hete man  
darvon gesagt, das sie zue Wertheim*

*were mit Stein als ein Hex auß der Statt  
geworffen worden. So heten des Dorffs  
und benachparten Bueben alß Saur  
Mertins Sohn, Kozen Balthasen Sohn,  
Wendel Hörichenhans Sohn, dan des  
Schmidts zue Lindelbachs Sohn solche  
Frau vor dem Dorff angedataset, sie mit  
den Pföhlen bies nahent gehen Betingen  
darmit geschlagen und mit Steinen  
geworfen. Alß die Frau nit mehr gehen  
können, hat sie sich gesezt, die zehen  
Gebott einmahl und das Vater Unser zum  
drittenmahl gebetet und gesagt: Herr  
Jesu, soll ich dan mein Leben alda so  
schendlich enden. Darauff obgemelte  
Bueben nach den Kriegersjungen nach  
Urphar geschieckht, alß die zur Statt  
kommen, hat des Drexlers Sohn zue  
Wertheimb alßbalden ein Pfahl genomen,  
ihr der Frauen solchen in das Maul hinein  
gestosen, das sie alßbalden zue  
Ohnmacht gangen und liegen blieben.  
Darauff heten sie es ausgezogen, selbige  
besucht und bei einem Daller bei ihr  
gefunden und genohmen, hernacher  
Drexlers Sohn ein Wieden ihr an den Fuß  
gemacht, sie in der Ohnmacht zue dem  
Meyn gezogen unnd hineingeworffen,  
wie dan unterdesen Michael Adler zue  
Betingen, Hanß Hoffman, Bastian Weiss  
und Peter Krafft zue Urfar weren  
beigeloffen und zuegesehen heten.  
Hierauff sie lasen auß dem Meyn thun,  
welche nur oben ein Halßkütel angehabt,  
sonsten ganz nackhent gewesen, dem  
Schultheisen zue Betingen befohlen, das  
er es seinen Pfarer sagen, damit solche  
auff den Abent in ein Eckh in den  
Kirchhoff begraben werden mag.*

<sup>14</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches  
Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

Sonsten habe ich sie besichtigt, welche ihr Har uf dem Kopf, wie ein Weib haben sol, hat, auser, das es etwas kurz, wie es gemeinlich solche alte Leuth haben, und ganz nichts sehen können, das sie ein oder ander Zeichen oder were für ein Hexen zue achten gewesen, sehen können. Allein ist ihr der Kopff neben an dem Schlaf und an dem Leib also erschlagen, das zue Erbarmen gewest etc. Welches Euer Gnaden ich unterthänig berichten sollen, benebens Euer Gnaden ich nicht unterthanig empfehelende

Euer Grafen unterthäniger gehorsamer  
Diner

Hieronymus Agricola, Centgraf

### Vor Gericht

#### **Aussage von Peter Köhlers Witwe aus Wertheim, vermutlich um 1630<sup>15</sup>**

Peter Cöllers Wittibin Aussag

1. Sie sey ein klein Mägdlein geweßen, haben sie ein Magd gehabt, weil sie ihr Mutter hart gehalten und zue keinem Danz gelaßen, hab sie angefangen, sie wiß ein Tanz, soll mit ihr gehen, wer sie mit ihr bei Nacht ann ein Ort kommen, sey finster geweßen, hab sich an die Magd gehenckht unnd vortgefahren, wiß aber den Ort nicht, hab auch keine Leut gekennet ....
3. Darnach hab sie wider mit ihr in der Walpurginacht vort gemüst, weren zum Cammerladen hinaus gefahren uf

eine grüne Wießen, wiß aber nicht, obs uff den Warth geweßen.

4. In dißer Nacht, wie die Leuth hinweg kommen, sey sie getaufft worden, ungefehr bei 16 Jahr alt. Der Teufel hab ihnen die Köpf in den Brunnen ober Bestenheid stoßen wöllen, hab darnach ihr den Kopf ins Waßer gestoßen unnd sie – wie auch die Götzin, so zue Miltenberg verbrennt worden, und ein Bueb von Bestenheid, so gestorben – getaufft worden, hab gesprochen, sie soll sich der Tauf nicht mehr getrösten, wöll ihr sonst den Kopf umbtrehen, soll auch nicht mehr in die Schul gehen. Der Teufel hab Mans Gestalt gehabt, wie ein Mann mit ihr zue thun gehabt, aber selten, sey kein Wollust darbei. Wann ers aber haben wollen, so müßen sie es thun, hab jemal ein Glied gehabt wie ein Mann, aber nichts gespürt, was von ihme gängen.
5. Hab begert, Gott zu verschweren, alß hab sie es gethan uf der Warth in der Walpurgi Nacht, hab gesagt, er sey größer unnd stärckher als Gott, er wöll ihr schon auß allem helfen, er seye Gott.
6. Sey gar stattlich geweßen, hab ihr 2 oder 3 Stückh Golt geben, aber nur Kolen geweßen.
7. Er hab Abthon geheißten, sie hab er Abithan genent.
8. Bey der Hochzeit, die sie mit dem Teufel uf der Warth gehalten, seye geweßen das Treffen Wergelein, seyen auch statliche Leuth darbey

<sup>15</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

- und verhült geweßen, hab sie aber nicht kannt.*
9. *Uff der Walpurgi Nacht sey sie uff die Warth mit gefahren, erschein der Teufel wie ein Adelman unnd frag, ob sie sich gehorsamlich einstellen unnd was sie vor Schaden gethan haben unnd befehl, was sie vor Schaden thun sollen, denjenigen, so nichts Boses thun, gehe es schrählich ubel, sollen alles verderben, geb einem, was so breunlich sehe, als ob es gerüben sey, hab ihr ein halben Bogen voll geben unnd befohlen, hinaus zu steuben ins Teufels Namen in Wengart oder was sie sonstgen begert zu verderben, sie hab es einmal, 4 oder 5 gethan ...*
  12. *Sie sey wol in 20 Jaren nirgents hinkommen als uf die Warth, weil Schneketle es vor sie verricht und ihr jährlich die letzte Jar hero 10 fl. [Gulden] geben.*
  13. *Der Schneketlein hab sie alle Jahr was geben, daz sie vonn ihretwegen daz Pulfer hinaus geworfen.*
  14. *Sey bei 20 Jaren, daß sie Schneketle ein Judenweib hier damit umbgebracht.*
  15. *Item ein Gaul, so einem frembden Fuhrman gehört.*
  16. *Wann eines in 3 oder 4 Jarn ein Mensch oder Viehe umbbringe, so sey der Teufel zuefrieden.*
  17. *Ihren lezten Mann hab sie vonn dem Pulfer etwas in sein Trunckh gethan, daß er davon außgespuht. Sie hab es müßen thun, der Teufel hab sie darzu gezwungen, weil er sich wegen Bezüchtigung eines Concubitus bei der Magd bei Teufels Holen verschworen, daz ihm Unrecht*
- geschehe, welches dem Teufel ein rechtes Spiel geweßen und sie ihne deßwegen hinrichten müßen.*
18. *Vor eim Jahr ungefehr hab sie ihr selbstn Schaf unnd vor dißem auch ein Lemblein umgebracht.*
  19. *Vor etlich unnd zweinzig Jaren hab sie unnd sonstn noch ein großer Hauf die Aicheln verderben sollen, sie heten es aber nicht zuweg bringen können, ungeacht sie daz Pulfer außgestrewet haben.*
  20. *Vor 20 Jaren hab sie die Apfelbluet helfen verderben, heten jenseit Mains Sand genommen unnd ins Teufels Namen außgeströet, sei darauf ein Beschiß in die Bluet gefallen ...*
  24. *Vor eim Viertel Jar sei sie zue Bettingen geweßen, wiß aber nit, ob ihr so getreumet habe, Friedlerin unnd Barthols Weib, wie sie vermein, sei am Disch geseßen ...*
  26. *Weilen der Teufel nicht völlig Macht über sie gehabt, weil sie in der Jugend dar zue kommen, hab er ihr oft ein Nebel vor die Augen gemacht, daz sie die Leuth nicht sehen oder erkennen können.*
- Aussage der Katharina Brenner aus Wertheim, vermutlich um 1630<sup>16</sup>**
- Catharina Brennerin peinliche unnd gütliche Aussag*
1. *Vor 6 Jaren, wie das böß Geltt gangen, hab sie sich so bekhümmert, sey der Teufel zue ihr in die Kammer*

<sup>16</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

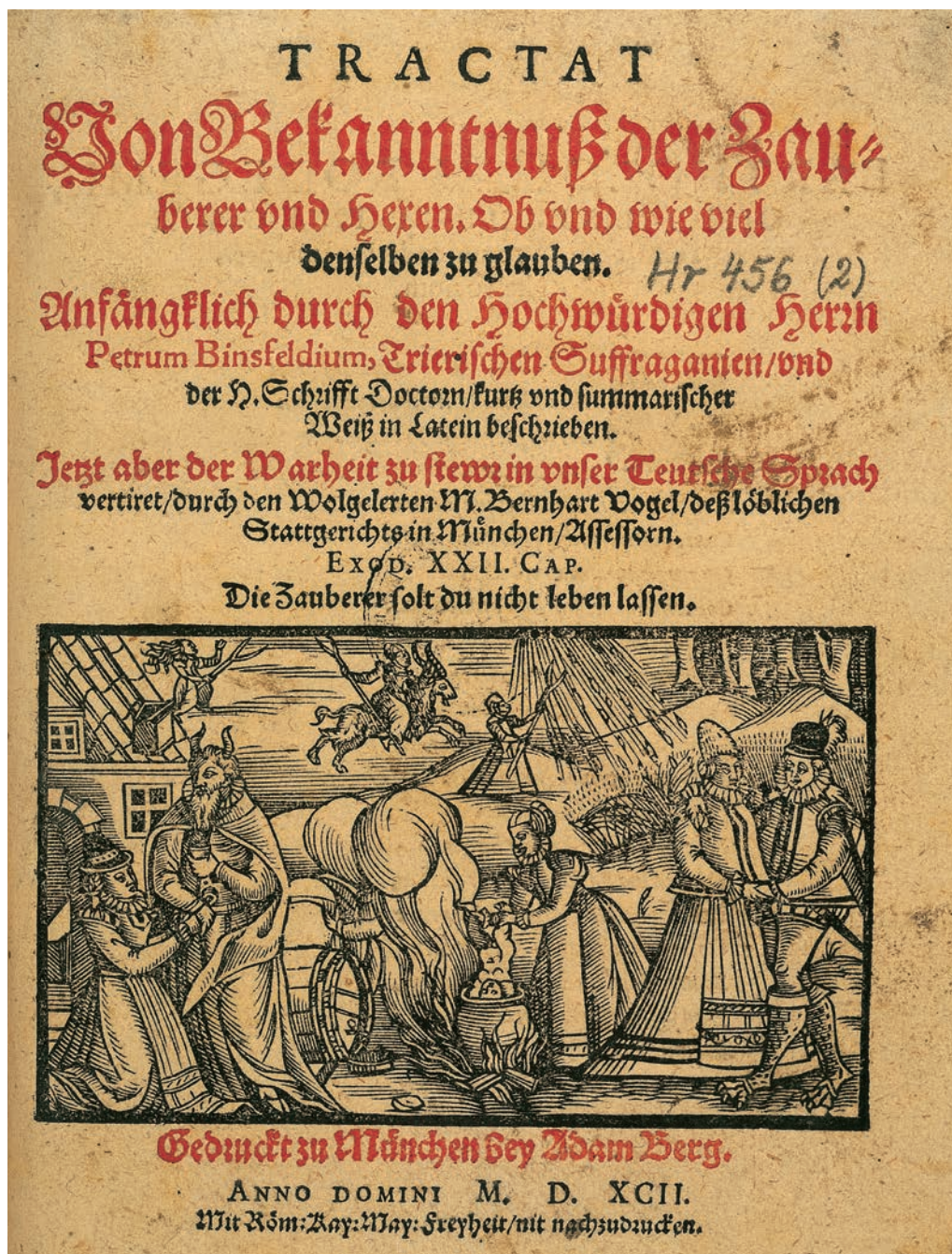


Abb. 3:  
Titelkupfer zum „Tractat  
von Bekannnuß der  
Zauberer und Hexen“  
des Peter Binsfeld,  
1592. Vorlage: Herzog  
August Bibliothek  
Wolfenbüttel Hr 456 (2).

- kommen und versprochen, wöll ihr darauß helfen, wann sie sein woll sein. Daz hab sie gethan, ihme angelobt, Gott und dem himmlischen Herr abgesagt unnd ihne vor ihren Herren angenommen.*
2. *Daruf sie uf einem Rürlöfel nacher Bettingen gefahren unnd daselbsten uf einer Wiesen auß einem Becken in aller Teufel Namen getaufft, sie Regina geheißten, er aber heis Beelzebub, hab ihr ein Stückh Silbers gegeben, sei aber nur Roßdreckh draus worden ...*
  4. *Seithero verschiene Vaßnacht hab sie deß Brandensteinleins Weib ein Kue beim Reinhardtshoff umbbracht, hab der Kue Muckhenschwam zu eßen geben, so ihr der Teufel zuegestellt, habs deßhalber gethan, weil diße Fraw sie ein Hex geheißten.*
  5. *Das Kindt, so der Hofbeuern Tochter außgraben und zue Bettingen gesotten worden, die Geißhirtin hab es vonn ihretwegen helfen außgraben und sieden. [Anmerkung am Rand: Bei diesem Puncten zweifelt sie sehr, ob solches geschechen.]*
  6. *Die Ostien auß dem Maul genommen unnd dem Teufel geben, der hab den Arsch daran gewischt ....*
  8. *Vor 4 Jahren sei deß Kirschen Weib inn Kindtsnöthen geweßen, weil es aber nicht vort gewolt, hett daz Ammenfräwlein sie auß dem Bett genohmen und under oberst gestelt, darum daz Kind gestorben, hab Sorg, die Amm hab es umbbracht. [Anmerkung am Rand: darbei gewesen Christdiele – ist die Stegußin – Ammenfrauwen und ihr Tochter die Steininger undt sie]*
  9. *Dißes Kind sei in deß Georg Umpfenbachs Haus gesotten worden in einem Keßel, darbey geweßen deß Körren Weib, Bernhardt Crafftten Wittib, Heußerin, Steinmeyin, daz Ammen Frewlein und sie. [Nachtrag am Rand: Endreß Schiffmans Weib].*
  10. *Das Ammen Frewlein unnd Crafftin, item Schiffmans Fraw, Straußin, die Wittib, Anders Schiffmans Weib, Umpfenbachin hetten es außgraben [durchgestrichen, dafür am Rand: Daß Ammen Frewlein hab daß Khindt gebracht, wiß nicht, wer eß außgegraben oder wo sie eß genohmen haben, dan sie spot, das zu kennen.]*
  11. *Die Zeichen hat ihr der Teufel bei der Tauf geben.*
  12. *Verschiene Pffingsten hab die Geißhirtin als ihr Gesandten helfen, Wein unndt Frucht verderben.*
  13. *Uf dem Werth ober Bestenheidt bei der Capellen hab sie bei einem Tanz gesehen die Spietalmeisterin und ihre Köchin, die jetzt ein Hochzeiterin sey, item Mossi Nendai Weib und die junger Grätschin.*
- Aussage der Walpurga Heuß aus Waldenhausen, vermutlich um 1630<sup>17</sup>**
- Walpurga Heußerin Aussag*
1. *Deß Staren Michels Weib zue Waltenhaußen, so gestorben, hab sie verführt, wiß nit mehr, wie lang es sei,*

<sup>17</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

- sei ungefehr 18 Jahr, wiß aber nicht gewiß, were auß Armuth geschehen.
2. Der Teufel sei allein zue ihr in ihr Haus bei Tag in Gestalt eines Manns kommen und ihr Gelt angeboten, allein sie müß sein sein, welches sei eingangen, daruf er ihr 1 fl. [Gulden] an Kopfstückh, so guth Gelt geweßen, geben, darumb sie Brodt gekaufft.
  3. Uff welches sie Gott unnd der heiligen Dreyfeltigkeit abgesagt unnd verschworen, hergegen den Teufel vor ihren Gott angenommen, hab sie gleich daruff in ihrem Haus ins Teufels Namen getaufft, das Waßer auß der Butten genommen.
  4. Hab ihr ein Buelteufel gegeben, heiß Federkhiel, der Teufel, der sie getaufft, hab sie gleich beschlafen, welches in ihrem Wittibstand beschehen.
  5. Das erste Mal hab er sie nacher Waltenhaußen in der Margrethen, deß Staren Michels Weibs, Hauß geführet, wiß das Jahr eben so genaw nicht, allda sie mit ihrem Buelen Hochzeit gehabt, seyen viel Leuth darbei geweßen vonn Wertheim unnd will doch keinen einigen Menschen angeben.
  6. Das letzte Mal sei sie in Breuberg uf der Ofengabel vor 6 Wochenn gefahren, sei niemandts darbei geweßen, hab geraßt.
  7. Ihr Schmier stehe in einem Hefelein in der Truchen daheim.
  8. Das Kind, so vor 3 Jahren in ihrem Hauß gesotten worden, hab sie uf dem Gottsackher geholt, die Planch hab ihr darzue geholffen, sey dem Haußlein gelegen, hetten Schmier daraus gemacht.

9. Sey auch uff deß Barthols Boden geweßen, sie hab müßen leuchten.
10. Sie hab offt helfen Wetter machen, weren draußen umbgefahren, allerlei böß Ding außgeschütt, Reifen gemacht etc. [Ergänzung am Rande !]
11. Ihren ersten Mann hab sie mit Gifft inn einer Milchsuppen hingericht, weil er sie geschlagen, der Teufel hab es befohlen, und daz Gifft ihr geben, sey ein schwarz Pulver geweßen.
12. Deßgleichen ihren letsten Mann, mit Gifftpulver, so ihr der Teufel zuegestellt, umbbracht, weil er sie geschlagen.
13. Der Teufel hab ihr auch ein ander Pulver geben, damit sie andern Leuthen Schaden gethan. [Ergänzung am Rande !]
14. Bekhennt auch, sie hab allen Leuthen Schaden gethane unnd viel geschmiert.

### **Verhör und Folterung der Katharina Wermuth aus Bettingen, 1630<sup>18</sup>**

#### **Verhörprotokoll**

*Martis 25. Maii 1630*

*Praesentes: Reinhard, Bunting*

*Catharina Peter Wermuths zu Betingen Weib vorkommen unnd examinirt worden:*

*IIII: Sie kenn nichts Böß, kenn auch nicht zaubern, will durchaus ganz from und rein sein.*

<sup>18</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.



*Hieruff ist ihr der Meister vorgestellt, leugnet noch alles, ist ihr der Kittel angezogen und beschoren worden.*

*Illa leugnet noch alles, man thue ihr Gewaltt unnd Unrecht, sie könne unnd weiß nichts Böses.*

*Weil sie alles leugnet, ist sie gehawen worden.*

*Aber alles umbsonst unnd ganz nichts gestendig sein wollen. Als nach einem Zeichen gesehen worden, ist eines uff dem Rückhen gefunden worden, hatt der Meister mit einem Pferren durch das Zeichen gestochen, aber kein Blut geben, auch solches nicht geachtet, unnd obwol der Meister und sein Sohn zuegehawen, hat es doch kein Blut geben, sondern ist die Stuben voller, fast unleidenlicher Gestanckh worden, und wie Centgraf vermeint, daz es ein ubernatürlicher, teuflischer Gestanckh sie.*

*Hieruff ist sie widerumb von der Tortur genommen und Bedenckhzeit geben worden.*

### **Aussagen der Angeklagten**

*Catharina Peter Wermuths von Betingen Weib güt- und peinliche Aussag*

*Bekhennt, als sie daz erste Mal ein Wittib geweßen, hab sie ein jung Gesellen zu Naßisch lieb gehabt, sei der Teuffel zue ihr vor ihr Hauß bei Nacht kommen und hinein begertt in Gestaltt dißes Knechts. Als sie ihne nun eingelassen, hab er ihr die Ehe*

*versprochen unnd viel Gelts uff den Tisch gelegt, welches aber nachmals nur Roßmist unnd Hafenscherben geweßen, auch mit ihr gebulet, sei nicht anderst geweßen, als wie ein Steckh, wie er vonn ihr abgeschieden, hab sie gesehen, daz er Geißfuß hab, sey 40 Jahr. Den 3. und 4. Tag hernacher sey er widerkommen und weilen sie nicht seines Willens leben hab wöllen, hab er sie inn der Stuben hinten wider geschlept und geschlagen, endtlichen hab er sie in ihrem Hof uff den Mist geführt und ihr vorgesprochen, daz si Gott verleugnen soll, hisce verbis: Hie stehe ich uff dem Mist und verschwere den Herren Jesum Christ. Weiß nicht eigentlich, ob sie getaufft sei worden unnd Meiele geheißten, ein Steckhen geben, sey sie uff die Meisenwießen hinaus gefahren, seien viel Leuth da geweßen, verdeckht, hab sie nicht kennen können alß Veit Schließmans Weib zue Sachßenhaußen. Sie habe leichten müßen, wie sie wider darvon gefahren, hab sie der Teufel in die Klingen geführt, allda sie biß gegen Tag bleiben müßen, sei langer dann 40 Jahr.*

*Vor 20 Jahren hab es zue Sachßenhaußen gestorben, seye ein Mann namens Kop Doc geweßen, hab er sie ersucht, seinem schwangern Weib in ihren Kindtsnöthen zue wartten, welches sie gethan habe. Wie nun sie, die Fraw unnd daz Kindt, gestorben, hab er sie beredt, daz sie darin bewilliget, daz sie ihrem Mann Queckhsilber, welches er in einem Büchßle gehabt, in einer Suppen vorgetragen unnd zue eßen geben habe, doch hab er Kopp solches in die Suppen gethan, weil aber solches nichts gewürckht, hab er ihme nachmals die Gurgel im Beth zuegetruckht unnd ihr*

*befohlen, ihre Handt auch daruff zue legen, welches sie dann gethan habe. Er sei aber schon todt geweßen, damit die Sünd under ihnen gemein sey.*

*Dißer Kopp sei zweymal bei ihr gelegen, wie ihr voriger Mann noch gelebt habe.*

*Uff einem Steckhle, daz ihr der Teufel geben, sei sie in seinem Namen uff daß Werle außgefahren, da hab sie Merxin vonn Dörlißberg gesehen, seyenn stattliche Leuth da geweßen, auß silbern Becher getrunckhen.*

*Dem Centgrafen hat sie absonderlich bekhennet, daz sie die Körrin und Stärkchin, die Beckhin uf der Meisenwießen, die Springerin zue Sachßenhaußen hab sie uf dem Erle gesehen, die Leuth hetten gesagt, daz sie Springerin ein Hun hab, leg alle Tag 2 Ayer.*

*Der böße Feind hab oft begert, Schneckhen zue machen, sie hab es aber nicht thun wollen, derwegen er sie jemmerlich deßhalben geschmißen.*

## **Haft und Strafvollzug**

### **Eid des Zentbüttels und Turmknechts über die Behandlung der gefangenen Hexen, 1629<sup>19</sup>**

*Eydt deß Zentbuttels unndt Turmknechts*

*Ihr beede sollet in eurer Seel schweren ein leiblichen Eydt zu Gott, daß ihr wollet unßer hochwolgebohrnen gnedigen Herrschafft zu Lewenstein-Wertheim etc.,*

*dero Regierungsräthen unndt euch vorgesetzten Zentgraffens ertheilten Befehl wegen Einziehung beschuldigter Unholdin unndt Zauberern in geschwinder Eyl unndt Verschwiegenheit gehorsamlich nachkommen, die euch ubergebene Hexen unndt Zauberer anbefohlener Maßen mit Banden, Ketten undt Schloßern in der Gefengniß wolverwahren und einschließen, ihnen der angelegten Banden fur auch selbstn nicht erlaßen, zu Eßenszeit die Schlußel von dem Zentgraffen fordern, die Gefengnis als dann oder, da die Eröffnung euch wirdt anbefohlen, eröffnen, den Gefangenen verordneter Massen Speiß, Trankh ohne Hinderhalt oder anderwertlicher Verwendung lifern, die Schlüssel nach der Verschließung der Thür den Centgraven wieder zuhanden liefern, kein Geschenk oder Gab von den Gefangenen oder andern für euch selbst und die eurigen ihretwegen nehmen, kein Wort noch Zeitung denn Gefangenen ab- und zutragen, nicht geschehen laßen, daß ein Gefangener dem andern etwaß zu entbieten oder jemandts zu ihnen gelaßen werde, geheime Sachen, so ihr erfahren, in Verschwiegenheit halten, auch daßjenige, so euch die Gefangene etwan in gutem Vertrauen offenbahren, niemanden als bey der Examination sitzenden Rächten eröffnen, auch da euch jemandts außwärts den Gefangenen zuzutragen anbefehle, daz dasselbige keineswegs verrichten, sondern anzeigen, im Fall verhaßfte Personen verzweifelte Reden vernehmen ließen, alsobalden gehörendter ewch*

<sup>19</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 57.

Abb. 4:  
Verzeichnis verhafteter  
Personen aus Wertheim,  
die der Hexerei beschul-  
digt wurden, mit Ver-  
merken über die erfolg-  
ten Hinrichtungen, 1629.  
Auf der Liste sind auch  
Barthel Klein und seine  
Ehefrau Margarethe auf-  
geführt, die der Hinrich-  
tung entgingen (vgl.  
S. 30 ff.).  
Vorlage: Staatsarchiv  
Wertheim G-AN Kt. 278.

<p>Anno 1629 den 14 february haben wirns. B. f. von hiesu anfang gemacht die hiesu ein zu hiesu</p>	<p>1630 14. Martij ist Colloqu Lugge ein ges. v. v. v. v. v. ein &amp; Manij ist Martij, f. f. f. in v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>
<p>1 Barthol Klein</p>	
<p>2 Hans sein frau Margarethe</p>	
<p>3 Georg Christoph Planig den 6. Martij vor v. v. v. v. v. v. v. v. v. den 19 february</p>	
<p>4 Georg sein frau den 6. Martij vor v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>5 Hans sein Mutter die hiesu den 6. Martij vor v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>6 Ludw. v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>7 den 20 february Jörg Frindl sein frau</p>	
<p>8 Martin den 6. Martij vor v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>9 den 4. Martij Hans sein frau den 6. Martij vor v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>10 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>11 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>12 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>13 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>14 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>15 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>16 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	
<p>17 den 13. Martij Johann v. v. v. v. v. v. v. v. v.</p>	

*inzuzeigen undt fernern Berichts erwarten, undt sonsten alles undt jedes, waß eurem anbefohlenen Ampt obliget, getreulich undt fleißig nachkommen wolt bei Vermeidung Leibs- und Lebensstraf ohn Gefehrde.*

**Urteil gegen Agnes Köler aus Wertheim und Katharina Wermuth aus Bettingen, 1630<sup>20</sup>**

*Uf gegenwertiger obrigkeitlichen amtshalber angenender, aus gnugsamen redlichen Anzeigungen in Verhaftt gezogner, güett- und peinlich befragter zweyer Weibspersonen eigene beständige, zu verscheiden Malen widerholtter, gerichtlicher Bekandtnuß und eingezogener gründtlicher Erkundigung erkennen die hochwohlgebohrne unsere gnädigen Grafen und Herren zu Lewenstein-Wertheim zu Recht, das sie beede wegen Vergessung ihres Glaubens, Absagung der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit, hingegen angerichter Bündtnuß und Vermischung mit dem leidigen Sathan, Besuechung der teufflischen Däntz und Zusammenkunfft, Vergifft- und Ertödung der Menschen, sonderlich aber Agnes weylandt Lorentz Kölers hinderlasne Wittib wegen gottslästerlicher Misbrauchung der heiligen Sacramenten, verübter Blutschande mit ihrem leiblichen Sohn, gebroieht und ihrer Schnur beygebrachten Giffts, Ertödung eines unmundigen Kündes, iungen Gesellens, und mit Hilff anderer zweyer Männer Ausgraben etlicher Kinder, Umbringung etliches Viehs, unterstandenen Wetter- und Reifenmachens, Catharina Peter*

*Wermuts zu Bettingen Weib aber wegen begangenen Ehebruchs, eignen Ehemans Vergifft- und Ermordung, alles mehren Inhalt ihrer selbst eigenen Urgiht, iene zwar aus Gnaden, diese us Verdienst nach Einsatz gemeiner beschribenen geist- und weltlichen Recht und des Heiligen Reichs, sonderlich aber der peinlichen Halsgerichtsordnung, andern zum abscheulichen Exempl, ihnen selbst zu wohlverdienter Straf mit dem Schwerdt von Leben zum Todt hinzurichten und hernach ihre Leiber zu Aschen zu verbrennen seyen, wie dann hochgedacht ihro Gnaden Gnaden diese beede Weibspersonen hiemitt auff dieser Urteil darzu condemniren und verdammen, alles von Rechts wegen.*

*Publicatum Wertheim, den 23ten Julii 1630.*

*Gräflich wertheimsche Cantzlei*

**Gnadengesuche von Angehörigen, um 1630**

**Supplik von Margarethe, Hans und Lorenz Friedrich aus Bettingen zugunsten ihrer Mutter<sup>21</sup>**

*Hochwolgeborne Graffen, euer euer Gnaden Gnaden, seindt unsere zu allen Zeitten gantz underthanige demütige Pflicht gehorsame und getrewe Dienst zuvor, gnedige Graffen und Herren.*

<sup>20</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. Rep. 102 (AN) Kt. 56.

*Diweil unsere arme, gefenglich verhaßte Mutter von Jugends auf sich eines, doch ohne unzeitigen Ruhm zu vermelden, christlichen erbarn Wandelß geflißen, auch in ihrem von Gott und der lieben Obrigkeit anvertrauten schweren Ampt zu allen Zeitten so Tag so Nacht vermöglichst Trew und Fleiß erwiesen, wie auf unverhofften Zweifel mit einer Gemeyndt zu Bettingen zu erweisen stehet, und diese That, daß sie eine unzeitige Geburt in den Garten und nit auf dem Gottesacker begraben, einiger bösen Meynung verubet hat, ist an Ewer Ewer Gnaden Gnaden ihr und unser respective gantz demüthiges und underthäniges Flehen und Bitten, dieselbige gnedig geruheten, auß angeborner hochlöblicher gräfflicher Gnad und Miltte, diese übelbesunnene That nit mit ungnedigen, sondern mit gnedigen väterlichen Augen anzusehen und unsere arme Mutter des Gefengknuß wiederumb gnedig zu erledigen.*

*Diese gräffliche Gnad und Miltte Ewer Ewer Gnaden Gnaden väter- und reichlichen zu belohnen, laßen wir unß christeifferig und dankschuldig zu allen und ieden Zeitten angelegen sein.*

*Gnedige erfrewlicher Wilfahrung in gehorsamer Underthanigkeit und Demuett erwartend*

*Ewer Ewer Gnaden Gnaden*

*demuttige und underthenige Supplici*

*Margaretha, Conradt Friderichs verlaßene hochbetrübt Wittib, Hanß und Lorentz Friderich, Inwohner zu Bettingen*

**Supplik von Jakob Mantel aus Wertheim zugunsten seiner Ehefrau<sup>22</sup>**

*Hochwohlgeborner Graf, Euer hochgräffliche Gnadenn sein mein underthenige gehorsame treuwilligste Dinst, bestes getreues Fleiß zuvor. Gnädiger Graff und Herr.*

*Inn waß höchst betrubtenn mühseligenn Zustandt ich armer verlaßner Mann anjetzo durch mein Weib gerahtenn, daß seie Gott im Himmel zum höchstenn geklagt unnd ohne Noth Euer hochgräfflichen Gnaden ferner unterthenig furzutragenn, dieweilen ich aber eußerlich berichtet, daß auff nechst könfftigen Freytag wegenn ihrer begangen großen Misethat zeitlich abgestrafft wolle werden unndt albereit der Termin angesetzt, alß gelangt ann Euer hochgräffliche Gnaden meine und meines armen gefangenen Weibs um Jesu Christi unndt Gottes Barmherzigkeit Willen undertheniges, wemütiges, hochflehenliches Bietenn, Euer hochgräffliche Gnaden geruhen gnädige die Augen der Barmherzigkeit gegen meinen armen gefangenen Weib bluthen unndt sehen laßen unndt inn Ansehung ihrer grosenn Schwach- unndt Kranckheit – inn dem sie inn ihrer bießher außgestandenen Gefäncknuß inn erschiedenen Mahlenn mit Epilepsia behaftet geweßen – also zu begnadigen, daß ihr Körper nach außgestandener Lebensstraff möchte uff dem Gotsackher zu Erdenn bestatet werden.*

<sup>22</sup> Wie Anm. 21.

*Solche erzeugte hohe väterliche Gnadt umb Ewer hochgräfliche Gnaden dero Hertz geliebsten Mahlinn inn aller underthenigster Demut zu verdienen will ich die Tag meines Lebens angelegen sein lassen.*

*Euer hochgräfliche Gnaden gnädige willfährige Resolutionne underthenigst bietendt und gehorsamblichst erwartendt*

*Euer hochgräflichen Gnaden*

*undertheniger, gehorsamer unndt höchts betrübter Bürger Jacob Mandtell*

**Supplik von Barthel Klein aus Wertheim zugunsten seiner Ehefrau<sup>23</sup>**

*Hochwolgeborne Graven, Ewer Gnaden Gnaden etc. seind meine underthenige pflichtschuldige und allem gehorsamb ganzc bereitwillige gefließene Dienst zuvor.*

*Gnedige Herren, wie schmerzlich und bekümmertlich es mir und meinen armen unerzogenen Kinderlein der durch meine Haußfrauw albereit uber das ganzce Jahr und 18 Wochen lang außgestandener langwiriger Verhafftung vorkommen, auch was vor manche Zehren sie bieshero in angelegter Gefegnuß sie mit zuendenem Herten vergoßen, werden Ewer Gnaden Gnaden bei ihnen leichtlicher und gegen erachten, als ich zu erzellen vermag.*

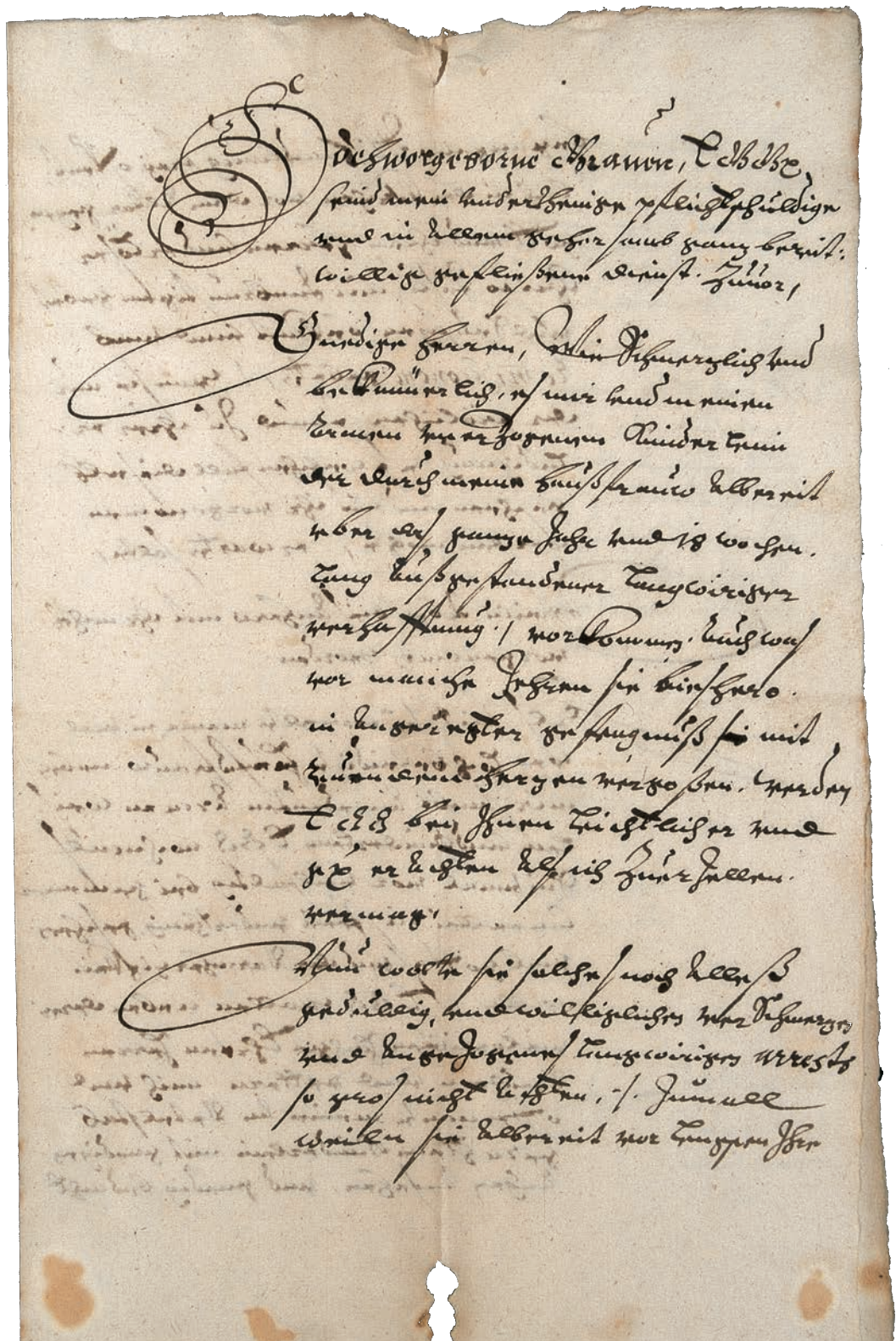
*Nun wollte sie solches noch alles geduldig und williglichen verschmerzen*

*und angezogenes langwirigen Arrests so gros nicht achten – zumall, weilien sie albereit vor lengsten ihre begangene Mißhandlung frey offentlich in der Kirchen vor dem Altar gegen Gott und ihrem Herren und Erlöser Christo Jesu mit innbrunstigem Gebet und Seufzen bekannt und umb remissionem gebeten – wan sie nur der frölichen Stund zu ihrer Erledigung, uf welchen Fall dieselb gescheen und mit ihr vorgenommen, beenden möchte, erwarten sollte.*

*Weilien aber bies anhero mit ihr nichts vorgenommen worden, als piett sie, ermeltte meine in viel Weg hochbeleidigte Haußfrau, neben mir sambt angedeuten armen Weislein und Kinderlein Ewer Gnaden Gnaden nochmals, sintenmal vor vielfaltig bei gemeiner Cancelllei aussern underthenig gescheen, um Gottes und der Barmherzigkeit Willen, Ewer Gnaden Gnaden wollen neben deren vielgelibten hochgeehrten Herren Brudern und Vettern mich und ofternante meine am Betelstab gerahtene Kinderlein mit gnedigen Augen ansehen und gnedig bedacht zu sein, wie und welcher Gestalt oft besagte meine zu Gott innig und cläglich seuftzendes Weib einsmals solcher schweren und lang ausgestandener Verhafft erlediget werden möchte, als wollen wir mit unserem unaufhorlichem Gebet gegen Gott vor Ewer Gnaden auch allen Angehörigen bei Dag und Nacht fur dero beständige langwirige Gesundheit und alle glückseelige Prosperietet zu erbitten*

<sup>23</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches Archiv Rep. 102 (AN) Kt. 56.

Abb. 5:  
 Bittschreiben des Bar-  
 thel Klein um Freilas-  
 sung seiner Frau Marga-  
 rethe, die der Hexerei  
 beschuldigt wurde, um  
 1629. Vorlage: Staatsar-  
 chiv Wertheim G-AN  
 Kt. 56.



*unverdroßen sein und hieruf gnediger  
fruchtbarlicher Resolution in  
Underthenigkeit erwardend*

*Ewer Gnaden Gnaden*

*Undertheniger gehorsamber Barttel  
Klein, Bürger und Dachdecker allhie.*

**Urfehde der aus der Haft entlassenen  
Ehefrau von Barthel Klein<sup>24</sup>**

*Ich Margretha, Barthol Kleinen zue  
Wertheim Weib, bekhenne und thue  
kundt hiermit allermenniglich, daz auß  
Anleitung und Wegreißung meiner  
Schweiger Apolonia Clementin ich mich  
vonn dem bösen Feind sofern hab  
verführen laßen, daz nach Verschwerung  
und Verleugnung der Heiligen  
Dreyfaltigkeit ich mich ihme nicht nur  
gancz mitt Leib und Seel ergeben, von  
ihme teufen und beschlafen laßenn,  
sondern auch zu verschiedenen Malen  
diße teufelische Zuesammenkunfften  
besucht und so gar auch meines  
Söhnleins Hanßle genant zu Bettingen  
vorgegangener teufelischer Tauffung  
beygewohnth und endtlichen mich so gar  
vergeben, daz ich auch meine durch  
verbottene Hurerei bekommene  
Leibesfrucht von 16 Wochen altt  
vermittels eingenommenen Pulfers  
hochsträflich hab abgetrieben.*

*Derowegen ich dann in der  
hochwolgedachten meiner gnedigen  
Herrschaft zue Lewenstein-Wertheim  
etc, Gnaden gancz leidenliche  
gefänglicher Verhaftung  
rechtmeißigerweiß gezogen und  
eingeraume Zeit lang darinn mit*

*nothwendiger Speißung underhalten  
bin worden.*

*Wiewol nun Ihro Gnaden gnugsam  
befugt weren, in crafft aller Rechten mich  
dißes meines teufelischen Verbrechens  
halber nach der Schärpfe und an Leib  
und Leben zue straffen, so haben sie  
doch in Ansehung meines Manns  
unterschiedliches unterthenigstes  
Flehen und Bitten und beschehenes  
Erpieten, daz er mir wider beywohnen  
wolle, der Schärpfe deß Rechtsens die  
Gnad vorgezogen und mich dießer  
Gestalt auß angeborner graflicher hohen  
mittten Gnaden solcher meiner  
Verhaftung auch wolverdienter  
Leibstraff erlaßen, daz ich alßbalden die  
Statt Wertheim raumen, anderer Oreten  
mich begeben, doch uf Erforderung mich  
jeder Zeit wieder umb stellen und  
erscheinen wöll und solche  
außgestandene Gefengnus gegen  
niemanden weder hochwolermellten Ihro  
Gnaden, dero Räth und Diener äfern  
noch rechen, sonder auch alles  
dazjenige, waz mir in dißem  
Hexenwerckh ist vorgehalten, ich auch  
außgesagt und bekhandt habe oder  
sonsten noch wißendt ist, gegen  
niemanden, wer der auch seye,  
offenbaren oder außagen soll bey Verlust  
meines Lebens, welche Straff  
hochwolermeltte Ihro Gnaden uf  
begebenden Contraventionsfall alßbalden  
ohne einige Rechtsbelehrung oder  
Anwendung fernerer Gnad gegen mir  
vorzuehmen befugt sein sollen.*

<sup>24</sup> Staatsarchiv Wertheim, Abt. Gemeinschaftliches  
Archiv Rep. 57 N Klagsachen Nr. 5.



**Ein erschröcklich geschicht Vom Teufel**  
vnd einer vnhulden/ beschehen zu Schiltach bey Korbweyl in der Karwochen.  
Ad. D. XXXiii Jar.



¶ Neue zeytung geschehen drey meyl von Korbweyl da ist ein Stedlein im Hornberger tal das heysst Schiltach do ist der teufel in das selbig stedlein in ein Wirts hauss kummen/ist vngefärllich drey oder vyer tag im selbigen Wirts hauss gewesen / hat daselbst angefangen zu Trummen vñ Pfeiffen in der Stuben vnd allenthalb im hauss man hat aber nichts sehen können sonder so seltsam ding/der gleichen vor nie/gehört Es sind ethlich abetwren kummen vñ haben in wellen beschworen do hat der Teufel angefangen zu reden sie sollt sein miessig ghen/ Was sie in wellen besworen sie seyn böser das er hat in gesagt was sie gethō vñnd gestolen haben. zu letzt hat er so vil mit dē wiert geredt er soll die mayd auß dē hauss thō er well im sunst das hauss verbrennen dann die mayd sey sein vñnd er soll ins nit auffhalten / do hat der wiert der mayd vñ laub geben. Nach dem ist der Teufel hinweg gefaren hat zū wiert gesagt er soll sich dar zu rüsten er well im das hauss auff den geynen Donnerstag in der Karwochen verbrennen. Darnach auff dē Grienen Donnerstag ist die mayd auff ein ofengabel gefessen ist in einer halben stund zwif meyl vñ Korbweyl gē Schiltach in das wirts hauss auff ein hewbaren gefaren / do ist der Teufel zu jr kummen hat ein hefelein gepacht vñ zu jr gesagt sie soll das hefelein vñschütten so wer es gleych als bünnen/welchs so bald sie es gethō ist es als bünnen worden. In dē ist sie hinweg gen Oberndorff gefaren da ist von stundan das

hauss angangen vñnd das ganz Stedlein biß ond ey kleine hefflein vngefärllich in ander halber stund gar verbunnen Aber vber die drey hefflein/wie sie in der vrgicht bekent/hat der Teufel kein gewalt gehabt. Die zway sunnd zwayer armen gesellen gewest vñnd das drit eines dabey die armen vñnd was sunst niemants hat wellen beherberge/herberg gehabt haben. Wie solchs beschehe hat mā nach jr gryffē sy gefärllich ange nāmē am Karfreitag zu Oberndorff/ vñ daselbst am mōtag vor sanct Gōrgē tag verbrent/vñ sechs vñ dreyssig artickel verlesē die sie in jrer vrgycht bekent hat / fast schendlich schrecklich vñ schedliche ding wie sie vrech vñnd leut verderbt vñ schaden zugefügt hat Achtzehē jar hat sie mit dem Teufel zugehalten vñnd ihr eygen mutter hat sie es selbst gelect.

¶ Solch erschrecklich geschicht solt vns billich zuherzen ghen vñ zur besserung vnfers lebens rayzen/ in ein rechten glauben gegen Got vñnd thetiger lieb gegen dem nechste zu wandlē/ die weil er vns vmb vnser sündt willen so mit schrecklicher straff heym sucht/ Darbey auch erlernē/ wie vns Got im iten des vbels vñnd der straff behüten kan/wie er auch Daniel in mitte der lewen vñnd die drey kindt im feurigen ofen vñndt lezt behüt hat / damit wir auch in seiner forcht vñnd nach seinem wil len wandlen / auff das er vns nit einfür in ver suchung sonder behüt vns vor vbel vñnd ver leyh vns nach disem leben das ewig Amen.

Steffan Hamer Buefmaier.

Abb. 6:  
Hinrichtung einer Hexe,  
kolorierter Holzschnitt  
auf einem Flugblatt des  
Briefmalers Steffan Hamer,  
1533. Vorlage:  
Zentralbibliothek Zürich  
PAS II 1/33.

*Zue Bekrefftigung deßen hab ich den  
itzigen Centgraven und Melefitzrichter bei  
der Gravschaft Wertheim ersucht und  
erbetten, daz er diese meine fur ihm  
gelobete und gesworne Urfhedt mit  
seinem Amtssiegel bezeichnet und fur*

*mich subscribirt, welcher ich Albrecht  
Schieferer also beschehen zu sein hiermit  
bekenne, doch mir und meinem  
Nachvolgern am Ambt one Schaden.  
Geben zu Wertheim den ...*

Eva Labouvie

## Hebammen in der frühen Neuzeit Zur weiblichen Kultur auf dem Lande

Die Niederkunft auf dem Land war keine Familienangelegenheit, sondern ein öffentliches Ereignis, an dem neben der Hebamme weibliche verheiratete oder verwitwete Familienmitglieder, Nachbarinnen und Freundinnen teilnahmen. Die anwesenden Frauen bildeten eigens zu diesem Zweck eine traditionellen Gebräuchen und Riten folgende Not- und Hilfgemeinschaft, deren Aufgabe es war, einer Frau aus ihrer Mitte bei der Geburt beizustehen und die Hebamme bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Oft waren die helfenden Frauen die einzigen, die bei einer nahenden Geburt zur Verfügung standen, wenn es im Ort keine Hebamme gab.<sup>1</sup> Eine Niederkunft vollzog sich demnach innerhalb der Gemeinschaft der Dorffrauen und ihrer *Hebemutter*, jener von den verheirateten und verwitweten Frauen in einer öffentlichen und geheimen Abstimmung im Schul- oder Kirchenhaus gewählten Vertrauensperson, der sie die Führung beim Geburtsprozess überließen.<sup>2</sup> Erst ab den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts existierten auf dem Land zwei unterschiedliche Hebammentypen: traditionelle Hebammen, die die Geburtshilfe aufgrund ihrer praktischen Ausbildung bei ihrer Vorgängerin gegen Naturallohn und als Ehrenamt ausübten, und solche, die gegen eine feste Geldtaxe dem Beruf der von Medizern oder Chirurgen unterrichteten und examinierten Hebamme nachgingen.<sup>3</sup>

Hebamme, Verwandte, Nachbarinnen und Freundinnen versammelten sich oft

bereits Tage vor dem Geburtseignis um die werdende Mutter. Häufig hatte dieselbe Gruppe von Frauen, die bei einer

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Eva Labouvie: *Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt*. Köln, Weimar, Wien 1998, <sup>2</sup>2000. S. 103–136.

<sup>2</sup> Zu den Hebammenwahlen: Eva Labouvie: *Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910)*. Frankfurt/New York 1999.; dies.: *Selbstverwaltete Geburt. Landhebammen zwischen Macht und Reglementierung*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), Heft 4, S. 473–502, hier S. 485–490; dies.: *Sofia Weinranck, Hebamme von St. Johann. Städtische Geburtshilfe und die Entrechtung der Bürgerinnen im 18. Jahrhundert*. In: *Die Saarbrückerinnen. Beiträge zur Stadtgeschichte*. Hg. von Annette *Keinhorst* und Petra *Messinger*. St. Ingbert 1998, S. 228–235.

<sup>3</sup> Vgl. Gunda *Barth-Scalmani*: *Die Reform des Hebammenwesens in Salzburg zwischen 1760 und 1815*. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 134 (1994) S. 365–398; Jacques *Gélis*: *Die Geburt. Volksglaube, Rituale und Praktiken von 1500–1900*. München 1989, S. 163–175; Heidemarie *Krenn-Simon*: *Beystand in Kindsnöthen – Grazer Hebammen in der frühen Neuzeit und die Anfänge des staatlich reglementierten Hebammenwesens*. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 23/24 (1993), S. 11–50; Mireille *Laget*: *Naissances. L'accouchement avant l'âge de la clinique*. Paris <sup>2</sup>1982, S. 136–153; Hilary *Marland* (Hg.): *The Art of Midwifery. Early Modern Midwives in Europe*. London 1993; Ann *Oakley*: *Wisewomen and Medical Man: Changes in the Management of Childbirth*. In: *The Rights and Wrongs of Women*. Hg. von Juliet *Mitchell* u. Ann *Oakley*. Harmondsworth 1976, S. 17–58; Waltraud *Pulz*: *Rivalisierende Wissensformen in der Geburtshilfe der frühen Neuzeit*. In: *Gebären – Ethno-medizinische Perspektiven und neue Wege*. Hg. von Wulf *Schivenhövel*, Dorothea *Sich* und Christine E. *Gottschalk-Batschkus*.

Geburt anwesend war, schon zuvor die Schwangerschaft durch *Begreifen*, Abtasten, aufgrund sichtbarer oder mitgeteilter Anzeichen diagnostiziert. Auch wenn bei den meisten Schwangerschaften eine neunmonatige Entwicklung des Fötus bis zu seiner *Zeitigkeit* vorausgesetzt wurde, konnten Schwangere oder benachbarte und verwandte Dörflerinnen den präzisen Tag der Niederkunft nicht bestimmen, ja besagte schon die Erfahrung, dass selbst bei genauerer Einschätzung des Geburtstermins eine Zeitspanne der Verzögerung oder Frühzeitigkeit von vier und mehr Wochen durchaus möglich und keineswegs eine Seltenheit war. Da zudem bei früh einsetzenden Schmerzen der *rechte Zeitpunkt*, das Einsetzen der *wahren* oder *richtigen* Wehen abgewartet werden musste, hielt sich die Geburtshelferin, wenn sie aus einem anderen Dorf kam, entweder mehrere Tage bis zur Niederkunft im Haus der Gebärenden auf, oder aber sie besuchte die nahe der Niederkunft stehende Frau in regelmäßigen Abständen, um schließlich bis nach der Geburt zu bleiben. Die Betreuung einer in den Wehen liegenden Frau übernahm eine sich abwechselnde Gruppe von Nachbarinnen und verwandten Frauen: Als 1760 die Niederkunft der Tochter des Achatschleifers Dreher aus Zweibrücken im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken nahte, befanden sich ihre Mutter, ihre Schwester, zwei Nachbarinnen und die Hebamme im Haus der Drehers. Da die Hebamme der Meinung war, dass mit einer längeren Dauer der Geburtswehen zu rechnen sei, weil die Gebärende ihrer ersten Niederkunft entgegen ging, teilte man sich die Betreuungszeit auf, die tatsächlich drei Tage währte. Mutter und Schwester übernahmen die beiden

ersten Tage, eine 70-jährige Nachbarin wachte nochmals *einen Tag und eine Nacht*, bis das Kind endlich zur Welt kam.<sup>4</sup>

Gab es keinen Zweifel mehr über eine beginnende Geburt, wurden die helfenden *Weiber* mitsamt der Hebamme gerufen, ganz gleich ob es sich um eine eheliche oder eine nichteheliche Geburt handelte. Ärzte, Chirurgen oder Bader standen als Geburtshelfer zumindest bis Beginn des 19. Jahrhunderts selbst in den Städten kaum zur Verfügung, abgesehen davon, dass man sie dort, wo es sie gab, ganz selten zu den Geburten rief.<sup>5</sup> Ausschließlich bei komplizierten Niederkünften, bei denen fast immer Mutter oder Kind ums Leben kamen, oder bei Kaiserschnitten und Obduktionen wurden in den Städten vereinzelt ab

---

Braunschweig 1995, S. 19–23; Christine Loytved, Bettina Wahrig-Schmidt: *Ampt und Ehrlicher Name*. Hebamme und Arzt in der Geburtshilfe Lübecks am Ende des 18. Jahrhunderts. In: *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*. Hg. von Jürgen Schlumbohm, Barbare Duden, Jacques Gélis und Patrice Veit. München 1998, S. 84–101.

<sup>4</sup> Landesarchiv (LA) Speyer Best. B 2 Nr. 2599, fol. 100–103.

<sup>5</sup> Zur Ablehnung von Geburtshelfern auf dem Land vgl. Labouvie, *Beistand in Kindsnöten*, wie Anm. 2; Calixte Hudemann-Simon: *L'Etat et la santé. La politique de santé publique ou police médicale dans les quatre départements rhénans 1794–1814*. Sigmaringen 1995, S. 289–374; Gunda Barth-Scalmani: *Freundschaftlicher Zuruf eines Arztes an das Salzburgerische Landvolk: Staatliche Hebammenausbildung und medizinische Volksaufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*. Hg. von Jürgen Schlumbohm, Barbara Duden, Jacques Gélis u. Patrice Veit 1998, S. 105, 116–118.

Abb. 1:  
Wertheimische  
Hebammenordnung,  
1775. Vorlage: Staats-  
archiv Wertheim F  
Rep. 88 a Nr. H 1.

# Wertheimische Hebammen-Ordnung.



Nachdem die Nothwendigkeit erfordert, denen Heb-  
Ammen in hiesiger Stadt und Grafschaft eine Vor-  
schrift zu geben, wornach sie sich in ihrer Berufs-  
Arbeit genau zu achten haben; so wird ihnen solche hiermit nachfolgender  
massen ertheilet:

**Erstlich**, werden dieselben vor allen Dingen angewiesen, sich eines  
ehrbaren und christlichen insonderheit aber, da sie Tag und Nacht bereit  
seyn müssen, hülfliche Hand zu leisten, eines nüchtern Lebens zu befeisigen,  
vornämlich so wohl in bevorstehender als nach verrichteter Arbeit bey den  
Kindbetterinnen sich mit Wein oder starken Getränken nicht zu übernehmen,  
indeme von ihren Verrichtungen mehrentheils zweyer Menschen Leben und  
Gesundheit, von ihrem Versehen aber ihr eigen Gewissen und Seligkeit ab-  
hänget, und daher die größte Vorsichtigkeit, Fleiß, und Treue erfordert  
wird. Die HebAmmen sollen auch unter einander gutes Verständniß und  
Vertraulichkeit hegen, eine die andere nicht beneiden, verkleinern, noch  
weniger die Kunden abspännstig machen, sondern vielmehr in vorfallenden  
schweren Fällen einander mit getreuem Rath und That auf Begehren und  
Erfordern beystehen, und sich dessen nimmer, es seye dann wegen ohnum-  
gänglicher Verhinderung, entziehen, auch hierbey nicht auf eigene Ehre und  
Vorthail, sondern auf Gottes Ehre und des Nächsten wahren Nutzen sehen;  
Wie sie dann auch

**Zweytens**, gegen den Physicum und andere approbirte Aerzte den  
gebührenden Respect und Gehorsam zu leisten haben; Wann sie von denen-  
selben gefordert werden, sollen sie willigst erscheinen; Was diese sie Amts  
und Gewissens wegen fragen, anrathen und verordnen, sollen sie bescheiden,  
treu und aufrichtig beantworten, thun und in Acht nehmen, keineswegs aber  
öffentlich Gegenstreit beweisen oder heimlich dargegen Böses reden, noch  
weniger einen vor dem andern dem Patienten vorschlagen und aus Eigen-

der Mitte des 18. Jahrhunderts Chirurgen hinzugezogen, die sich oft nurmehr als Nottäufer oder Operateure betätigten.<sup>6</sup> Anwesend waren bei derartigen Geburten immer auch eine Hebamme sowie andere Frauen, wobei der Chirurg der Hebamme *bey der Geburt assistiret* oder sich als Helfer betätigt hatte, wie es in den Kirchenbucheinträgen heißt.<sup>7</sup> Bis zum beginnenden 19. Jahrhundert sah man daher selbst in den Städten die Stellung des männlichen Geburtshelfers als die eines der Hebamme untergeordneten Gehilfen in solchen Ausnahmefällen an, die den Einsatz von Instrumenten oder operative Eingriffe verlangten.

Die sich um das Ereignis der Geburt versammelnde Gruppe der helfenden Dorffrauen mit ihrer Hebamme war eine obrigkeitlich befürwortete und anerkannte Gemeinschaft, die dennoch kontrolliert werden sollte. Man wünschte ihre Gegenwart als Zeuginnen und zur Verhinderung von Kindsmorden, man verpflichtete sie seit dem 17. Jahrhundert freilich zugleich, bei ungewöhnlichen Komplikationen einen Arzt oder Chirurgen hinzuzuziehen, eine äußerst paradoxe Angelegenheit vor dem Hintergrund, dass Mediziner oder Chirurgen überhaupt erst ab den 1770er Jahren an deutschen Universitäten eine Zusatzausbildung in Geburtshilfe erlangen konnten.<sup>8</sup> Da vor allem auf dem Land die Benachrichtigung von Medizinalpersonen an überdeutliche Grenzen stieß, verblieb eine Niederkunft aber selbst bei Zwischenfällen und Schwierigkeiten entgegen den Verfügungen allermeist in den Händen der Frauen. Die beabsichtigte Aufsicht über die weibliche Geburtshilfe war deshalb in der ländliche Geburtspra-

xis selbst kaum möglich, spielte jedoch eine gewisse Rolle nach einer missglückten Geburt oder bei Kindsmord. Es entzündete sich stattdessen eine auf Reglementierung abzielende Debatte um die Anzahl der helfenden Frauen und um die

<sup>6</sup> Vgl. Nadia Maria *Filippini*: Die Hand, das Eisen und das Weihwasser. Hebammen, Geburtshelfer und Priester im Venetien des 19. Jahrhunderts. In: *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*. Hg. von Jürgen *Schlumbohm*, Barbara *Duden*, Jacques *Gélis* u. Patrice *Veit* 1998, S. 125–127; Dominik *Groß*: Die Aufhebung des Wundarztberufs. Ursachen, Begleitumstände und Auswirkungen am Beispiel des Königreichs Württemberg (1806–1918). Stuttgart 1999, S. 36–40, 68–72; Hans Christoph *Seidel*: Eine neue *Kultur des Gebärens*. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland. Stuttgart 1998; Jacques *Gélis*: La formation des accoucheurs et des sages-femmes aux 17e et 18e siècles: évolution d'un matériel et d'une pédagogie. In: *Archives de démographie historique* 1977, S. 154–180; ders.: La sage-femme ou le médecin. Une nouvelle conception de la vie. Paris 1988, S. 123–167; Yvonne *Kniebiehler*, Catherine *Fouquet*: La femme et les médecins. Analyse historique. Paris 1983.

<sup>7</sup> Etwa: Stadtarchiv Saarbrücken (STA SB) Best. Kirchenbücher Bd. 4, S. 219; Bd. 18, S. 81; Bd. 25, S. 208; Bd. 26, S. 2, S. 63, S. 88, S. 105, S. 121; Kirchenbuch Bischmisheim, Fechingen, Eschringen, S. 87, S. 512.

<sup>8</sup> Johannes Mathias *Sittel*: Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen, welche für einzelne, ganz oder nur theilweise an die Krone Preußen gefallene Territorien des linken Rheinufer über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege und des Rechtszustandes erlassen worden sind. Bd. 2. Trier 1843, Nr. 81, S. 407; Nr. 99, S. 449; Nr. 118, S. 482, S. 484; STA SB Bd. 16: Civilstandsregister - Geburtsanzeigen; Archives départementales de la Moselle (ADM) Metz Best. B Nr. 9461, Nr. 5963–5965; Landesarchiv (LA) Speyer Best. B 2 Nr. 2600, fol. 8 r; Nr. 2598, fol. 26 f., fol. 45; Nr. 2603, fol. 3 f.; Nr. 2599, fol. 24 f.; Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung (AHWS) Zweibrücken Rep. IV Nr. 3298, fol. 36 ff.

Nachteile dieser doch umfänglichen Frauenversammlungen für den Geburtsablauf. So propagierten ärztliche Stimmen ab dem 18. Jahrhundert eine Beeinträchtigung der Niederkunft und der Gebärenden durch eine zu laute und viel zu zahlreiche Helferinnenschar, die statt gezielter Unterstützung nur Verwirrung und Unsicherheiten schaffe. Der Leibchirurg der Reichsgräfin Marianne von der Leyen, der seit 1777 Hebammenlehrer in der Grafschaft Blieskastel im heutigen Saarland war, hegte die Überzeugung, dass die *vier biß sechs und mehr Weiber*, die bei einer Niederkunft assistierten, *so wohl der Kreißenden Frauen, als Hebammen die Ohren voll schreyen, und absonderlich die Hebamme gantz confus verwirrt und dumm machen. Da ist des unnutzen Plauderns kein Ende, und will eine jede eine kluge Sybilla seyn, und die Hebamme hoffmeistern, wie sie es machen soll: dadurch geschiehet es dann, dass die Hebamme gantz zaghaft und verdrossen gemacht wird.*<sup>9</sup> Um diesem Übel vorzubeugen empfiehlt er den Hebemüttern, nicht mehr als zwei Frauen um sich zu dulden und die Geburtsstube abzuschließen, *damit das ein und auslauffen verhindert werde.*

Trotz dieser Versuche einer Beschränkung des weiblichen Beistands in Kindnöten kann von einem kontrollierenden Zugriff auf die Gruppe der Helferinnen und ihre Zahl auch im 18. Jahrhundert nicht die Rede sein. Andererseits konzentrierten Obrigkeit und Ärzteschaft ihre Reglementierungsabsichten auf die Person der Hebamme, der in Hebammen- und Medizinalordnungen genaue Vorschriften zur Art und Weise ihrer Geburtshilfe, zum Umgang mit der Gebä-

renden, manchmal sogar zu den einzelnen Schritten des Geburtsvorgangs gegeben wurden. Allen Bestimmungen waren generelle Anweisungen gemeinsam, die die Hebammen mit Nachdruck auf eine eingehende, richtige Beobachtung, auf das Abwarten des richtigen Zeitpunktes und die richtige Maßnahme zur rechten Zeit verwiesen. Nicht *voreylich* oder *vor der Zeit*, sondern *beyzeiten* handeln, nicht drängen und die Niederkommende *übertreiben*, sondern geduldig die *gebuhrende Zeit* abwarten, nicht *hart* und *groblich*, sondern *durch geschickte Hand Anlegung* helfen, Auflagen dieser allgemeinen Art finden sich in allen Hebammenordnungen. Sie verweisen auf die Annahme, dass sich eine von Frauen begleitete Geburt zumeist durch Übereilung und Ungeduld, durch grobes Zupacken und Unvorsichtigkeiten ausweise, ein Vorurteil, das – von Medizinerinnen und Hebammenlehrern geteilt – aus den angeblich vielen Verletzungen und Sterbefällen bei ländlichen Geburten resultierte.<sup>10</sup>

Die Niederkunft einer Frau, die weder ihre Schwangerschaft verheimlicht noch sich zur Geburt außerhalb des Dorfs begeben hatte, geschah oft in der *Kammer*, in dem Zimmer also, in dem sich auch das Bett befand. Da eine Entbindung im Liegen jedoch nur in Ausnahmefällen er-

<sup>9</sup> LA Speyer Best. C 33 Nr. 203/62, fol. 78.

<sup>10</sup> Statistiken ergeben stattdessen, dass im 17. und 18. Jahrhundert die Sterblichkeitsrate sowohl von Müttern wie Kindern im Vergleich zum 19. Jahrhundert weit geringer war; vgl. ausführlich *Labouvie*, Andere Umstände, wie Anm. 1, S. 158–175, mit weiteren Angaben zum deutschsprachigen Raum.

folgte, dann nämlich, wenn die Gebärende erkrankt, wenn sie völlig entkräftet war oder sich Komplikationen ankündigten, empfahl sich bei einer *normalen* Geburt nur dann das Bett als Ort der Niederkunft, wenn eine Frau keine Wahlmöglichkeiten hatte. Dies war vor allem dann der Fall, wenn sie ihr Kind allein zur Welt brachte und weder Nachbarsfrauen noch eine Hebamme gerufen hatte, die ihr Möglichkeiten zur gemeinsamen Niederkunft anboten. Die ohne weibliche Hilfe durchzustandenen Geburten unterschieden sich von jenen mit Unterstützung der Frauen insofern, als im ersteren Falle, wo zupackende Hände fehlten, das Bett häufig als Rückenstütze und als gepolsterter Auffang für das Neugeborene diente, während im zweiten Falle die anwesenden Frauen die Gebärende hielten und die Hebamme das Kind beim Austritt aus dem Geburtskanal ergriff.<sup>11</sup> Bevorzugt war bei einer Niederkunft im Beisein anderer Frauen ein Strohlager, das man je nach Jahreszeit näher am wärmenden Feuer oder am Fenster errichtete und nach der Geburt verbrannte. In der Austreibungsphase schienen die meisten Gebärenden jedoch nicht in der liegenden Position zu verharren, sondern das Lager zu verlassen: Als bei der Elisabetha Schmiederin aus Hechen im Pfälzischen, die die anfänglichen Wehen zuvor im Liegen ertragen hatte, *das Kind zur Geburt nahe gewesen, habe sie zu der Zeit ohn möglich ruhe haben können*, weshalb die anwesenden Frauen sie gemeinsam vom Lager hochzogen, mit ihr umhergingen und wenig später das Neugeborene, das sie stehend zur Welt brachte, von ihr empfangen konnten.<sup>12</sup> Geburtshelfer und Mediziner äußerten sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts

zur Geburt im Gehen und Stehen allerdings ablehnend; sie sei im Gegensatz zur liegenden Entbindung viel zu beschwerlich und gefährlich.<sup>13</sup> Ihnen selbst war es nur in der liegenden Stellung der Niederkommenden möglich, Geburtshilfe zu leisten, weil die Gebärenden entsprechend den Anstands- und Schamgrenzen des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen Accoucheur während der Geburt stets bekleidet blieben.

<sup>11</sup> Zu den Gebärpositionen u. a.: Jacques *Gélis*, Geburt, wie Anm. 3, S. 189–192; Ines *Albrecht*, Christine *Loytved*: Gebärpositionen in der Geschichte und Volkskunde aus medizinischer Sicht. In: Frauenalltag – Frauenforschung. Beiträge zur 2. Tagung der Kommission Frauenforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Freiburg 22.–25. Mai 1986. Hg. von der Arbeitsgruppe volkskundliche Frauenforschung Freiburg. Frankfurt, New York, Paris 1988, S. 347–353; Liselotte *Kuntner*: Die Gebärhaltung der Frau. Schwangerschaft und Geburt aus geschichtlicher, völkerkundlicher und medizinischer Sicht. München 1991; Agnes *Hollenweger*: Als die Frauen noch aufrecht gebärten. Ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenberufs auf der Zürcher Landschaft zur Zeit des Ancien Régime. Zürich 1987, S. 127 ff.; Wulf *Schievenhövel*, Dorothea *Sich*, Christine E. *Gottschalk-Batschkus* (Hg.): Gebären – Ethno-medizinische Perspektiven und neue Wege. Braunschweig 1983; Scarlett *Beauvalet*: Des sages-femmes qui sauvent les mères (1777–1807). In: Histoire, Économie, Société 2 (1994), S. 269–278.

<sup>12</sup> AHWS Zweibrücken Rep. V Nr. 59, 1758.

<sup>13</sup> So etwa der Hebammenlehrer und Verfasser eines Lehrbuches für Landhebammen der Reichsgrafschaft von der Leyen, Chirurg Saal, LA Speyer, Best. C 33 Nr. 206/62, fol. 83 r–84; ebenso Anton Moritz, der Hebammenlehrer des Oberen Erzstiftes Trier und Verfasser der *Kurze[n] Unterweisungen der Geburtshilfe zum Gebrauche seiner Vorlesungen bey den Hebammen ...*, Anton Moritz 1773/74, Zwölfter Abschnitt, S. 47 ff.



Eine in Gegenwart anderer Frauen ablaufende Geburt geschah in der Austreibungsphase aber zumeist im Sitzen, da genügend Helferinnen vorhanden waren. Spezielle Geburtsstühle, die man ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts den examinierten Hebammen zur Verfügung stellte, oder mit deren Anschaffung man die Gemeinden beauftragte, fanden keinen Anklang bei den Dörflerinnen.<sup>14</sup> Nicht nur die Hebammen und Dorfbewohnerinnen aus dem Amt Allenbach, die sich 1790 zur Situation der Geburtshilfe gegenüber dem Zweibrücker Oberamt äußerten, wehrten die geplante Einführung von Geburtsstühlen durch den Oberamtsphysikus vehement ab: Man möge sie von deren Gebrauch *befreit lassen*, denn selbst die noch so geschickt ausgestatteten Stühle *fielen den Gebärenden sehr beschwerlich ... und würde sich deren in hiesiger gegend auf dem Land gar nicht bedient. Die Weiber bekämen ihre Kinder auf den ordinären hölzernen Stuhlen ohne Lehnen unter assistenz etlicher Weiber*, so gab die 70-jährige Gödmannin an, welche in Allenbach Geburtshilfe leistete.<sup>15</sup> Zur Unterstützung einer Gebärenden, die auf einem Stuhl ohne Lehne entband, bedurfte es aber wenigstens dreier Frauen und weiterer Helferinnen, die vom Geburtslager abkömmlisch waren. Die Ansicht jener Mediziner, die die Zahl der Dörflerinnen bei den Niederkünften gern auf zwei reduziert gesehen hätten, orientierte sich deshalb keineswegs an den auf dem Land herkömmlischen und vertrauten Geburtspositionen, sondern entweder an der von den männlichen Geburtshelfern selbst propagierten Entbindung auf einem mit Lehne ausgestatteten Gebärstuhl oder der von ihnen

sehr befürworteten liegenden Niederkunft im Bett, in beiden Fällen Gebärmodi, für die eine Geburtshilfe durch zwei Frauen tatsächlich ausreichte. Derartige Neuerungen wurden bis zum 19. Jahrhundert auf dem Land keineswegs akzeptiert, fanden jedoch allmählich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Städten Verbreitung, bedingt durch eine stärkere ärztliche Kontrolle des städtischen Hebammenwesens, durch eine intensivere männliche Geburtshilfe oder beides gemeinsam.<sup>16</sup> Gerade die

<sup>14</sup> Regierungsverfügungen und Verordnungen legten den Hebammen und Gebärenden die Benutzung von Gebärstühlen nahe: LA Speyer Best. B 2 Nr. 5341, fol. 18 r, fol. 22 f.; Nr. 2875, fol. 53; Nr. 5341, fol. 108; vgl. auch Jean P. Stucky: Der Gebärstuhl. Die Gründe für sein Verschwinden im deutschen Sprachbereich. Diss. med. Zürich 1965.

<sup>15</sup> LA Speyer Best. B 2 Nr. 5341, fol. 59 f., fol. 63 r.

<sup>16</sup> Vgl. Labouvie, Beistand, wie Anm. 2; dies.: Frauenberuf ohne Vorbildung? Hebammen in den Städten und auf dem Land. In: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung in Deutschland. Hg. von Elke Kleinau u. Claudia Opitz. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt/New York 1996, S. 228 ff.; Heidemarie Krenn-Simon, Hebammenstand, wie Anm. 3, S. 24–28; Jürgen Schlumbohm: Der Blick des Arztes oder: wie Gebärende zu Patientinnen wurden. Das Entbindungshospital der Universität Göttingen um 1800. In: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. Hg. von Jürgen Schlumbohm, Barbara Duden, Jacques Gélis und Patrice Veit. München 1998, S. 184–187; Henrike Hampe: Zwischen Tradition und Instruktion. Hebammen im 18. und 19. Jahrhundert in der Universitätsstadt Göttingen. Göttingen 1998, S. 25–46; Oakley, wie Anm. 3, S. 17–58; Bettina Wahrig-Schmidt: Von der Beschwerlichkeit der Accoucheure – Mediziner und die Geburtshilfe in Lübeck 1730–1850. In: Kranksein in der Zeit. Hg. von Hans-Uwe Lammel. Rostock 1996, S. 93–109, Adrian Wilson: The Making of Man-Midwifery: Childbirth in England 1660–1770.



Abb. 2:  
Geburt im Sitzen mit  
Hilfe dreier Frauen, Kup-  
ferstich aus „Der teutsch  
Cicero“, 1540. Vorlage:  
Badische Landes-  
bibliothek Karlsruhe  
67 B 676 R fol. 2v.

Beibehaltung traditioneller Möglichkeiten des Gebärens in den ländlichen Regionen, die die Hilfeleistung mehrerer Frauen voraussetzte, gewährleistete hier jedoch, dass das Geburtsergebnis bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Gruppe der verheirateten Dorffrauen um die Hebamme blieb.

Deren Aufgaben und ihre Verteilung setzten mit den ersten Anzeichen einer nahenden Niederkunft ein. Während Hebamme und kundige Frauen den Geburtsverlauf leiteten, schienen die nächstverwandten Frauen – Mütter, Schwiegermütter, Patinnen, Schwägerinnen oder Schwestern der Gebärenden – direkt unterstützende und assistierende Arbeiten zu übernehmen und ein gewisses Mitspracherecht bei den einzelnen

Maßnahmen zu beanspruchen. Andere Frauen machten Feuer und setzten Wasser auf, sorgten für Schere, Band oder Garn und frisches Wasser im Falle einer Nottaufe. Den Schlüssel zu einer *glücklichen* Geburt bildeten die *wahren, echten, richtigen* und *guten* Wehen. Sie zu erkennen und von den *falschen, unordentlichen* Wehen, die von blähendem Essen oder Leibschmerzen herrühren konnten, zu unterscheiden, war Aufgabe der Fachfrau unter den Helferinnen, denn erst mit den *wahren* Wehen begann der Geburtsvorgang und durfte die Gebärende zur *Arbeit angetrieben* werden.

London 1995, S. 185 ff.; Jean *Donnison*: *Midwives and Medical Men: A History of Inter-Professional Rivalries and Women's Rights*. London 1977; Hans Christoph *Seidel*, wie Anm. 6.

Dass schwere und *unglückliche* Geburten, bei denen das Kind erst *nach überstandener schwerer Arbeit und Gefahr der Mutter*<sup>17</sup> zur Welt gebracht wurde, nicht zuletzt auf eine Fehleinschätzung des Wehenstadiums zurückgingen, weist das Beurteilungsvermögen in diesem Kontext als Teil der praktischen Entbindungs-*Kunst* aus, in der die Hebemutter den anwesenden Frauen etwas voraus hatte. Andererseits widerlegen die meisten Geburtsschilderungen, die von einer langen Dauer der Schmerzen bis zur Entbindung berichten, die im medizinischen Diskurs über die weibliche Geburtshilfe immer wieder vorgebrachte Übereilung bei ländlichen Niederkünften. Ganz im Gegenteil schien eine sich über mehrere Tage erstreckende, kontinuierliche *Geburtsarbeit* aber nichts Ungewöhnliches oder Beängstigendes zu bergen, und selbst bei Mehrlingsgeburten betrug der Abstand zwischen den einzelnen lebenden Geburten nicht selten mehr als zehn Stunden.<sup>18</sup> Eines der Geburtsrisiken einer ländlichen Niederkunft kann deshalb möglicherweise eher im Zögern und Abwarten gesehen werden denn im überstürzten Antreiben der Gebärenden.

Im Verlauf der Wehen zogen die verwandten Frauen der Niederkommenden *unter ihren Rücken oder Hüfte ein zusammen gefaltetes leinenes Tuch durch ... um ihren Unterleib ... damit in die Höhe zu heben*, ein Verfahren, das *vielmals großen Nutzen bringe*.<sup>19</sup> Massagen und ein leichter Druck mit den Knien auf das *Kreuz* der Gebärenden dienten ebenfalls der Verkürzung der Wehenschmerzen und einer schnelleren Geburt. Nicht nur der Alkohol diente der Schmerztherapie, vielmehr war es in der

ländlichen Geburtshilfe geradezu verpönt, der Gebärenden durch Eingriffe oder Maßnahmen weitere als die ohnehin auszustehenden Qualen aufzuerlegen. Zu dieser besonderen Ethik gehörte die Ansicht, der *Angriff*, das Betasten also der inneren Geburtsorgane, dürfe nicht schon vor dem Einsetzen der Wehen und erst recht nicht während einer Wehe erfolgen. Zwar barg das offensichtlich relativ späte oder sogar ausbleibende *Be-fühlen* der Gebärenden die Gefahr, den richtigen Zeitpunkt für ihre intensive Mitarbeit beim Geburtsvorgang nicht genau bestimmen zu können. Andererseits schienen die anwesenden Frauen weniger häufig im Unklaren über das Einsetzen der tatsächlichen Mitwirkung durch die Niederkommende selbst als über den Umgang mit Situationen, in denen die Wehen aussetzen, die *Haute durchaus nicht reißen*<sup>20</sup> wollten und die Geburt keinen Fortgang nahm. Die Angst vor allem, das Kind würde *hinten bleiben*, Mutter und Kind müssten *beyeinander bleiben* und zusammen sterben, erforderte Entscheidungen. Hebammen- und Medizinordnungen, die präzise Anweisungen im Falle ungewöhnlicher Kindslagen, des Tods von Mutter und Kind, von Totgeburten, Kaiserschnitten oder weiteren Außergewöhnlichkeiten vermitteln, gaben

<sup>17</sup> So formulierten es Geistliche oftmals in den Geburtsregistern, etwa: StA SB, Best. Kirchenbücher, Bd. 25, Nr. 1046, S. 104 und Nr. 645.

<sup>18</sup> Vgl. *Labouvie*, Andere Umstände, wie Anm. 1, S. 137–158; dies., Beistand in Kindsnöten, wie Anm. 2.

<sup>19</sup> So Anton Moritz, 1773/74, wie Anm. 13, Zwölfter Abschnitt, S. 51 f.

<sup>20</sup> Gemeint ist das Platzen der Fruchtblase, AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol.

für diese Arten von Komplikationen außerhalb des Pathologischen freilich keinerlei Anleitung. Nicht die häufigen Schwierigkeiten bei einer *normalen* Geburt galt es per Verordnung zu regeln, sondern jene *widernatürlichen* und *bedencklichen Umstände*, die des ärztlichen Beistandes bedurften.

Kennzeichen einer direkt bevorstehenden Geburt waren nach Ansicht der Dörflerinnen und der Landhebammen neben der zunehmenden Heftigkeit der Wehen vor allem äußerliche Veränderungen: wenn sich der Leib senkte, *die weiber wegen Schwere des Kindes kaum gehen können, die Knie am meisten zittern* und schließlich die Fruchtblase aufbrach, *das Wasser bricht*, wie es die Dorffrauen bezeichneten. Dass sowohl den Wehemüttern wie den Dörflerinnen diese Anzeichen der beginnenden Austreibungsphase bekannt waren, bedarf keines weiteren Beweises; was aber sollte geschehen, wenn sie sich nicht einstellten, bei Wehenschwäche oder dem Ausbleiben des Blasensprungs etwa? Die Landhebammen reagierten bei einem Geburtsverlauf, bei dem mit den Wehen *kein rechter Ernst* abzusehen war, zu meist entweder mit dem Einsatz ihrer körperlichen Kräfte und der Geschicklichkeit ihrer Hände, oder aber sie neigten dann zur Aufgabe, wenn die Gebärende die Mithilfe verweigerte. Gewaltanwendung und Aufgabe stießen, weil sie den bäuerlichen Vorstellungen einer unterstützenden und keineswegs zwingenden Hilfe entgegenstanden, nicht selten auf den heftigsten Widerstand der helfenden, vor allem der mit der Kreißenden verwandten Frauen. In Michelbach hatte die approbierte Heb-

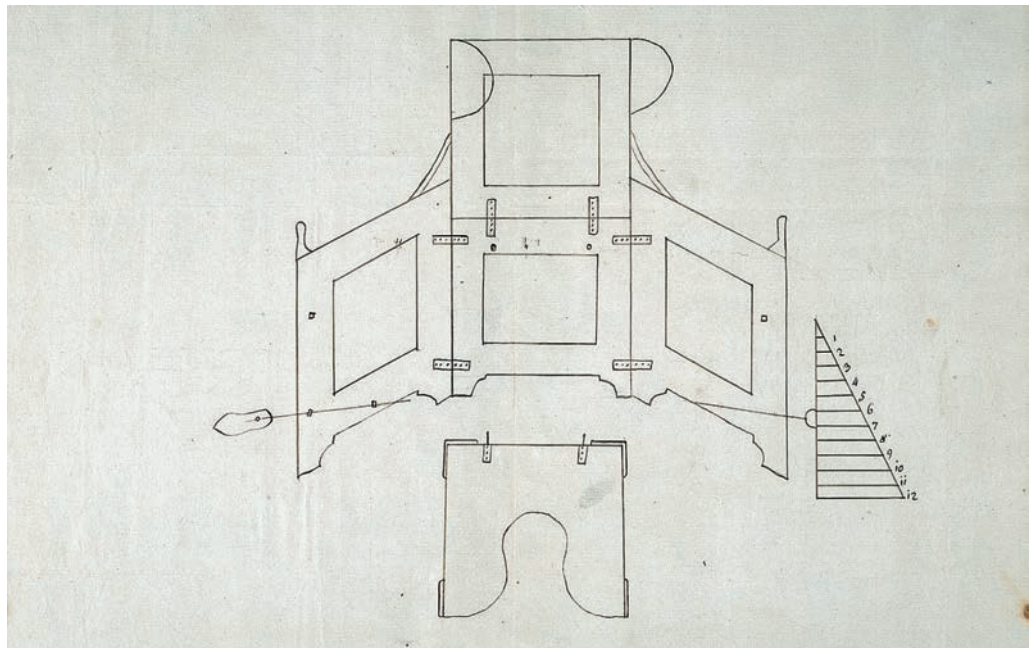
amme, da sich *die Sache nicht von selbst leichtlich* ergab, weil die Wehen ausblieben, das Kind mit *applicirung ihrer Stärke* aus seiner Mutter herausgerissen und damit die Empörung der Frauenrunde verursacht.<sup>21</sup> In Reinheim schien bei der Zwillingsgeburt der Frau des Peter Ochsen zunächst alles in bester Ordnung. Als dann jedoch das erste Kind tot zur Welt kam und das zweite nach *abgang des Wassers nicht so gleich hätte folgen wollen*, spitzte sich die Situation zu: Die Hebamme war zunächst rat- und hilflos, die Gebärende schrie und wimmerte vor Schmerzen, während die erschrockenen Frauen die Hebamme zum Handeln drängten. Diese entschloss sich endlich, *mit anlegung der händen* die Geburt durch Sprengung der Fruchtblase zu beschleunigen.<sup>22</sup>

Wenn es den anwesenden Frauen auch schwer fiel, ein mehr oder weniger gewalttätiges Eingreifen der Hebamme zu akzeptieren, so lag ihnen dennoch mehr daran, dass in einer Notlage nicht gezögert wurde. In Zusammenhang mit einer *stockenden* Geburt – und nicht wie oft von Medizineren unterstellt, bei allen Fällen, in denen die Wehen lange andauerten – drängten vor allem die nahen weiblichen Verwandten auf Maßnahmen, die die Geburt schleunigst beendeten. Nur mit der Vorstellung einer Unterbrechung des bereits begonnenen Geburtsvorgangs, nicht jedoch mit einer zwar langen, aber beständig fortschreitenden

<sup>21</sup> Ebd. Rep. V Nr. 18, o. fol.

<sup>22</sup> LA Speyer, Best. C 33 Nr. 149<sup>10</sup>, fol. 6 r.; ähnlich auch Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz Best. 1 c Nr. 18071, o. fol.

Abb. 3:  
 Skizze eines Hebammenstuhls, 1810.  
 Vorlage: Staatsarchiv  
 Wertheim R Rep. 65 h  
 Nr. 446.



Niederkunft verbanden die Frauen einen Stillstand, der Tod bedeutete. Diesem Bild des ständigen Flusses, dem man auch bei den Vorstellungen zur Schwangerschaft begegnet, widersprach einerseits das weitere Abwarten, andererseits der Abbruch der geburtshilflichen Bemühungen durch die Hebamme in dieser letzten entscheidenden Geburtsphase zutiefst. Dass die examinierte Hebamme Lindin aus dem Amt Ottweiler eine Kreißende aus Neumünster hatte *bey zweymahl 24 Stunden in Kindesnöthen arbeiten lassen*, sie also zwei Tage lang trotz heftiger Wehen und ohne selbst Hand anzulegen zur alleinigen Beförderung der Geburt angetrieben hatte, oder dass Susanna Zahm, die examinierte Reinheimer Hebamme, bei der Niederkunft der Magdalena Fischer *die Geburt 24 Stund bey ihr gelaßen* und sogar das Geburts-

lager verlassen hatte, waren Verhaltensweisen, die der Nachbarschaftshilfe und speziell dem verpflichtenden gegenseitigen Beistand der Frauen *in der Noth* entgegenstanden.<sup>23</sup> Gleiches trifft für jene Situationen zu, in denen die Hebamme ihre Ratlosigkeit verbalisierte und damit den Abbruch ihrer Hilfeleistung dokumentierte. Dann wurde sie von den Helferinnen nicht selten als *Mördersche* oder *Schinders* beschimpft, der Vernachlässigung und eines unehrenhaften Verhaltens bezichtigt.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> LASB Best. 22 Nr. 3780, fol. 32 f.; LA Speyer Best. C 33 Nr. 149<sup>10</sup>, fol. 5.

<sup>24</sup> Etwa: AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol.; LHA Koblenz Best. 1 c Nr. 14127, o. fol.; Nr. 1807, o. fol. Schinder waren in der frühneuzeitlichen Gesellschaft wie Abdecker, Wasenmeister, Henker oder Müller *unehrliche*, d. h.

Die weibliche Geburtshilfe auf dem Land beinhaltete nach Ansicht der Dorffrauen demnach einen kontinuierlichen Dienst, der alle Möglichkeiten der Hilfeleistung und Betreuung bis zum guten oder schlechten Ende einer Geburt einschloss. Komplikationsfälle innerhalb einer normal verlaufenden Niederkunft zeigen eine besondere Ethik der Geburtshilfe, die es nicht erlaubte, einer Niederkommenden zusätzliche körperliche oder seelische Qualen durch unnötiges Betasten, gewaltsame Eingriffe oder die öffentliche Bekundung von Gefahr und Ratlosigkeit zuzufügen. Eine unvollendete Geburt, bei der der geburtshelferische Einsatz abgebrochen wurde, lehnten die Dörflerinnen selbst in der aussichtslosesten Situation als verantwortungsloses Handeln gegenüber eines auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesenen hilflosen Mitglieds der Frauengruppe entschieden ab. Die Erfahrung lehrte, dass es selbst bei komplizierten Geburtsverläufen Rettung geben konnte, und die Erinnerung gerade an solche Ereignisse der gemeinsamen Bewältigung von Problemlagen ermutigte und stärkte nicht nur die helfenden Frauen, sondern auch die Gebärenden während ihrer *harten* Niederkunft.

Dass die Helferinnen tatsächlich auf die Verabreichung wehentreibender Mittel drängten, wie es Mediziner und Verordnungen stets behaupten, wird aus den Geburtsbeschreibungen nicht ersichtlich. Zwar kannte man etwa im Lothringischen Getränke aus Lorbeerblättern und Raps- oder Haselnussöl, aus Kamillen und Eisenkraut, Räucherungen aus Feldkamille, Wacholderbeeren und Heublumen oder Klistiere aus Ölen und Beifuß; ganz im

Gegenteil vermittelt sich in den aus allen Gegenden vielfach überlieferten Brauchbüchern der Eindruck, dass weniger die Verabreichung medikamentöser oder volksheilkundlicher Mittel denn gemeinsame Rituale und der persönliche Einsatz in der ländlichen Geburtshilfe eine ausschlaggebendere Rolle spielten.<sup>25</sup> Die Geburtshilfe diente in erster Linie der Unterstützung der aktiv gebärenden, werdenden Mutter, in deren *Natur* es lag, ihr Kind mit eigener Kraft *zur von Gott bestimmten Zeit*<sup>26</sup> auf die Welt zu bringen. Nur im Notfall war sie *Entbindung* einer von der Geburtsarbeit überanstrengten Frau. Auch wenn diese individuelle Unterstützung dessen, was *die Natur selber dringet*, während der konkreten Geburtsarbeit an Grenzen stoßen konnte, beinhaltete der *Beystand der Weiber* ein gemeinsames Überstehen aller Phasen der Niederkunft, in denen einmal auf Zuspruch und Ermutigung, dann mehr auf die Eindämmung von Ängsten und Schmerzen, schließlich auf körperlichen Einsatz und Unterstützung des Geburtsvorgangs und endlich entweder

---

ehrlöse Personen; vgl. Richard van *Dülmen*: Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. Köln/Wien 1999, S. 18–68; Jutta *Nowosadtko*: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier *unehrlicher Berufe* in der Frühen Neuzeit. Paderborn 1994.

<sup>25</sup> Im Zusammenhang der Erstellung des zweiten Teils meiner Dissertation habe ich derartige Merk-, Rezept- und Brauchbücher gesammelt und ausgewertet, vgl. Eva *Labouvie*: Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.–19. Jahrhundert). St. Ingbert 1992, S. 87–162.

<sup>26</sup> AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol.

auf die Versorgung von Mutter und Kind oder auf die gemeinsame Bewältigung einer *unglücklichen Geburt* durch Gebete, Trost und kollektive Rituale Wert gelegt wurde.

Allen Geburten war das Erlebnis des Schmerzes gemeinsam.<sup>27</sup> Er war physische Begleiterscheinung, psychische Schreckfigur, Gradmesser der Belastbarkeit, Anhaltspunkt für einen guten oder schlechten Geburtsverlauf und Anlass zu vielfältigen Mutmaßungen, ja eines der äußeren Signien für den fehlenden Blick ins Leibesinnere. Ihm kam zugleich Bedeutung als Indikator für die unsichtbaren Vorgänge zwischen Körper und *Seele*, als Richtschnur für konkrete Hilfsmaßnahmen, aber auch als ein komplexer Symbolträger zu. Hebammenordnungen machten zwar die Hebemütter für eine möglichst erträgliche Geburtspraxis verantwortlich, doch war ihnen zugleich die Behandlung schmerzhafter Geschwüre, Entzündungen und Abszesse, von Wunden, Krämpfen oder Fieber sowohl bei Mutter wie Neugeborenem offiziell verboten, weder mit pflanzlichen und erst recht nicht mit rituellen oder magischen Mitteln. Sollte die Kindbettlerin etwa durch ein *folgendes inflammations-Fieber in Lebens=gefahr* geraten, oder bemerkte man am Kind eine Krankheit, *war ohne Verzug ein Medico*<sup>28</sup> zu rufen, eine Anweisung, der auch die willigste Hebamme wegen fehlender Landärzte kaum Folge leisten konnte.

Geburten waren mehrdimensionale Risiken, der sie begleitende Schmerz aufgrund des Geburtsvorgangs selbst oder nachträglicher Erkrankungen nur einer von vielen Beeinträchtigungsfaktoren.

Maßnahmen, die man im Umgang mit diesen Schmerzen präventiv, während oder nach der Geburt traf, richteten sich deshalb nicht nur wie heute direkt und ausschließlich auf die Schmerzbehandlung, sondern schlossen immer natürliche wie übernatürliche Schmerzverursacher, ja die Beeinflussung hin zu einer insgesamt *glücklichen* Geburt mit ein. Der Geburtsschmerz wurde keineswegs nur körperlich und psychisch empfunden und wahrgenommen, sondern in ein komplexes Bedeutungsnetz eingebunden, in welchem Vorstellungen von Geistern und Dämonen, von Verfluchungen und eigenem Fehlverhalten, von Schuld, Reinigung und Initiation ihren Platz hatten. Vor diesem Hintergrund galten präventive Rituale wie das Waschen der Kleider, die zur Geburt getragen werden sollten, in heiligen Quellen, Wallfahrten

<sup>27</sup> Vgl. Eva *Labouvie*: Unter Schmerzen gebären. Gedanken zur weiblichen Empfindungswelt um die Geburt. In: *Medizin. Gesellschaft und Geschichte* 15 (1996), S. 79–99; dies., *Andere Umstände*, wie Anm. 1, S. 141–158; Jakob *Tanner*: Körpererfahrung. Schmerz und die Konstruktion des Kulturellen. In: *Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag* 2 (1994), Heft 3, S. 489–502; Elaine *Scarry*: *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*. Frankfurt am Main 1992, S. 123 ff.

<sup>28</sup> Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Ottweiler Nr. 00/1, S. 26; LASB Best. 22 Nr. 4611, fol. 131 r; Johann J. *Scott*: *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1310 bis zur Reichs=Deputations=Schluß=mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802*. Düsseldorf 1832. Bd. 1, S. 707; LA Speyer Best. B2 Nr. 2848, fol. 14 r.



Abb. 4:  
Geburt Mariä, dargestellt in Analogie zur profanen Wochenstube (Verköstigung der Mutter, Baden des Kindes, Kindbettzeche der Helferinnen), Holzschnitt von Albrecht Dürer (1471–1528). Vorlage: Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett Inv. 4620-1877. Aufnahme: Jörg P. Anders, Berlin.



für eine *schöne* Geburt oder Opfergaben an Brunnen und vor Altären nie allein der vorzeitigen Schmerzbeeinflussung, sondern einem ganzen Komplex von Gefahren um die Geburt. Erstaunlich ist bei der Durchsicht alter Zauber- und Brauchbücher die enorm große Zahl dort angeführter magischer Schmerzpraktiken bei Niederkünften, die gleich nach denen zum Hexenabwehrzauber rangieren.<sup>29</sup> Ebenso zahlreich finden sich Rezepturen auf Kräuterbasis, von denen man heute weiß, dass sie eine tatsächlich schmerzlindernde Wirkung hatten. Aus zahlreichen Geburtsschilderungen erfährt man zudem, dass die Geburtshelferinnen sehr wohl um die Reduzierung von Geburtsschmerzen durch Massagen, Handgriffe, Wendungen des Kindes im Mutterleib mithilfe von Leinenbändchen wussten und die anwesenden Frauen Hilfestellungen, Geburtspositionen und Bewegungen kannten, die die Geburt beschleunigten.

Eine Frau, bei der sich während oder nach der Geburt Schmerzen äußerten, wurde mit ihrer Pein nicht allein gelassen, sofern sie dies wollte und ihren Zustand nicht verheimlicht hatte. Tag- und Nachtwachen der verwandten und benachbarten Frauen waren sowohl bei verheirateten wie ledigen Frauen üblich, Nachbarinnen wechselten sich ab, schickten ihre Kinder zur Erkundigung, im Haus arbeitende Dienstmägde eilten zu Hilfe oder verständigten die im Dorf lebenden verwandten Frauen. Verstärkten sich die Schmerzen, zog man Spezialistinnen – Segnerinnen, Braucherinnen oder Hebammen – hinzu. Sowohl durch die getroffenen oder während der Geburt ausgeführten regulierenden, lindernden,

schützenden oder abwehrenden Maßnahmen als auch durch die ständige Betreuung durch ein sich abwechselndes Kollektiv helfender Frauen entstand damit eine Atmosphäre, die dem Gefühl des Ausgeliefertseins an einen Körper, der nicht nur leiblich, sondern auch imaginär als schutzlos, das heißt als in besonderer Weise von dämonischen, teuflischen und anderen negativen Kräften beeinflussbar angesehen wurde, entgegenwirkte. Für das subjektive Erleben von Schmerzen dürfte diese kollektive Fürsorge, die mit viel Reden, Handeln und Gestikulieren einherging, eine große Rolle gespielt haben.<sup>30</sup> Manchmal mutet das beschriebene Szenario an wie ein eigenes inszeniertes Spiel mit unterschiedlichen Rollenverteilungen, das weniger der Beruhigung denn der Überspielung und Ablenkung dienen sollte. Auch die zur Schmerzlinderung ausgeübten Rituale schienen die Pein durch Verdichtung im Symbolischen, etwa im magischen Spruch, und indem sie das Körperempfinden der Gebärenden veränderten, offenbar einzudämmen. Handlungen,

<sup>29</sup> Vgl. Eva Labouvie: Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 238–249.

<sup>30</sup> Vgl. zur Schmerzdiskussion: Jacques Revel, Jean-Pierre Peter: *Le corps. L'homme malade et son histoire*. In: *Faire de l'histoire*. Hg. von Jacques Le Goff und Paul Nora. Paris 1974, S. 169–191; Kathrin Greifeld, Norbert Kohnen, Ekkehard Schröder (Hg.): *Schmerz. Interdisziplinäre Perspektiven*. Braunschweig, Wiesbaden 1989, Einleitung; David B. Morris: *Geschichte des Schmerzes*. Frankfurt, Leipzig 1991; E. Seidler: *Primärerfahrungen von Not und Hilfe*. In: *Krankheit, Heilkunst, Heilung*. Hg. von H. Schipperges, E. Seidler, P. U. Unschuld. Frankfurt, München 1978, S. 399–417.

Kommunikation und Ritual dienten dabei keineswegs der Verdrängung oder Unterdrückung von Schmerzen; vielmehr überführten sie den gerade bei Niederkünften als wichtigen Indikator der Wehenaktivität positiv bewerteten Schmerzzustand von einer persönlichen, isolierenden und befremdenden Empfindung auf eine intersubjektive Ebene, für die die aktive Anteilnahme der Helferinnen konstitutiv war. Das gemeinsame Teilen und das Wissen um diese Gefühle, welches die Frauen als unabdingbar betonten, ließ den Schmerz ein wenig vom Körper abrücken. Wie wichtig diese Inszenierung der Nachbarschaftshilfe für die Gebärenden war, zeigt die Tatsache, dass es bis ins 20. Jahrhundert nicht auf gesetzlichem Wege gelang, die gemeinsame Geburtshilfe abzuschaffen. Denn entgegen den Einwänden der Ärzteschaft, derartiges Spektakel behindere eine entspannte und ruhige Geburt, ja führe erst zu Komplikationen, bestanden die Niederkommenden weiterhin explizit auf der Gesellschaft und Hilfe anderer Frauen. Entscheidend war damit neben der körperlichen, metaphorischen oder symbolischen Deutung des Schmerzes, dass seine emotionale Komponente weniger analysiert denn in einen besonderen Handlungscode eingebunden wurde. Schlüsselworte dieses Codes waren das *Vertrauen* in die Hebammen, das *Mitleiden*, mit denen so schwere Schmerzen ausstehenden Weibern<sup>31</sup> und eine Eingebundenheit des Schmerzes wie der Ängste und Unsicherheiten in ein kollektives wie rituelles Geburtsgeschehen, das der Schmerzerfahrung ihre isolierende und befremdliche Spitze durch eine kreative Praxis nehmen konnte. Schmerz war nicht nur körperliches Sig-

nal, sondern seine Bewertung und der Umgang mit ihm waren mit symbolischer, volksreligiöser, geschlechtsspezifischer und sozialer Sinnstiftung verbunden.

Die Grenzen der ländlichen Geburtshilfe lagen nicht dort, wo man sie aufgrund der Lektüre von Verordnungen und Lehrbüchern für Hebammen vermutet hätte. Beide sprechen in der Beschreibung und Anleitung vor allem zur Geburtshilfe bei *widernatürlichen, unordentlichen* Kindeslagen ein besonderes Defizit in der geburtshilflichen Praxis auf dem Land an. Geburtsbeschreibungen des 16.–18. Jahrhunderts lassen dagegen erkennen, dass nicht nur Wehemütter und ungeschulte Hebammen, sondern sogar manche in der Geburtshilfe assistierende Dörflerin sich mit den erforderlichen Handgriffen und Wendungen bei *unnatürlicher* Lage des Kindes auskannten, dass derartige Kenntnisse daher nicht auf der im 18. Jahrhundert beginnenden professionelleren Unterrichtung der Landhebammen durch Ärzte oder Chirurgen basierten als vielmehr zum traditionellen Bestand des weiblichen geburtshelferischen Wissens gehörten. Die weder examinierte noch unterrichtete Hebamme des Orts Wörschweiler gab bei einer Befragung durch die Amtsgerichtsschöffen 1790 an, *sie wurde in hiesigem Amt nicht nur durchgangig gebraucht, sondern auch in die benachbarte Landen als das Churtrierische, badische und rheingräfliche, besonders in fällen, wo es hart herginge* gerufen,

<sup>31</sup> So die Frauen von Gödenroth in der Pfalz, AHWS Zweibrücken Rep. V Nr. 59, o. fol., 1756.

ja selbst im acht Stunden entfernten Gasteinischen und in Orten nahe Trier sei sie tätig gewesen, obwohl dort *ordentlich geprüfte und verpflichtete Hebammen* angestellt waren.<sup>32</sup> Bei der *stokenden* Niederkunft einer verheirateten Frau aus Ottweiler rief man eine Spezialistin für komplizierte Geburten aus dem Nachbarort, die, obzwar keine gewählte Hebamme, sogleich *den partum in richtige positur* brachte, also eine Wendung des Kindes im Mutterleib vollführte, so dass sie *selbiges gleich darauf empfangen* konnte.<sup>33</sup> Spezialistinnen für *unordentliche* Niederkünfte waren in der ganzen Umgebung bekannt; die Art und Weise ihres Vorgehens in derartigen Situationen entsprach exakt jenen Anleitungen, die sich in später verfassten Hebammenlehrbüchern finden lassen.<sup>34</sup>

*Glücklich* war eine Geburt dann, wenn sie von Mutter und Kind gut überstanden wurde, ob sie nun länger als üblich andauert oder sich Zwischenfälle ereignet hatten oder nicht. Nach den Tauf-, Geburts- und Sterberegistern endeten die allermeisten Geburten in diesem Sinne glücklich. Bei einer *ordentlichen* Geburt mit *richtigen* Wehen warteten die Frauen nach dem *Brechen des Wassers*, bis das Kind in *die Geburtstheile herfür gerückt* war. Die assistierenden Dörflerinnen machten Dampfbäder aus Gundelrebe und Hopfen, bereiteten aus getrockneter, pulverisierter Aalleber mit Branntwein oder aus warmem Schlangenfett Umschläge zur Geburtsbeförderung. Manchmal, wie bei der Geburt der Elisabeth Gertraud Schneider aus Gödenroth, übernahmen jetzt nahe verwandte Frauen einen besonderen Part: Als bei Elies, die immer *schwehr gebohren* hatte,

1758 *das Kind schon zur Geburt kommen*, hieß es plötzlich, *die Mutter solle Hand anschlagen* und ihre Tochter in den Presswehen unterstützen.<sup>35</sup> Aufgabe der Hebamme war es schließlich, die Gebärende in der letzten Geburtsphase durch *geschickten Angriff* zu unterstützen und *mit den fingern das Kind gelinde [zu] regieren und ein[zu]lencken*.<sup>36</sup> Nicht nur Augen und Hände verfolgten und beförderten dabei das Geburtsgeschehen, auch das Ohr wollte um den Verlauf der Niederkunft wissen. Als die Hebamme das Kind der Allmacherin aus Allenbach in der Pfalz im Mutterleib gewendet hatte, *habe es gekracht, dass man es ordentlich gehöret*, wonach dann die Beinchen sichtbar wurden. *Es würmele allzeit, wenn ein Kind aus Mutterleibe gezogen würde*, so beruhigten sich die Helferinnen gegenseitig.<sup>37</sup> Eine Geburtssituation beanspruchte alle Sinne sowohl der Gebärenden wie der helfenden Frauen und ihrer Hebamme. Man musste sich auf schnelles Entscheiden und Handeln einstellen, brauchte Körperkraft und Geduld, besprach sich untereinander und mit der Kreißenden, beobachtete und tastete, lauschte den Geräuschen,

<sup>32</sup> LA Speyer Best. B 2 Nr. 5341, fol. 60.

<sup>33</sup> LASB Best. 22 Nr. 3780, fol. 32 f.

<sup>34</sup> So bei Anton Moritz, 1773/73, wie Anm. 13, Neunzehnter Abschnitt, S. 94–96 und im Lehrbuch des Leibchirurgen Saal: LA Speyer Best. C 33 Nr. 203/62, fol. 89 f.

<sup>35</sup> AHWS Zweibrücken Rep. V Nr. 59, o. fol. 1758; ähnlich: Archives départementales de Meurthe et Moselle (ADMM) Nancy Best. B 934 Nr. 6, o. fol., 1611.

<sup>36</sup> LA Speyer Best. C 33 Nr. 203/62, fol. 87 r.

<sup>37</sup> AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol., 1760.



Abb. 5:  
Frauenfest nach der Geburt im Haus der Wöchnerin, mittelalterlicher Holzschnitt. Vorlage: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg HB 2345.

die vom Leib der Mutter und vom Kind ausgingen.

Mit dem Austritt des Kindes, das entweder von der Geburtshelferin oder einer verwandten Frau *empfangen* und danach *gelöset* oder *abgelöst* wurde, begann eine zweite wichtige Phase des Geburtsablaufs, der Geburtsarbeit und der erforderlichen Hilfe. War das Neugeborene *aus der Geburt*, legte man es seiner Mutter zunächst auf den Bauch, während anschließend die Nabelschnur abgebunden und durchtrennt wurde. Die Abnabelung geschah seit dem 17. Jahrhundert mit einer Schere, die in fast allen Haushalten vorhanden war und spätestens seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zum festen Bestand eines jeden Hebammenkoffers gehörte.<sup>38</sup> Die Verord-

nungen legten besonderen Wert gerade auf das Abbinden der Nabelschnur, dessen Vernachlässigung – so wusste man aus den Gerichtsakten – vor allem bei unkundigen Alleingebärenden vielfachen Kindstod verursachen konnte: *Das neugeborene Kindlein sollen sie mit aller Sorgfalt verwahren, und die Nabelschnur in gehöriger maaß verbinden, damit nicht durch ihr Versehen, des gebohrenen Kindes Leben in Gefahr gerathe*, so etwa

<sup>38</sup> ADMM Nancy Best. B 934 Nr. 6, 1611; AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol., 1632; STA SB Best. Alt-Saarbrücken Nr. 335; Best. 5 Nr. 161, fol. 5, fol. 26–28; LASB Best. Depositum Losheim Nr. 89; Best. Landratsamt Nr. 1297, fol. 3 r; Best. Landkreis St. Wendel Nr. 551; Best. Depositum Stadt Merzig Nr. 37, B 1, Nr. T. 4, B 1; LHA Koblenz Best. 276 Nr. 1926, fol. 3.

formulierten 1601 und 1747 die nassau-saarbrückischen Medizinalordnungen.<sup>39</sup> Tatsächlich dokumentieren die Aussagen von Kindsmörderinnen oder von Frauen, die ohne weibliche Hilfe niederkamen, entweder die Unwissenheit um diese Notwendigkeit oder die Schwierigkeit, in einer solchen Situation das Abbinden sachgemäß ausführen zu können, aber zugleich auch das bewusste Unterlassen des Verbindens zur Tötung des Kindes.<sup>40</sup>

In der ländlichen Geburtshilfe nahm die Plazenta eine besondere Rolle sowohl als magische Substanz, als Heilmittel und als symbolischer *Doppelgänger* des geborenen Kindes ein. Von den Dörflerinnen *Nachbürde* genannt, durfte sie keineswegs mit Gewalt entfernt werden, da die Gefahr eines Abrisses, von Konvulsionen und Blutungen bestand – im Volksmund als *Gichtern* und *Herzgeblüt* bezeichnet. War sie *angewachsen* und wollte der Geburt nicht folgen, hielt die Hebamme mit der linken Hand die Nabelschnur und *löffte* mit der rechten den Muttermund, so dass der Mutterkuchen austreten konnte. Nachdem bei einer Niederkunft in Reinheim in der Herrschaft von der Leyen die Geburt *ganz natürlich und leicht gekommen*, die Nachgeburt jedoch zurückgeblieben war, stand nach Angabe der Hebamme, die Nachbürde sei *stark angeschlagen*, sofort innerhalb der Frauenrunde fest, dass sie keineswegs *mit gewalt von der kindbetterin zu nehmen* sei. *Aus forcht einen bluthsturz zu verursachen* band die Hebamme die Nabelschnur am Bein der jungen Mutter fest, um ihr weiteres Zurückweichen zu vermeiden und nahm sie erst am nächsten Tag von ihr ab.<sup>41</sup> Dies war keineswegs eine ungebräuchliche

Maßnahme, die freilich nur dann Anwendung fand, wenn der Einsatz treibender Mittel oder der Körperkraft zu riskant erschien. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts legte man beim Ausbleiben der Nachgeburt der Frau Salz und Muskatblüte auf das rechte Knie, welche sie mit dem Mund aufnehmen und zerkauen, danach ausspeien und schließlich dreimal husten sollte. Erst wenn diese Reiz-Druck-Kombination keinen Erfolg zeitigte, griff man zu Tränken aus Bernstein, Muskatnuss und -blüte, Wein und Zucker.<sup>42</sup>

Der Abgang der Nachbürde – eine *zweite Geburt* eines Stoffes also, der Fruchtbarkeit und Gesundheit verkörperte – wurde nicht nur intensiv beobachtet und begleitet. Vielmehr diente diese ehemalige Nahrung des Neugeborenen in der gesamten Volksheilkunde, ja sogar nach Ansicht von Medizинern, als erhaltende, regenerierende und heilende Substanz gegen Muttermale, Hautkrankheiten, Kropf oder Epilepsie.<sup>43</sup> Als *andere Hälfte*

<sup>39</sup> LA Speyer Best. B 2 Nr. 2848, fol. 14 r; LASB Best. 22 Nr. 4611, fol. 131 r; Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Ottweiler Nr. 00/01, S. 26.

<sup>40</sup> Etwa: ADMM Nancy Best. B 934 Nr. 6; LHA Koblenz Best. 24 Nr. 1276, fol. 3 f.; LASB Best. 22 Nr. 4309, fol. 60, fol. 165 r, fol. 166.

<sup>41</sup> LA Speyer Best. C 33 Nr. 149<sup>10</sup>, fol. 8 f.

<sup>42</sup> Neustadter Brauchbuch von 1821, in: Fritz Heeger: Pfälzer Volksheilkunde. Ein Beitrag zur Volkskunde der Westmark. Neustadt a. d. Weinstraße 1936, S. 72 f.

<sup>43</sup> Selbst Hebammenordnungen erwähnen dies: AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol., 1632; vgl. Françoise Loux: Das Kind und sein Körper in der Volksmedizin. Eine historisch-ethnographische Studie. Stuttgart 1980, S. 115–118; Heeger, Volksheilkunde, wie Anm. 42, S. 116 f.

des Kindes war sie gleichzeitig Glücks- und Fruchtbringer: Man nutzte sie als Aphrodisiakum, als Mittel gegen Sterilität und gegen ausbleibende Muttermilch.

Die Versorgung von Mutter und Kind nach der Geburt übernahm das Frauenkollektiv in verteilten Zuständigkeiten. Diejenige Frau, die das Kind *empfangen* hatte, kümmerte sich weiter um seine Pflege, die verwandten Frauen hingegen brachten die Mutter zu Bett und waren für ihr Wohlergehen zuständig. Dass dies nach Ansicht der Geburtshelfer durch ländliche Gepflogenheiten und den Übergang der Not- und Hilfgemeinschaft der Frauen in eine Festgemeinschaft nicht immer gewährleistet sei, vertrat ihre Einwände und Warnungen: Statt die Zeit nach der Geburt als eine Phase der *Reinigung* und Ruhe anzusehen, offerierten die Helferinnen der gerade Entbundenen Weinsuppen, *Brandenwein* oder *warmen Wein mit Holunder Latweg*, alles gefährliche Mittel, durch welche man schon *viele Kindbetterinnen in den Tod gebracht* habe.<sup>44</sup> Und anstelle sie im Bett mit angezogenen Knien auf die rechte Seite zu legen, ihren Leib zu binden und ihnen Entspannung zu gönnen, würden sie im Bett aufrecht postiert und von den Helferinnen umlagert. Ohne Frage drängten Physici und Geburtshelfer auf eine ausschließlich medizinischen Anforderungen genügende Versorgung, während die Dörflerinnen eine besondere Phase innerhalb der Übergangszeit, das Ende nämlich einer vom Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt andauernden Schwellenphase, gemeinsam mit jener Frau begingen, die jetzt Mutter und damit eine der ihren war.<sup>45</sup> Hinter dieser aktiven Umsorgung der Wöchnerin ver-

bargen sich gleichwohl aber auch landläufige gesundheitsförderliche Ansichten zur Nachgeburtszeit, etwa die Meinung, die junge Mutter müsse durch baldige Speisen und Getränke erst wieder zu Kräften kommen und dürfe keineswegs einschlafen, weil sich ansonsten das Risiko des inneren Verblutens und vor allem die Anfechtung durch Dämonen und böse Mächte erhöhe.

Schon zuvor hatten Hebamme und Helferinnen einen eingehenden Blick auf das Neugeborene geworfen und seinen Zustand begutachtet. Wichtig für Leib und Seele des Kindes war die Einschätzung seiner körperlichen Verfassung, denn

<sup>44</sup> So Anton Moritz, 1773/74, wie Anm. 13, Siebenzehnter Abschnitt, S. 75 ff.

<sup>45</sup> Zu den Festen der Frauen nach einer Geburt wie den Kindbettzechen, Tauffeiern, Wochenbettfesten und Festen anlässlich von Aussegnung und erstem Kirchgang vgl. Eva Labouvie, *Andere Umstände*, wie Anm. 1, S. 203–259; Hans von der Au: Die Kindeszeche im westlichen Mainfranken. In: Bayerisch-süddeutsche Hefte für Volkskunde 13 (1940) S. 3–7; Albert Becker: Frauenrechtliches in Brauch und Sitte. Ein Beitrag zur vergleichenden Volkskunde. Kaiserslautern 1913; Fritz Heeger: Frauenrechtliches im fränkischen Brauchtum. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 20 (1963) S. 133–143; Josef Müller: Einführungsbräuche in die Genossenschaften der verheirateten Frauen bei Gelegenheit der Kindtauffeiern im Rheinischen. In: Westdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 33 (1936) S. 143–152; Andrea Reichardt: Wochenbett und Kindtaufe: Die Privatisierung des Alltags in den Satzungen der spätmittelalterlichen Stadt Essen. In: Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800–1800. Hg. von Bea Lundt. Köln/Weimar/Wien 1992, S. 145–171; Rudolf Worschech: Frauenfeste und Frauenbräuche in vergleichender Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung Frankens. Würzburg 1971.



Abb. 6:  
 Tod von Mutter und Kind  
 bei der Geburt, Illustration  
 aus der Koethener  
 Historienbibel, 15. Jahr-  
 hundert. Vorlage: Anhal-  
 tische Landesbücherei  
 Dessau, Wissenschaftli-  
 che Bibliothek und  
 Sondersammlungen,  
 Georg Hs. 7 b Blatt 37 r.

handelte es sich um ein *nicht recht voll-*  
*kommenes*, ein *schwächliches* oder *kränk-*  
*liches* Kind, musste sofort eine Nottaufe  
 eingeleitet und mussten therapeutische  
 Maßnahmen zur Regenerierung seiner  
 Gesundheit getroffen werden. Ausschließ-  
 lich bei Brüchen und bei Todesfällen zog  
 man einen Chirurgen oder Bader hinzu, in  
 allen anderen Notlagen wurde auf Mög-  
 lichkeiten der populären Kinderheilkunde  
 zurückgegriffen, die ebenfalls in den Zu-  
 ständigkeitsbereich der Hebamme ge-  
 hörte. An die von Hebammenlehrern ein-  
 geforderten Maßnahmen zur Versorgung  
 des Kindes – Befreiung des Munds von  
 Schleim, Lösen des Zungenbands, Rei-  
 zung der Nerven durch Salmiak-, Melis-

sengeist oder eine angebissene Zwiebel,  
 die dem Kind unter die Nase gehalten  
 werden sollten, und Reibung der Fußsoh-  
 len – hielt man sich nirgends. In den meis-  
 ten Fällen wurde das Kind auch keines-  
 wegs direkt nach der Geburt gebadet,  
 sondern zunächst in Tücher gewickelt und  
 der Mutter ins Bett gelegt. Die Amme  
*habe endlich das kind bekommen, in ein*  
*tuch gewickelt und hingelegt*, das Kind sei  
 in ein *getüch gepackt* und auf das Bett  
 seiner Mutter gelegt worden, so und ähnl-  
 ich berichten die Quellen.<sup>46</sup> Sofortiges

<sup>46</sup> AHWS Zweibrücken Rep. VII Nr. 139 a, o. fol.,  
 1760; ADMM Nancy Best. B 934 Nr. 6.

Säubern, Baden und Wickeln scheinen während des 16.–18. Jahrhunderts dagegen eher Pflegegewohnheiten in den Städten gewesen zu sein, die erst seit dem 19. Jahrhundert auch im ländlichen Raum allgemeine Geltung erlangten. Damit war im 19. Jahrhundert die Reihenfolge und Gewichtung des Ablaufs nachgeburtlicher Aktivitäten eine andere geworden: Ein unmittelbarer Kontakt zwischen Mutter und Kind wich einer Auffassung primär notwendiger Reinlichkeit, Formung und Zivilisierung. Während man zuvor das in Tücher geschlungene nackte Kind zuerst seiner mittlerweile im Bett befindlichen Mutter übergab, beide gemein-

sam versorgte und erst später das Kind säuberte, wickelte und in eine eigens vorbereitete Wiege legte, war das Neugeborene im 19. Jahrhundert bereits gewaschen und eingeschnürt, bevor die Mutter es überhaupt zu Gesicht bekam oder es zu sich nehmen konnte. Nicht mehr der Aspekt des physischen Eintritts des Neugeborenen in die Welt stand im Mittelpunkt als vielmehr seine soziale Eingliederung: Ein von den Zeichen seiner Herkunft gereinigter und durch Kleidung – einem der Kennzeichen der zivilisierten Welt – nicht nur bedeckter, sondern in Form gebrachter neuer Erdenbürger lag nun in den Armen seiner Mutter.



Heike Talkenberger

## Zwischen Hofintrige und Arkadien Adliges Frauenleben im 18. Jahrhundert am Beispiel der Wilhelmine von Bayreuth

Die preußische Königstochter Wilhelmine wurde im Jahre 1709 geboren. Ihre Mutter war Sophie Dorothea von Hannover, ihr Vater der *Soldatenkönig* Friedrich Wilhelm I. Informiert sind wir gut über diese Prinzessin, einerseits aus ihren zahlreichen Briefen, die sie unter anderem mit ihrem berühmten Bruder Friedrich II. wechselte,<sup>1</sup> vor allem aber durch ihre faszinierenden Memoiren, die *Denkwürdigkeiten*.<sup>2</sup> Dieser Text war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. *Ich schreibe zu meinem Vergnügen und rechne nicht darauf, daß diese Memoiren jemals gedruckt werden; vielleicht weihe ich sie eines Tages dem Feuer, vielleicht gebe ich sie meiner Tochter, kurz, ich weiß es noch nicht. ... Es macht mir Spaß, nichts von allem, was ich erlebte, geheimzuhalten, nicht einmal meine geheimsten Gedanken*,<sup>3</sup> schreibt Wilhelmine. Die *Denkwürdigkeiten* wurden schließlich in zwei Fassungen<sup>4</sup> um 1810 veröffentlicht, und zwar in französischer Sprache, also im Original, bei Vieweg in Braunschweig sowie in deutscher Sprache in Tübingen von Cotta. Die Abfassung der Memoiren, die Wilhelmines Lebensgeschichte von 1707 bis 1742 erzählen, geschah vermutlich in den Jahren zwischen 1739 und 1746. Es existieren drei Fassungen, wobei besonders die letzte Variante von der Zeit zeugt, in der sie entstand, nämlich von der Lebenskrise, in die Wilhelmine durch das Zerwürfnis mit ihrem geliebten Bruder Friedrich II. geraten war.<sup>5</sup> Die

Überarbeitungen des Textes lassen die Urteile Wilhelmines schärfer und beißender ausfallen, dies vor allem auch im Vergleich zu ihren Briefen. Dies betrifft nicht nur ihre auf den Bruder bezogenen Schilderungen.<sup>6</sup> Die Erinnerungen stellen da-

<sup>1</sup> Friedrich der Große und Wilhelmine von Bayreuth. Briefe, deutsch. 2 Bde. Hg. von Gustav Berthold Volz, Berlin/Leipzig 1924–1926. In dieser Briefedition finden sich auch die Briefe Sophie Dorotheas an ihre Tochter sowie der Briefwechsel Wilhelmines mit ihrem Vater Friedrich Wilhelm I. – Die Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an ihre Schwester Friederike Luise von Ansbach 1730–35. Hg. von Otto Veh. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 39 (1959) S. 198–228. Zum Verhältnis von Wilhelmine und Friedrich s. Charlotte Pängels: KönigsKinder im Rokoko. Die Geschwister Friedrichs des Großen. München 1976. – Constance Wright: A Royal Affinity. The story of Frederik the Great and Wilhelmine of Bayreuth. New York 1965.

<sup>2</sup> Die diesem Vortrag zugrundeliegende Textausgabe: Wilhelmine von Bayreuth. Eine preußische Königstochter. Glanz und Elend am Hofe des Soldatenkönigs in den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Hg. von Ingeborg Weber-Kellermann, Frankfurt am Main 1990.

<sup>3</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 474.

<sup>4</sup> Vgl. zur Druckgeschichte der *Denkwürdigkeiten* Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 49–58.

<sup>5</sup> Insbesondere die Tatsache, dass Wilhelmine der Kaiserin Maria Theresia, Friedrichs Erzfeindin, ihre Aufwartung gemacht hatte, interpretierte ihr Bruder als Verrat. Vgl. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 55 f. Zur politischen Lage s. Friedrich der Große, Franken und das Reich. Hg. von Heinz Duchardt (Bayreuther Historische Kolloquien 1). Köln/Wien 1986.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 50–52.

mit in ganz besonderem Maße einen Selbstrechtfertigungstext dar. Er lässt nicht nur – wie alle Lebensrückblicke – die vergangene Lebensspanne als etwas Sinnvolles, in sich Geordnetes erscheinen,<sup>7</sup> sondern ist in seiner Argumentation stets bestrebt, jede Kritik an der Verfasserin zu widerlegen und deren Handlungsweisen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Dennoch ist der Text keineswegs, wie frühere Historiker meinten, als Quelle untauglich,<sup>8</sup> sondern er ist ein wichtiges historisches Zeugnis, gibt er doch Auskunft über das Selbstverständnis einer der bemerkenswertesten adligen Frauen Deutschlands im 18. Jahrhundert.<sup>9</sup> Das Selbstverständnis zu umschreiben – und nicht in erster Linie den Wahrheitsgehalt der von ihr geschilderten Episoden zu überprüfen – wird das Anliegen meines Vortrags sein, in dem neben den Memoiren und den Briefen der Wilhelmine auch ihre Bauten und bildliche Darstellungen von ihr zur Sprache kommen sollen.

Ihre Geburt kommentiert Wilhelmine selbst in ihren Memoiren so: *Eine zweite Schwangerschaft (nach einer vorherigen Fehlgeburt) rief wieder die Hoffnungen des ganzen Landes wach. Die Kronprinzessin (d. i. ihre Mutter Sophie Dorothea) gebar am 3. Juli 1709 eine Prinzessin, die*

<sup>7</sup> Zur Autobiographie seien beispielhaft genannt: Roy *Pascal*: Die Autobiographie. Gehalt und Gestalt. Stuttgart u. a. 1965. – Bernd *Neumann*: Identität und Rollenzwang. Theorie der Autobiographie. Frankfurt am Main <sup>3</sup>1969. – Günter *Niggel*: Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung. Stuttgart 1977. – Ralph Rainer *Wuthenow*: Das erinnerte Ich. Europäische Autobiographie und Selbstdarstellung im

18. Jahrhundert. München 1974. – Helmut *Pfothenhauer*: Literarische Anthropologie im 18. Jahrhundert. Zur Geschichte der Selbstbiographie. Stuttgart 1987.

<sup>8</sup> Kritik an der Zuverlässigkeit der Denkwürdigkeiten und, damit verbunden, an der Person Wilhelmines beherrschte lange die Rezeption. Vgl. Karl *Bernbeck*: Zur Kritik der Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth. Diss. Gießen 1894. – Alexander von *Gleichen-Rußwurm*: Die Markgräfin von Bayreuth, Friedrichs des Großen Lieblingsschwester. Stuttgart 1925. – *Richard Fester*: Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Berlin 1902. – Heinrich *Thiel*: Wilhelmine von Bayreuth. München 1967. Eine angemessenere Beurteilung der Memoiren und Wilhelmines als Person findet sich dagegen in den neueren Publikationen, vor allem in dem höchst instruktiven Katalogband zur 1998 in Bayreuth veranstalteten Ausstellung über die Markgräfin. *Paradies des Rokoko*. Bd. 1: Das Bayreuth der Markgräfin Wilhelmine. Bd. 2: Galli Bibiena und der Musenhof der Wilhelmine von Bayreuth. Hg. von Peter O. *Krückmann*. München/New York 1998. – Siehe außerdem Wilhelm *Müller*: Im Glanz des Rokoko. Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 38 (1958).

<sup>9</sup> Zum Adel allgemein s. Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789). Hg. von Ronald G. *Asch*. Köln/Weimar/Wien 2001. – Helmut *Reif*: Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. – Europäischer Adel 1750–1950. Hg. von Hans-Ulrich *Wehler*. Göttingen 1990. – Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860. Hg. von Armgard von *Reeden-Dohna* und Ralph *Melville*. Stuttgart 1988. – Jonathan *Dewald*: The European Nobility 1400–1800. Cambridge 1996. – Der Fürst. Hg. von Wolfgang E. J. *Weber*. Köln/Weimar/Wien 1998. – Zu adligen Frauen in der Frühen Neuzeit s. *Beatrix Bastl*: Tugend, Liebe, Ehre. Die adlige Frau in der Frühen Neuzeit. Wien/Köln/Weimar 2000, mit zahlreicher weiterer Literatur. Auch *Barbara Becker-Contarino*: Die Frau in der höfischen Kultur. In: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Hg. von August *Buck* u. a. 3 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10). Hamburg 1981, Bd. 3, S. 441–446. – Frauen bei Hof. Hg. von Otto *Borst*. Tübingen 1998.



Abb. 1:  
Prinzessin Friederike  
Wilhelmine Sophie von  
Preußen als Kind, Port-  
rätgemälde von Antoine  
Pesne, um 1711/12.  
Vorlage: Bayerische Ver-  
waltung der staatlichen  
Schlösser, Gärten und  
Seen Inv. BayNS. G 36,  
Bayreuth, Neues  
Schloss R. 1.05.

sehr ungnädig empfangen wurde, da alles leidenschaftlich einen Prinzen wünschte. Diese Tochter ist meine Wenigkeit.<sup>10</sup> Trotz dieser Enttäuschung werden an die kleine Prinzessin hohe Erwartungen geknüpft. Ein Kinderbildnis (Abbildung 1) von Antoine Pesne, dem preußischen Hofmaler,<sup>11</sup> zeigt uns Wilhelmine als Zweijährige. Deutlich sind auf dem Bild die Attribute der Herrschaft herausgestellt: das kostbare Samtkissen, der Hermelinmantel und vor allem die Krone verweisen auf Wilhelmines königlichen Rang.

Der Standesstolz, den das Bild ausdrückt, bestimmte auch das Verhältnis

der Eltern zu ihrer Tochter. Dabei war kaum Platz für eine unbelastete gefühlsmäßige Bindung.<sup>12</sup> So sah Wilhelmine sich selbst in großem Maße als Person, die ungerecht behandelt wird und der Leid von ihrer Umgebung angetan wird. *Ich als der leidende Teil*,<sup>13</sup> so ihre eigene Formulierung, könnte als Motto über den gesamten Memoiren stehen. Dieses Leiden wurde zu allererst durch ihre Eltern herbeigeführt. Ihre Mutter beschreibt sie so: *Die Königin ist niemals schön gewesen, sie ist pockennarbig, und ihre Züge sind keineswegs klassisch. Ihre Haut ist weiß, ihre Haare dunkelbraun, ihre Figur ist eine der schönsten, die es je gab. Ihre edle und majestätische Haltung flößt allen, die sie sehen, Ehrerbietung ein; ihre große Weltgewandtheit und ihr glänzender Geist deuten auf mehr Gründlichkeit, als ihr eigen ist. .. Sie verkörpert allen Stolz und Hochmut ihres hannoverschen Hauses. Ihr Ehrgeiz ist maßlos, sie ist grenzenlos eifersüchtig, argwöhnischen und rachsüchtigen Gemütes und verzeiht nie, wo sie sich beleidigt hält.*<sup>14</sup> Das müt-

<sup>10</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 31.

<sup>11</sup> Vgl. Ulrich Thieme und Felix Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd. 26. Leipzig 1932, S. 467–470. Farbige Gemäldewidergabe – Antoine Pesne. Leipzig <sup>2</sup>1968. Allgemein: Martin Warnke: Der Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers. Köln <sup>2</sup>1996.

<sup>12</sup> In einem Brief an ihren Gatten schreibt Wilhelmines Mutter: *Wilhelmine hat heute die Peitsche bekommen, weil sie ihren Bruder an der Wange gekratzt hat; ich habe sie schwer gedemütigt.* (12. Febr. 1716). In: Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 184. Einzig mit ihren vorzeigbaren Bildungsfortschritten erfreut sie ihre Mutter. Vgl. Veh, wie Anm. 1, S. 184.

<sup>13</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 274.

<sup>14</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 37.

terliche Traditionsbewusstsein und die Orientierung an der Heiratspolitik der Welfen wurden Wilhelmine zum Verhängnis, denn ihre Mutter war intensiv darum bemüht, Wilhelmine mit Friedrich Ludwig Prinz von Wales, dem englischen Thronerben, zu verheiraten. Geplant war außerdem die Heirat Friedrichs mit der englischen Prinzessin Amalie. Damit war jedoch Wilhelmines Vater keineswegs einverstanden, zumal er sich nach 1728 aus machtpolitischen Gründen Österreich angenähert hatte und damit vollends in Widerspruch zum englischen Heiratsprojekt geriet.<sup>15</sup> Und so wurde die Tochter zum Spielball der dynastischen Interessen ihrer Eltern. Der Vater wird dabei von Wilhelmine als tyrannisch und jähzornig, bigott, geizig und frauenfeindlich geschildert.<sup>16</sup> Er, der in strengem pietistischen Geist eine Vorbildfamilie für sein Preußen schaffen wollte, wurde zum wahren Schrecken, wenn er sich hintergangen fühlte, am eindrucklichsten bei der Katte-Affäre, bei der auch Wilhelmine als angebliche Mitwisserin Friedrichs in Arrest gehalten wurde. Doch auch sonst schlug er bei seinen häufigen Jähzornsanfällen seine Kinder mit dem Stock, demütigte sie auf alle nur erdenkliche Art und suchte sie in allen Dingen zu kontrollieren. Die Angst vor diesem Vater beherrschte Wilhelmines Kindheit ebenso wie die vor der Mutter, die sie als ehrgeizig, intrigant und dabei kalt erlebte. Die erzürnte Tochter bemerkt an einer Stelle, ihre Mutter liebe ihre Hunde mehr als ihre Kinder.<sup>17</sup> Die Gegensätzlichkeit der Eltern und ihrer Ambitionen machten es der Prinzessin unmöglich, es gleichzeitig beiden Eltern recht zu machen. Das Ergebnis war ein ständiges Wechselbad von Gnade und Ungnade, dem sich Wil-

helmine vonseiten der Majestäten ausgesetzt sah.<sup>18</sup>

Überraschend ist Wilhelmines schonungslose Charakterisierung ihrer Eltern, wurde doch gerade im Adel mit seinem ausgeprägten Familiensinn unbedingte Loyalität der Kinder erwartet. Die von ihren kindlichen Nöten gekennzeichnete Sichtweise spart zahlreiche Aspekte der elterlichen Charakteristika aus, etwa, dass die Königin als sehr gebildet und künstlerisch begabt galt, sich in ihrem Schösschen Montbijou ein eigenes Reich einzurichten vermochte und damit ein Vorbild schuf, dem Wilhelmine später in Bayreuth nachgeeifert hat bis hin zur Einrichtung einer Schönheitengalerie.<sup>19</sup>

Einer der Gipfelpunkte der von Wilhelmine geschilderten Demütigungen ereignete sich, als Angehörige des Hannoveraner Hofes, die das englische Heiratsprojekt befördern sollten, nach Berlin kamen, um Wilhelmine zu sehen, von der es in Hannover geheißen hatte, sie sei hässlich und verwachsen: *Verschiedene Damen wurden wiederholt von Hannover nach Berlin geschickt, um mich in Augenschein zu nehmen. Ich mußte mich vor ihnen ausziehen und meinen Rücken zeigen, um ihnen zu*

<sup>15</sup> Siehe Rudolf Endres: Preußens Weg nach Bayreuth. In: Krückmann, Paradies, wie Anm. 8, S. 15–20.

<sup>16</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 29 f.

<sup>17</sup> Vgl. Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 37.

<sup>18</sup> Vgl. Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 94 f.

<sup>19</sup> Zu Sophie Dorothea s. Karin Feuerstein-Praßer: Die preußischen Königinnen. Regensburg 2000, S. 100–157; dort auch weitere Literatur.

*beweisen, daß ich nicht bucklig sei.*<sup>20</sup> Entscheidend aber war, dass die Heiratspläne der Eltern nicht nur miteinander kollidierten, sondern auch mit Wilhelmines Ansprüchen. Sie nämlich sehnte sich fern jeder dynastischen Erwägung nach einer Ehe mit einem liebenswürdigen, ihr ebenbürtigen Mann, zu dem sie wahre Liebe empfinden konnte.<sup>21</sup>

In dieser familiären Katastrophe, die noch durch eine brutale Erzieherin kompliziert wurde, fand Wilhelmine Entlastung bei einigen wenigen Menschen, allen voran bei ihrem Bruder Friedrich und bei Fräulein von Sonsfeld, ihrer späteren Erzieherin.<sup>22</sup> Doch dieser Beistand konnte nicht verhindern, dass Wilhelmines Unglück sich in körperlichem Leiden ausdrückte. Zwar mochte sie auch sonst eine schwache Konstitution gehabt haben, doch offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen der psychischen Belastung und fortwährenden Krankheiten. So schreibt Wilhelmine selbst, dass sie wegen der Zurücksetzung durch ihren Vater auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um ihre Verhehlung stark abmagerte.<sup>23</sup> Doch auch später kehrt dieses Motiv immer wieder, ist von Appetitlosigkeit die Rede, von Fieber und Auszehrung.<sup>24</sup> Da Wilhelmine ihren Zorn wegen der Verpflichtung auf die Familiensolidarität und die strenge höfische Etikette nicht nach außen zeigen konnte, richtete sie die Aggressivität ihrer Umwelt gegen sich selbst. Eine Art Selbstreduktion durch fortwährende Abmagerung setzte ein.<sup>25</sup> Krankheiten und Schwäche bestimmten fundamental Wilhelmines Verhältnis zum eigenen Körper. Dabei waren die Reaktionen der Umwelt auf ihre Krankheiten durchaus ambivalent.

Während sie als kleines Kind noch sorgende Aufmerksamkeit erlangen konnte, als sie schwer an Scharlach erkrankt,<sup>26</sup> so schildert sie in späteren Jahren die große Härte ihrer Eltern, die sie zwingen, trotz ihres schlechten körperlichen Zustands an allen höfischen Verpflichtungen teilzunehmen, zum Teil bis zum Zusammenbruch ihrer Tochter.<sup>27</sup> Kaum etwas vermag die Grausamkeit, die Wilhelmine ihren Eltern zuschreibt, wirkungsvoller in Szene zu setzen als diese Rücksichtslosigkeit.

Nicht nur gegenüber ihren Eltern weiß Wilhelmine diese Unachtsamkeit zu beklagen. Mehrfach beschwert sie sich über die mangelnde Rücksichtnahme ihrer Umwelt. Immer wieder ist auch von Unbequemlichkeiten und Kälte die Rede,<sup>28</sup> die Unwirtlichkeit der höfischen Räume wird überdeutlich. Wilhelmine erlebte sich selbst in hohem Maße als einen kranken, schwachen Menschen. Die Körperlichkeit wird zur Metapher

<sup>20</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 82.

<sup>21</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 85.

<sup>22</sup> Wilhelmine schreibt über das Fräulein von Sonsfeld, dass sie sie wie eine Mutter liebe und verehere. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 77.

<sup>23</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 161.

<sup>24</sup> Als Beispiele *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 377, S. 459 und S. 481. Auch die Briefe an ihren Bruder Friedrich sprechen immer wieder von ihren Krankheiten, an denen Friedrich intensiven Anteil nimmt.

<sup>25</sup> Zum Phänomen des Hungerns als Selbstbestrafung vgl. Tilman *Habermas*: Zur Geschichte der Magersucht. Eine medizin-psychologische Rekonstruktion. Frankfurt am Main 1994.

<sup>26</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 69 f.

<sup>27</sup> Vgl. etwa *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 93.

<sup>28</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 459.

ihrer Machtlosigkeit am elterlichen Hof in Berlin. Die Missachtung der körperlichen Bedürfnisse Wilhelmines tritt der Missachtung ihrer geistigen und seelischen Bedürfnisse an die Seite. So umfasste ihr Leiden wirklich die ganze Person, die sie auch emphatisch durch ihre Anklagen inszenieren kann.

Die Lage wurde noch komplizierter durch das unentwegte Intrigenspiel, durch das sich diverse Höflinge bei den Eltern Einfluss zu verschaffen suchten, und das auf Kosten Wilhelmines ging.<sup>29</sup> So schließen Wilhelmines Klagen das Hofleben insgesamt mit ein, dem sie außerordentlich kritisch gegenüberstand. Verstellung und Herrschsucht sieht sie hier regieren und bewegt sich damit in einer langen Tradition der Hofkritik, für die schon Castigliones *Hofmann*<sup>30</sup> steht. Das Auseinanderklaffen von Sein und Schein kennzeichnet ihrer Meinung nach die meisten Menschen bei Hof. Paradigmatisch kann hier ihre Charakterisierung des königlichen Beraters Grumbkow angeführt werden: *Herr von Grumbkow gehört wohl zu den befähigtesten Ministern, die es seit langem gegeben hat; er ist sehr höflich, geistreich und redegewandt; er ist gebildet, schmiegsam, versteht es, sich einzuschmeicheln und gefällt vor allem durch seine unerbittliche Spottlust ... Er weiß sich zugleich ernst und angenehm zu zeigen. All diese schönen Außenseiten verbergen ein tückisches, eigennütziges und verräterisches Herz. Sein Privatleben ist ein denkbar ungeregeltes, sein ganzer Charakter nur ein Gewebe von Lastern, so daß ihn alle anständigen Leute verabscheuen.*<sup>31</sup> Lüge, Verstellung und Intrigen bei Hof wurden ihr zu immer neuem Anlass des Leidens. Wilhelmine selbst sieht

dies in ihrem Charakter begründet, der durch den Hang zur Reflexion, Empfindlichkeit, Aufrichtigkeit und Herzengüte gekennzeichnet sei. Damit sei sie überhaupt nicht für den Hof geschaffen. *Ich hatte stets einen Stich ins Philosophische, der Ehrgeiz gehörte nicht zu meinen Fehlern; ich ziehe das Glück und die Ruhe der Macht und dem Glanz des Lebens vor. Ich liebe die Welt und ihre Freuden, aber ich hasse die leere Vergnügungssucht. Mein Charakter ... eignete sich nicht für den Hof, dem meine Mutter mich zuführen wollte.*<sup>32</sup> Um so

<sup>29</sup> Vor allem in Bezug auf das quälende Heiratsprojekt beschwert sich Wilhelmine immer wieder über die Versuche des Hofpersonals, ihr zu schaden. Ein Beispiel ist Frau von Ramen, ein Hoffräulein ihrer Mutter. S. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 188.

<sup>30</sup> Vgl. Peter *Burke*: Die Geschicke des „Hofmann“. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten. Berlin 1996. Zum Hof allgemein s. Arthur G. *Dickens*: The Courts of Europe. Politics, Patronage and Royalty 1400–1800. London 1977. – Volker *Bauer*: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie (Frühe Neuzeit 12). Tübingen 1993. – Princes, Patronage and Nobility. The Court in the Beginning of the Modern Age 1450–1650. Hg. von Ronald G. *Asch* und Adolf M. *Birke*. London 1991. – Thomas *da Costa Kaufmann*: Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800. Köln 1998. – Rainer A. *Müller*: Der frühneuzeitliche Fürstenhof. Oldenburg 1995.

<sup>31</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 30.

<sup>32</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 114. Es handelt sich bei Wilhelmines Bemerkung um den englischen Hof. Vgl. zur Spannung von höfischen Erfordernissen und persönlichen Sentiments auch Helga *Meise*: Gefühl und Repräsentation in höfischen Selbstinszenierungen des 17. Jahrhunderts. In: Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle. Hg. von Claudia *Benthien*, Anne *Fleig* und Ingrid *Kasten* (Literatur – Kultur –

schärfer fiel ihre Hofkritik aus, ihr Spott über leeres Zeremoniell und die unendliche Langeweile, die bei Hof herrscht, etwa bei den abendlichen Galadiners.<sup>33</sup>

Dies heißt jedoch keineswegs, dass ihr die Anerkennung in höfischen Kreisen gleichgültig gewesen wäre, ganz im Gegenteil: Wilhelmine war von einem starken Standesstolz geprägt, den sie im Rahmen der höfischen Etikette zu wahren suchte. So wird sie zeit ihres Lebens auf ihrer Position als preußischer Königstochter beharren und um den Vorrang bei zahllosen gesellschaftlichen Anlässen streiten. Verhandlungen über Vortritte, Empfangsräume und Sitzmöbel mit oder ohne Lehne bestimmen das Bild.<sup>34</sup> Bei aller Kritik an der Verlogenheit der höfischen Welt ist Wilhelmine keine Außen-seiterin, sie beherrscht selbst die höfischen Spielregeln durchaus und versucht sie zu ihrem Nutzen einzusetzen.

Doch nicht nur Leiden allein bestimmten Wilhelmines Leben. Ein produktiveres Ventil für ihr Unglück fand sie in einem unbändigen Bildungswillen. Ähnlich wie ihr Bruder war sie, die über einen scharfen Verstand und eine schnelle Auffassungsgabe verfügte,<sup>35</sup> begeistert von den aufklärerischen Ideen,<sup>36</sup> schulte ihre philosophische, historische und literarische Bildung und ging ihren künstlerischen Begehungen nach. Sie erhielt nicht nur eine fundierte Ausbildung; ihre Talente und ihr Wissen wurden ihr zu dem Kapital, das sie den Widrigkeiten des preußischen Hoflebens entgegenzusetzen vermochte. Vor den Unannehmlichkeiten der Welt konnte sie sich immer wieder auf ihre Passionen zurückziehen, auf die Lektüre und vor allem auf die Musik.<sup>37</sup>

Auf ihre Talente war sie nicht wenig stolz, sie bezog daraus ein nicht geringes Selbstbewusstsein. So musste es sie zutiefst verärgern, wenn ihr als Frau geistige Kompetenzen abgesprochen wurden. In einem Brief an ihren Bruder aus dem Jahre 1736 beschwert sie sich über ein neues Buch, in dem der Autor beweisen wolle, dass die Frauen keine denkenden Wesen seien und dass nur die Männer Vernunft besäßen. *Damit sind wir also zu Schafen erniedrigt*, schreibt sie erobost und weiter: *Das schöne Geschlecht zeigt seine Vernunft jedenfalls durch seine Beständigkeit und Treue, zwei Eigenschaften, auf die ich mir besonders dir gegenüber viel zugute halte. Schon deshalb kann ich nicht für ein Schaf gelten.*<sup>38</sup>

Nach zermürbenden Heiratsverhandlungen mit diversen potentiellen Partnern<sup>39</sup> befahl Friedrich Wilhelm I. seiner Tochter, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth zu heiraten. Zunächst reagierte Wilhelmine mit Ablehnung und

---

Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 16). Köln/Weimar/Wien 2000. S. 119–140.

<sup>33</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 340 f.

<sup>34</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 516 f.

<sup>35</sup> Siehe ihre Selbstcharakterisierung *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 45.

<sup>36</sup> Zur Aufklärung s. allgemein Peter-André Alt: *Aufklärung*. Stuttgart/Weimar 2001.

<sup>37</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 448.

<sup>38</sup> *Volz*, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 316 f. Aufschlussreich ist Friedrichs Antwort: Wilhelmine sei eigentlich keine richtige Frau. *Europa zählt dich zu den größten Männern*. *Volz*, wie Anm. 1, S. 317.

<sup>39</sup> Zu ihnen gehören etwa gemäß der preußischen Heiratspolitik der Markgraf von Schwedt und der Herzog von Weißenfels.

schreibt an ihren Vater: *Zu meiner Verzweiflung erfahre ich also, daß mein lieber Papa mich verheiraten will, denn ich habe stets aus mancherlei Gründen eine furchtbare Abneigung gegen alles gehabt, was Ehe heißt und habe sie noch.*<sup>40</sup> Doch der Vater reagierte unerbittlich und weist sie darauf hin, *daß eine Tochter keinen Willen haben müsse, sondern dem väterlichen Willen folgen solle, denjenigen zu heiraten ohne räsonnieren, welchen der Vater wolle.*<sup>41</sup> Bei Nichtbefolgung der königlichen Ordre drohte er ihr gar eine Haft in Spandau an. In der Hoffnung, endlich die Ehezwistigkeiten ihrer Eltern um ihre Heirat zu beenden und vor allem das Los Friedrichs zu bessern, der immer noch wegen seines Fluchtversuchs in der Spandauer Zitadelle gefangen saß,<sup>42</sup> willigte Wilhelmine schließlich unter dem väterlichen Druck in die Ehe ein, die 1731 geschlossen wurde.

Noch im selben Jahr reiste Wilhelmine in ihre neue Residenz, die sie mit Grausen erfüllte. Ihre Gemächer etwa beschreibt sie so: *Sie waren so schön, daß ich einen Augenblick bei ihnen verweilen muß. Es führte ein langer, mit Spinnweben überzogener Korridor hin, der so schmutzig war, daß es einem ganz übel wurde. Ich trat in ein großes Zimmer, dessen Decke, obwohl sie altfränkisch war, die Hauptzierde bildete; die oberen Wandfriese mußten einmal, glaube ich, sehr schön gewesen sein, aber sie waren jetzt so alt und verblichen, daß man nur mit Hilfe des Mikroskopes daraus klug werden konnte; die Figuren waren in Lebensgröße und die Gesichter so löcherig und verwischt, daß sie aussahen wie Gespenster. Das Nebenkabinett war mit schmutziger Brokat ausgeschlagen; dann kam*

*ein zweites, dessen durchstochene grüne Damastmöbel von prächtiger Wirkung waren; ich sage durchstochen, denn sie waren ganz zerfetzt.*<sup>43</sup> Auch sonst ließ sich der Beginn der Ehe nicht unbedingt einfach an. Zunächst waren dem Ehepaar nämlich finanziell enge Grenzen gesetzt, Wilhelmine litt zudem unter ihrem Schwiegervater, den sie als trunksüchtig und jähzornig beschreibt.<sup>44</sup> Nach der Geburt ihrer kleinen Tochter Frederike 1732 plante Wilhelmine daher eine Reise an den Berliner Hof, um den bedrückenden Bayreuther Verhältnissen zu entfliehen, allein, der Markgraf weigerte sich strikt, die Reise zu finanzieren. Bar jeglicher eigener Mittel, wandte Wilhelmine sich an ihren Vater, der erst nach langem Bitten die Reisekosten übernahm.<sup>45</sup> Doch auch der Besuch bei den Eltern in Berlin brachte keinerlei Erleichterung, im Gegenteil, erneut war sie dort Demütigungen ausgesetzt. Friedrichs Rat, sich dem Vater als gute Wirtschaftlerin und Mutter vorzustellen,<sup>46</sup> hat sie wohl auch nicht sehr glaubwürdig nachkommen können, zumal ihre kleine Tochter in Bayreuth verblieben war. So beklagt sie sich, sie werde in Berlin als Bettlerin behandelt und fährt fort: *Von allen Seiten ging man schlecht mit mir um; ich hatte keinen*

<sup>40</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 453.

<sup>41</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 459 f.

<sup>42</sup> Vgl. die Briefe Wilhelmines und Friedrichs zu diesem Thema. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 70.

<sup>43</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 303.

<sup>44</sup> Vgl. Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 303.

<sup>45</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 475.

<sup>46</sup> Vgl. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 107. Siehe auch die entsprechenden Briefe Wilhelmines an ihren Vater, wo sie sich als gute Wirtschaftlerin preist: Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 471 und S. 474.



*Pfennig und litt fortwährend. Der einzige erfreuliche Gedanke, der mir blieb, war der Gedanke an einen baldigen Tod: stets die letzte Zuflucht der Unglücklichen; ich litt an chronischer Appetitlosigkeit; zwei Jahre hindurch lebte ich von Brot und klarem Wasser, ohne etwas zwischen den Mahlzeiten zu nehmen, da mein Magen nicht einmal Fleischbrühe vertrug.*<sup>47</sup> Die Bemerkung, sie habe keinen Pfennig, spielt auf die Tatsache an, dass ihr Vater ihr nach der Verehelichung zwar ein Landgut mit 20 000 Talern Ertrag geschenkt hatte, aber ihr keine flüssigen Mittel zur Verfügung stellte, eine weitere Demütigung. Nur durch Gelder, die ihr Bruder Friedrich ihr beschaffte, konnte Wilhelmine die standesgemäßen Ausgaben überhaupt bestreiten.<sup>48</sup> Es ist von besonderer Tragik, dass Wilhelmine, die sich widerstandslos in die Ehe mit dem Markgrafen Friedrich schickte, obwohl ihr Herz nicht befragt worden war,<sup>49</sup> letztlich doch keine Anerkennung von den Eltern erlangte. Die Mutter verstieß sie, da sie fern jeder Realität bis zuletzt an eine englische Heirat geglaubt hatte, und der Vater, so jedenfalls empfand die Tochter es, ließ sie deutlich spüren, dass der zunächst mittellose Markgraf keine gute Partie für sie war. Dies war um so erstaunlicher, als der König selbst die Heirat mit dem Bayreuther Erbprinzen in die Wege geleitet hatte, war es doch nach der Rücknahme des Preußen begünstigenden Sukzessionsvertrags die einzige Möglichkeit, Einfluss auf die aus strategischen Gründen bedeutsame Markgrafschaft Bayreuth auszuüben.<sup>50</sup> Doch nach Wilhelmines Wahrnehmung wurde ihre Opferbereitschaft für die Familie, die sie einen standesmäßig unter ihr stehenden Adligen heiraten ließ, nicht anerkannt.

Sie litt unter der fortwährenden Zurücksetzung so sehr, dass sie schwer erkrankte.<sup>51</sup> Hinzu trat, dass der König seinen neuen Schwiegersohn nicht zu akzeptieren vermochte und diesen derart peinigete, dass sich auch dieser eine gefährliche Krankheit zuzog.<sup>52</sup> So war es bald das einzige Bestreben des jungen Paares, wieder nach Bayreuth zurückzukehren, was der König erst nach zermürendem Tauziehen gestattete. Wilhelmine war durch diesen Berliner Aufenthalt derart traumatisiert, dass sie zu Lebzeiten des Vaters nie mehr zu Besuch nach Berlin kam, selbst nicht, als der König im Sterben lag.<sup>53</sup> Endlich nach Bayreuth zurückgekehrt, schreibt sie an Friedrich: *Nach Berlin zurückzukehren, hieße für mich Selbstmord; denn ich weiß, was ich dort gelitten habe. Die Königin haßt mich und hat mich derart behandelt, daß ich selbst nicht begreife, wie ich es ertragen konnte. Ich galt als Auswurf der Menschheit, meine besten Freunde haben zuerst Steine auf mich geworfen.*<sup>54</sup>

Mehr von Krankheit als von Gesundheit war allerdings auch ihr weiteres Leben in Bayreuth geprägt, bis zu ihrem frühen Tod 1758. Im Gegensatz zu ihrem Bruder

<sup>47</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 356.

<sup>48</sup> Vgl. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 118.

<sup>49</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 247.

<sup>50</sup> Vgl. Endres, wie Anm. 14.

<sup>51</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 385 f. Siehe auch die Briefe Wilhelmines an Friedrich nach ihrer Rückkehr aus Berlin. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 185.

<sup>52</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 353 f.

<sup>53</sup> Vgl. Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 278.

<sup>54</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 185.

Friedrich, der sich den Verpflichtungen bei Hof nicht entziehen konnte und stets von einem Gang ins *Fegefeuer*<sup>55</sup> sprach, wenn er aus seinem Refugium Rheinsberg an den Berliner Hof reisen musste, vermochte Wilhelmine sich mit der Zeit zu distanzieren. So schreibt sie noch 1733 an Friedrich: *Nachdem wir uns die größte Mühe gegeben hatten, ihm (dem König) wohlgefällig zu sein, haben wir nur Verdruß davon gehabt, und so sind wir nicht mehr in der Stimmung, uns zur Liebe zu ihm zu zwingen.*<sup>56</sup> Wie müssen wir uns die junge Frau zu dieser Zeit vorstellen? Sehen wir uns dazu ein Gemälde von Antoine Pesne an. Das um 1734 entstandene Bild der Erbprinzessin (Abbildung 2) ist ein Kniestück.<sup>57</sup> Die Porträtierte trägt ein silbernes, mit Gold broschiertes Kleid mit reich besticktem Vorstecker, seitlich von Diamantenrosetten eingefasst. Diese finden sich auch an den Ärmeln wieder, aus denen Engageants aus Spitze fallen. Die Frisur unterscheidet sich von früheren Bildnissen und nähert sich mit ihren auf die Schultern fallenden Locken eher der französischen Mode an. Wilhelmine trägt diamantene Ohrgehänge, zwei zierliche Armbänder und Aigretten mit Diamanten im Haar. Ein mit Kronen bestickter Hermelinmantel ist an ihrer rechten Schulter befestigt. In den Händen trägt sie eine Blumengirlande. Den Hintergrund bilden barocke Versatzstücke, Vorhang und Gartenarchitektur.

Das Bild ähnelt einem Gemälde von 1728, das Wilhelmine als Prinzessin in Preußen darstellt.<sup>58</sup> Die relative Schlichtheit – dort trägt Wilhelmine noch weniger Schmuck – wird darauf zurückgeführt, dass unter dem preußischen König

Strenge und Schlichtheit am Hof angesagt war. Von dieser Strenge hat sich die durchaus modebewusste Wilhelmine in dem geschilderten Bildnis in Teilen entfernt. Die üppigere Ausstattung des Kleides mit Diamantenrosetten, die Schmuckstücke, aber auch die modernere, gefälligere Frisur (wegen derer sie ihre Mutter in Berlin tadelte)<sup>59</sup> verweisen auf eine Emanzipation Wilhelmines von den elterlichen Vorgaben. Zugleich ist der kronenbesetzte Hermelinmantel Ausweis ihrer königlichen Würde, die sie entschlossen ist, in Bayreuth zu verteidigen. Das Bildnis ist durchaus repräsentativ angelegt, wirkt anmutig, auch durch den Blumenschmuck, ist jedoch zurückhaltend in der Prachtentfaltung. Dies deshalb, weil Wilhelmine zu diesem Zeitpunkt noch Erbprinzessin, nicht Markgräfin von Bayreuth ist.

Erst, als nach dem Tod seines Vaters 1735 ihr Gatte Friedrich die Regierung in

<sup>55</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 274.

<sup>56</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 158.

<sup>57</sup> Zu den Bildnissen von Wilhelmine s. Lorenz See-*lig*: Friedrich und Wilhelmine von Bayreuth. Die Kunst am Bayreuther Hof. München 1982. – Helge Siefert: Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth – die Mode in den Porträts von Antoine Pesne. In: Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 77–82. Zum Thema Porträt: Bildnis und Image. Das Portrait zwischen Intention und Rezeption. Hg. von Andreas Köstler und Ernst Seidel. Köln/Weimar/Wien 1998. – Christa Schlumbohm: Die Glorifizierung der Barockfürstin als „Femme forte“. In: Buck, wie Anm. 9, S. 113–122. – Marcia Pointon: Strategies of Showing: women, possession and representation in English visual culture (1665–1800). Oxford 1997.

<sup>58</sup> Vgl. Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 79.

<sup>59</sup> Siefert, wie Anm. 5, S. 80. Zur Kleidung siehe auch: Jane Ashelford: The Art of Dress. London 1996.



Abb. 2  
Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, Porträtmalerei von Antoine Pesne, um 1739. Vorlage: Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen Inv. BayNS. G 28, Bayreuth, Neues Schloss, Audienzzimmer R. 1. 20.

Bayreuth übernahm, konnte Wilhelmine schließlich ihre Ideen und Neigungen wirklich ausleben und Bayreuth zu dem *Musenhof* und *geistigen Arkadien* umgestalten, den sie sich so lange ersehnt hatte.<sup>60</sup> Er war in allen Stücken das Gegenbild des militärisch geprägten Berliner Hofes, war bestimmt von Kunst, Freundschaft und Philosophie. Bälle, Maskenspiele und Opernabende im neu

erbauten Opernhaus wurden veranstaltet.<sup>61</sup> Dass sie und ihr Gatte bei ihren ambitionierten Vorhaben und ihrer extensiven Repräsentation Unsummen ausgaben und ihr Land finanziell ruinierten, bildet einen weiteren Gegensatz zum sparsamen und militärisch-spartanischen preußischen Hof. Durch ihre Schlossbauten und Gartenanlagen,<sup>62</sup> die Förderung der Kunst und der Wissenschaften,<sup>63</sup> auch durch die Einrichtung einer bedeutenden Bibliothek, die 1738 bereits 4000 Bände umfasste und zum Grundstock der Bibliothek der 1743 vom Markgrafenpaar gegründeten Universität in Erlangen wurde,<sup>64</sup> konnte sie sich als tugendhafte

<sup>60</sup> Zur Beeindrucksstrategie beim Bau von Fürstenresidenzen s. Frank Wolf *Eiermann*: Requisita dignitatis. Die deutsche Residenz als Bauaufgabe im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Erlangen 1995. – Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Hg. von Peter Michael *Hahn* und Hellmut *Lorenz* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reichs). Potsdam 1998. – Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert. Hg. von Peter Michael *Hahn* und Hellmut *Lorenz* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reichs). Potsdam 1997.

<sup>61</sup> S. dazu Reinhard *Wiesend*: Markgräfin Wilhelmine und die Oper. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 94–98. – Ingo *Toussaint*: Das Markgräflische Opernhaus. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 98–104.

<sup>62</sup> S. dazu Sylvia *Habermann*: Gartenkunst unter Friedrich und Wilhelmine. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 65–70.

<sup>63</sup> So gründete das Markgrafenpaar 1756 eine Kunstakademie in Bayreuth. Vgl. *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 135.

<sup>64</sup> S. dazu Daniela *Barthel*: Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und die historischen Bücher ihrer Bibliothek. Erlangen 1994. Übergreifend: Sabine

Herrscherin und Förderin der Künste stilisieren.

Ihre Ambitionen als Gestalterin ihrer Schlösser lassen sich zunächst im Alten Schloss Eremitage nachvollziehen, das ihr Gatte ihr 1735 anlässlich des Regierungsantritts schenkte. Dieses wurde als regelrechte Sommerresidenz ausgebaut. Schon von Markgraf Georg Wilhelm in Stil und Programm als allerdings rein weltlich begriffener Rückzugsort konzipiert, der zumindest in Teilen vom anstrengenden Hofzeremoniell zu entlasten vermochte,<sup>65</sup> wurde die Eremitage von Wilhelmine ausgebaut und umgestaltet. Ohne hier in alle Einzelheiten gehen zu können, sei betont, dass das höchst originelle Raumprogramm wie auch die Innenausstattung in hohem Maße Wilhelmines Lebensauffassung und Wertmaßstäbe spiegeln. So stilisieren etwa die Deckenfresken ihrer Appartements mehrfach das Motiv eines weiblichen oder töchterlichen Opfers als tugendhaftes Verhalten und spiegeln damit die Auffassung Wilhelmines, sich für ihre Familie mit ihrer Heirat geopfert zu haben. So etwa zeigt ein Deckengemälde von Stefano Torelli im Audienzzimmer der Markgräfin die entlegene Geschichte von Chilonis und Kleombrotos, die die Tugenden der weiblichen Treue und Opferbereitschaft thematisiert.<sup>66</sup> Ein direkter Bezug zu Wilhelmine ist über das im Bild anwesende Hündchen Folichon zu Markgraf Friedrich durch den Drachenhelm gegeben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem das originelle Musikzimmer, das durch seine Porträtgalerie mit Darstellungen von Hofdamen und weiblichen Verwandten Wilhelmines quasi zu einem Freundschaftstempel wird und mit

dem entsprechenden Zimmer in Sanssouci verglichen werden kann,<sup>67</sup> das aus Wilhelmines Rezeption der fernöstlichen Philosophie erwachsene chinesische Spiegelkabinett mit seiner einzigartigen Deckengestaltung – unregelmäßige Spiegelfragmente symbolisieren hier die Selbstreflexion<sup>68</sup> und in der Tat verfasste Wilhelmine hier ihre Memoiren – sowie das japanische Kabinett, das neben vier Tafeln fernöstlichen Ursprungs zahlreiche der japanischen Motive nachgestaltete, sehr qualitätsvolle Paneele enthält, die zumindest in Teilen Wilhelmine selbst angefertigt hat<sup>69</sup> und die einen idealen Hof feiern. In der bewussten Gestaltung der Räume in der Eremitage deutet Wilhelmine ihre Biographie positiv um: Ihr Opfer der Heirat nach Bayreuth wird überhöht durch die Einrichtung eines idealen Tugendhofs, an dem Freundschaft, Harmonie und Selbstreflexion die entscheidenden Maximen darstellen.<sup>70</sup>

---

*Heißler*: Unbekannte Lesewelten. Privatbibliotheken adliger Frauen im deutschen Reich zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert. In: *Ariadne* 34 (1998) S. 4–7.

<sup>65</sup> S. dazu *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 27–35.

<sup>66</sup> Abgebildet ist das Deckengemälde in *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 41. Siehe zu Wilhelmines Bildprogrammen Cordula Bischoff: *Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758)*. In: *Deutsche Frauen der Frühen Neuzeit. Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen*. Hg. von Kerstin Merkel und Heide Wunder. Darmstadt 2000. S. 153–168.

<sup>67</sup> S. die Abbildung des Musikzimmers in *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 45 sowie die Erläuterungen S. 46.

<sup>68</sup> Vgl. *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 46 f.

<sup>69</sup> Im Inventar verzeichnet als *von Ihro königl. Hoheit eigene Arbeit*. *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 44.

<sup>70</sup> Vgl. *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 48–52.

Neben dem persönlichen Rückzug, den Wilhelmine in der Eremitage durchaus kultivierte (die entsprechende Eremitenklausur ist allerdings nicht mehr erhalten), wird dort auch eine scheinbare ländliche Einfachheit kultiviert, denn Wilhelmine ließ auch einen *Montplaisir* genannten Bauernhof betreiben, der zum Ort von Schäferspielen, höfischen Bauernhochzeiten oder den sogenannten Wirtschaften, höfischen Maskeraden,<sup>71</sup> wurde. Bemerkenswert ist zudem das Ruinentheater, das in seiner eigenartigen Bauweise einzigartig ist.<sup>72</sup> Die bewusste Stilisierung als Ruine soll Altehrwürdigkeit symbolisieren und die Verbindung des Markgrafenpaars zur Antike zeigen. Dieser Bezug vertiefte sich noch durch eine Reise nach Italien, die 1754 endlich stattfand und in deren Verlauf sich Wilhelmine intensiv mit der antiken Kunst beschäftigte.<sup>73</sup> Ihre Antikensammlung umfasste schließlich 139 Objekte, ihre Bibliothek enthielt zahlreiche Schriften des klassischen Altertums.

Um 1750 ließ das Markgrafenpaar zudem das Neue Schloss Eremitage bauen, von dem allerdings außer dem sogenannten Sonnentempel, eine Huldigung an den Sonnengott Apoll, nichts erhalten ist. Die historischen Fotos zeigen auch hier eine außerordentlich eigenständige und originelle Gestaltung der Räume.<sup>74</sup>

Bei der großen Affinität des Markgrafenpaars zur Oper ist es nicht verwunderlich, dass es zwischen 1744 und 1750 ein neues Opernhaus in Bayreuth errichten ließ. Der Innenraum wurde von der berühmten Architektenfamilie Galli Bibiena gestaltet, die auch in Berlin und Dresden gewirkt hat.<sup>75</sup> Eingeweiht wurde

der exzeptionelle Bau bei der Hochzeit der Tochter Wilhelmines, Sophie Friederike, mit Herzog Carl II. Eugen von Württemberg.<sup>76</sup> Das wegen der Akustik ganz aus Holz gebaute Theater besticht durch seine große Einheitlichkeit, dazu tritt die virtuose illusionistische Dekorationsmalerei. Die Deckenmalerei verherrlicht Apollon und die Musik, während die theaterhaft arrangierten holzgeschnitzten Figuren, die die Fürstenloge umgeben, den Ruhm und die herrscherlichen Tugenden

<sup>71</sup> Siehe dazu Vera *Jung*: Körperlust und Disziplin. Köln/Weimar/Wien 2001. – Claudia *Schnitzer*: Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999.

<sup>72</sup> Andrea M. *Kluxen*: Das Ruinentheater der Markgräfin Wilhelmine. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 67 (1987) S. 187–256.

<sup>73</sup> Gordian *Weber*: Die italienische Reise der Markgräfin Wilhelmine und ihre Antikenkäufe. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 58–64. – Thorsten *Marr*: Markgräfin Wilhelmine und das Sammeln von Kunst am Bayreuther Hof. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 50–57.

<sup>74</sup> Vgl. *Seelig*, wie Anm. 57, S. 96 f., Abb. 36–37 b.

<sup>75</sup> Siehe zu Bibiena Oswald Georg *Bauer*: „Ihre Ideen waren der Würde der Herrscher ebenbürtig, und nur die Macht der Herrscher konnte ihren Ideen Gestalt geben“. Zur Typologie der Bühnenbilder der Galli Bibiena. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 104–109. – Ursula *Quecke*: Il teatro della festa. Die Galli Bibiena als Schöpfer ephemerer Architekturen im höfischen Festzusammenhang. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 110–115.

<sup>76</sup> Zu Carl II. Eugen s. den Artikel von Gerhard *Storz* in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hg. von Robert *Uhland*. Stuttgart 1984. S. 237–266. Zur Hochzeit Friederikes s. Arno *Störkel*: Die Hochzeit von Elisabeth Friederike Sophie, Tochter der Markgräfin Wilhelmine. Der Höhepunkt des Bayreuther Hoflebens im 18. Jahrhundert. In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 90–93.

des fürstlichen Paares verkörpern. Raum und Bühnengeschehen, das ebenfalls die Vortrefflichkeit der fürstlichen Herrschaft inszeniert, verbinden sich zur Apotheose des Markgrafenpaares. Hier kamen auch Wilhelmines eigenen Opernkompositionen zur Aufführung.<sup>77</sup>

1748 wurde auch der Ausbau des Felsengartens *Sanspareil*, zwischen Bayreuth und Bamberg gelegen, beendet. Hier verbinden sich verschiedenartige Elemente, wenn der achteckige Morgenländische Bau von außen asiatisch anmutet, die Innenräume aber nach der Bühnenkunst des Galli Bibiena ausgestaltet wurden. Die bizarren Felsformationen des anschließenden Gartens lassen wiederum an chinesische Motive denken. Auch *Sanspareil* wurde von Wilhelmine als Rückzugsort empfunden, wo man *ganz ohne Zwang* leben konnte.<sup>78</sup>

1753 erschreckte ein Brand im Alten Schloss die Bevölkerung. Da weite Teile des Baus durch das Feuer zerstört wurden, stürzte sich Wilhelmine in ein neues Bauprojekt: im Hofgarten entstand das Neue Schloss.<sup>79</sup> Bei diesem Bau ließ sich Wilhelmine wohl von Schloss Charlottenburg in Berlin inspirieren. Ohne auf alle Räume, die in der Prinzregentenzeit zum Teil umgestaltet wurden, eingehen zu können, sei hier auf das Spiegelscherbenkabinett, in dem sich Wilhelmine als *Sophie*, als weise Herrscherin in chinesischem Gewand darstellen lässt, auf das Schlafzimmer der Markgräfin, das als japanisches Zimmer mit äußerst qualitativem Pflanzenstück gestaltet ist und auf das Musikzimmer verwiesen. Hier sind nun gar keine Verwandten mehr verbildlicht, sondern ausschließlich die Mit-

glieder des Bayreuther Parnass, wie Wilhelmine dies nennt, die Sänger und Sängerinnen der Oper, die Schauspieler und Schauspielerinnen der französischen Komödie sowie Instrumentalisten des Bayreuther Ensembles.<sup>80</sup>

So gelang es Wilhelmine, Bayreuth ihren unverwechselbaren Stempel aufzudrücken. Ihre Ehe mit dem Markgrafen war dabei in den ersten Jahre von ungetrübter Zuneigung gekennzeichnet. Sie hatte bei allem Leid das ungewöhnliche Glück, einen Mann zu heiraten, den sie lieben konnte. Der Markgraf von Bayreuth (Abbildung 3) findet in Wilhelmines Memoiren eine fast durchgängig positive Beurteilung.<sup>81</sup> Sie beschreibt ihn als *sehr*

<sup>77</sup> Wilhelmine war eine begabte Komponistin. Ihre Opern sind noch heute greifbar. S. etwa Wilhelmine von Bayreuth: Argonore (1740). Oper in 3 Akten. Hg. von Wolfgang Hirschmann (Erbe deutscher Musik 121). Mainz 1996.

<sup>78</sup> S. Krückmann, Bd. 1, S. 97–105. Vergleichbare Stilisierungen finden sich auch bei Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz und seiner Gattin. Vgl. Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) zwischen Barock und Aufklärung. Hg. von Alfred Wiczorek, Hansjörg Probst und Wieland Koenig. 2 Bde. Regensburg 1999. – Vgl. auch die Stilisierungen bei Kurfürst Clemens August. Siehe Holger Kempkens: Bau-liche Zeugnisse des Rückzugs und der Weltflucht im Rheinland des 18. Jahrhunderts. In: Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche. Hg. von Frank Günter Zehnder und Werner Schäfke. Bd. 6. Das Ideal der Schönheit. Rheinische Kunst in Barock und Rokoko. Hg. von Frank Günter Zehnder. Köln 2000. S. 45–70.

<sup>79</sup> Vgl. Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 107–130.

<sup>80</sup> Vgl. dazu Erich Bachmann: Die „Comödiantenbildnisse“ der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 67 (1987) S. 186–193.

<sup>81</sup> S. Karl Müssel: Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth (1711–1763). Wilhelmines Ge-

Abb. 3:  
Markgraf Friedrich von  
Bayreuth, Porträtge-  
mälde von Antoine  
Pesne (?), um 1745. Vor-  
lage: Bayerische Verwal-  
tung der staatlichen  
Schlösser, Gärten und  
Seen Inv. BayNS. G 106,  
Bayreuth, Eremitage,  
Altes Schloss, Vorzim-  
mer R. 2.

lebhaft, schlagfertig und keineswegs  
schüchtern. Sein heißblütiges Tempera-  
ment läßt ihn zum Zorn neigen, doch  
weiß er ihn so gut zu beherrschen, daß  
man es nicht merkt ... Er ist heiter, seine  
Unterhaltung angenehm. Seine Herzens-  
größe zieht ihm die Anhänglichkeit aller  
zu, die ihn kennen. Er ist freigebig, mild-  
tätig, gütig, höflich, zuvorkommend, nie  
übler Laune.<sup>82</sup> Kaum ein größerer  
Gegensatz ist denkbar zum strengen,  
launischen, unbeherrschten, ungehobel-

ten Vater. Gegenseitige Leidenschaft be-  
stimmten nach Wilhelmines Schilderung  
die Beziehung. Das gemeinsame Leben  
in Bayreuth bekommt paradiesische  
Züge. *Wir unterhielten uns nach Herzens-  
lust. Jeden Tag war Ball, und wir tanzten  
sechs Stunden hindurch ... Wir lebten in  
vollkommenster Eintracht.*<sup>83</sup>

Doch auch Wilhelmine, wie die meis-  
ten adligen Frauen ihrer Zeit, traf das  
Schicksal, eine Nebenbuhlerin zu be-  
kommen.<sup>84</sup> Sie musste nach einer länge-  
ren Zeit der Selbsttäuschung erkennen,  
dass der Markgraf eine Mätresse hatte,  
und zwar ihre gute Freundin Wilhelmine  
Dorothea von Marwitz.<sup>85</sup> Das verletzte sie  
um so mehr, als diese Hofdame für sie  
fast wie eine eigene Tochter war und sie



mahl als Reichsfürst, Landesherr und Mensch.  
In: *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 20–24.

<sup>82</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 255 und  
S. 261.

<sup>83</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 452.

<sup>84</sup> Im Gegensatz zur früheren, eher schlüpfrig-  
anekdotisch ausgerichteten Literatur zu einzel-  
nen Mätressen gibt es inzwischen neuere Litera-  
tur, die die wichtige Position dieser Frauen bei  
Hof zum Ansatzpunkt einer überzeugenden  
Untersuchung wählen. So z. B. *Andrea Weis-  
brod: Von Macht und Mythos der Pompadour.*  
Die Mätressen im politischen Gefüge des fran-  
zösischen Absolutismus. Königstein/Taunus  
2000. – *Sybille Oswald-Bargende: Die Mätresse,*  
der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina  
von Grävenitz und die höfische Gesellschaft.  
Frankfurt am Main/New York 2000. – *Caroline  
Hanken: Vom König geküßt. Das Leben der  
großen Mätressen.* Berlin 1996. – *Gabriele Hoff-  
mann: Constantia von Cosel und August der  
Starke. Die Geschichte einer Mätresse.* Bergisch  
Gladbach 1984.

<sup>85</sup> Das Bildnis der Marwitz ist ebenfalls im Musik-  
zimmer des Alten Schlosses Eremitage zu se-  
hen. Vgl. *Krückmann*, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 46.

sich von ihr nur *mit tötlichstem Kummer zu trennen* vermochte.<sup>86</sup> Diese Hochschätzung der Freundschaft bei Wilhelmine lässt den Freundschaftskult aufscheinen, der so stark das Gefühlsleben des 18. Jahrhunderts bestimmte und der auch das Verhältnis der Geschwister Wilhelmine und Friedrich zueinander prägte.<sup>87</sup> Zunächst, so schildert Wilhelmine, bemerkte sie nichts: *Der Markgraf neckte sie (die Marwitz) viel, was ich jedoch keineswegs übel nahm. Er benahm sich so gut gegen mich und war so zärtlich, daß ich unbedingt an seine Treue glaubte. Wenn er vergnügt war, freute ich mich darüber, da mir aller Zwang zuwider war, wünschte ich ihm keinen aufzuerlegen.*<sup>88</sup> Doch diese Großzügigkeit trug keine Früchte, schließlich musste Wilhelmine erkennen, dass die Marwitz erfolgreich ihren eigenen Einfluss beim Markgrafen untergraben hatte. *Die Marwitz ... hatte von da ab ihren Plan gefaßt. Ihr Ehrgeiz war maßlos. Um ihn zu befriedigen, trieb sie den Markgrafen zur Vergnügungssucht an (wozu er nur allzu gern neigte), um ihn von dem Eifer, den er bisher seinen Geschäften zugewandt hatte, abzubringen. Indessen behielt sie sich die Verteilung der Ämter und Gnaden und der Gelder vor ... Ihre Herrschaft ließ alle anderen Rücksichten außer acht.*<sup>89</sup> Überdeutlich wird, dass es die Einbuße an Einfluss auf den Herrscher war, die die Mätresse für die Ehefrau so gefährlich machte. Sie war nun im Machtzentrum, nicht mehr die Gattin.<sup>90</sup> Wilhelmines Kritik traf jetzt auch ihren Gatten, dem sie Vergnügungssucht vorwarf. Doch Wurzel allen Übels war die maßlos ehrgeizige und herrschsüchtige Frau. Damit verwendet Wilhelmine Beurteilungskriterien, wie sie sich als Stereo-

type dann durch die gesamte Literatur über Mätressen ziehen – zu sehen etwa an den zeitgenössischen Verdikten gegen die Pompadour, die Mätresse Ludwigs XV.<sup>91</sup> Sicherlich haben auch frühere Fürstinnen ihre Zurücksetzung durch eine Mätresse scharf empfunden, doch bei Wilhelmine kam erschwerend hinzu, dass ihre Orientierung an einem Eheideal der gegenseitigen ausschließlichen Liebe sie in tiefen Widerspruch zu den Usancen des Hofes bringen musste. Die Marwitz-Affäre hat übrigens nicht nur die markgräfliche Ehe stark belastet, sondern auch das gute Einvernehmen der Geschwister Wilhelmine und Friedrich. Der Grund war die Ehe der Marwitz mit dem österreichischen Grafen von Burg haus. Die Markgräfin hatte nämlich diese Verehelichung begünstigt und damit dem königlichen Grundsatz zuwidergehandelt, dass die Marwitz-Töchter als preußische Hofdamen nicht nach auswärts heiraten durften.<sup>92</sup> Trotz dieser Differenzen gelang es Wilhelmine mit Hilfe ihres Bruders, mit dem sie sich 1746 endlich wieder aussöhnte, die Marwitz vom Hof zu entfernen. Aus dieser Zeit stammt ein Bild der Wilhelmine, das von dem unbe-

<sup>86</sup> So Wilhelmine in einem Brief an Friedrich. Vgl. Volz, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 68.

<sup>87</sup> Vgl. Alt, wie Anm. 36.

<sup>88</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 510.

<sup>89</sup> Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 522.

<sup>90</sup> Vgl. Ute Daniel: Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover. In: L'Homme 8,2 (1997) S. 208–217.

<sup>91</sup> Noch heute ist die Rezeption der Pompadour von diesen Stereotypen durchsetzt. Siehe dazu Weisbrod, wie Anm. 85, S. 47–58.

<sup>92</sup> Vgl. Weber-Kellermann, wie Anm. 2, S. 296.



Abb. 4:  
 Porträt der Wilhelmine  
 von Brandenburg-Bay-  
 reuth, Pastell von Jean-  
 Étienne Liotard, um  
 1745. Vorlage: Bayeri-  
 sche Verwaltung der  
 staatlichen Schlösser,  
 Gärten und Seen Inv.  
 BayNS. G 89, Bayreuth,  
 Neues Schloss, Pr. Fa-  
 milienzimmer R. 1.03.



strittenen Meister der Pastellmalerei, Jean-Etienne Liotard,<sup>93</sup> stammt (Abbildung 4). Mit dieser Art der Malerei hat sich auch Wilhelmine sehr beschäftigt. Wir sehen die Markgräfin wie in Nahaufnahme, was dem Bild einen privaten Charakter jenseits der standesbezogenen Wiedergabe verleiht. Sie, bekleidet mit einer schwarzen Spitzenmantille, blickt den Betrachter selbstbewusst und ein bisschen spöttisch an. Koketterie allerdings fehlt völlig.

Dies entspricht Wilhelmines Tugendvorstellungen. So kritisiert sie heftig die moralische Verworfenheit bei Hof und setzt ihre eigene moralische Integrität und Sittsamkeit dagegen. So etwa, als sie mit Abscheu die Tatsache berichtet, dass der polnische König August der Starke seine leibliche Tochter, die Gräfin Or-

zelska, zu seiner Mätresse gemacht hatte.<sup>94</sup> Trifft hier die Kritik eher den Mann, so wendet sie sich an anderer Stelle gegen die Koketterie der Frauen bei Hof. Die Herzogin von Württemberg,<sup>95</sup> die spätere Schwiegermutter ihrer Tochter, wird als dumm und gefallsüchtig beschrieben. *Neckerei, Schäkereien, Augenzwinker, kurz alles, was man Koketterie nennt, mußte bei ihr herhalten.*<sup>96</sup> Wilhelmines Frauenideal verbindet dagegen Geist und Gefühl zu weiblicher Tugend. Interessanterweise scheint für sie übrigens engagierte Mutterschaft nicht zu den vorbildlichen weiblichen Tugenden zu gehören. Ihre 1732 geborene Tochter Elisabeth Frederike Sophie wird in den Memoiren nur dort erwähnt, wo es um deren von ihrem Bruder Friedrich dringend gewünschte Verheiratung mit dem Herzog von Württemberg geht. Zu diesem Anlass veranstaltete Wilhelmine das größte Fest, das Bayreuth je gesehen hatte.<sup>97</sup> Sie gab damit der dynastischen Bedeutung dieser Ehe Ausdruck; eine gefühlsmäßige Bindung an ihre Tochter scheint sich dagegen erst spät entwickelt zu haben. So schreibt sie 1748 an

<sup>93</sup> Zu Liotard vgl. *Thieme*, wie Anm. 11, Bd. 23/24, S. 263. – *Dessins de Liotard, suivi de Catalogue de l'œuvre dessiné*. Genf 1992.

<sup>94</sup> Vgl. *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 117. Zu August dem Starken s. *Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union*. Hg. von Werner Schmidt und Dirk Syndram. Leipzig 1997; dort weitere Literatur.

<sup>95</sup> Es handelt sich um die Herzogin Maria Augusta geb. von Thurn und Taxis. Vgl. Hermann *Tüchle: Herzog Carl Alexander (1733–1737)*. In: *Umland*, wie Anm. 77, S. 228.

<sup>96</sup> *Weber-Kellermann*, wie Anm. 2, S. 521.

<sup>97</sup> Vgl. *Störkel*, wie Anm. 76.

Friedrich, dass ihr die Trennung von Friederike anlässlich deren Verheiratung schwer fiele, da sie gerade begänne, ihrer Tochter näher zu kommen.<sup>98</sup> Im Gegensatz zu den spärlichen Bemerkungen über Friederike, deren unglückliche Ehe sie immerhin bedauert, weiß Wilhelmine des öfteren über ihr geliebtes Hündchen Folichon zu berichten, was die kritische Bemerkung der Markgräfin über ihre eigene Mutter wieder aufleben lässt.

So lässt sich zusammenfassen, dass Wilhelmines Selbstverständnis zentral bestimmt wird durch folgende Komponenten: Erstens Opfer zu sein der höfischen und familiären Verhältnisse und darunter zu leiden, zweitens sich dagegen zu behaupten durch Standesbewusstsein, Hof- und Familienkritik, unabhängiges Urteil und die eigenen geistigen und künstlerischen Talente. Diese Talente ermöglichen es Wilhelmine schließlich, eine Welt zu gestalten, die ein emphatischer Gegenentwurf zum elterlichen Hof darstellt. Quasi wie in einem Brennglas bündelt das berühmte Bild von Antoine Pesne *Markgräfin Wilhelmine in Pilgertracht* (Abbildung 5) die wesentlichen Aspekte des Selbstbilds der Wilhelmine.

Das 1750 entstandene Bildnis, ein Kniestück, überrascht durch sein ungewöhnliches Sujet. Die Markgräfin ist in einer Grotte sitzend dargestellt, den Kopf auf die linke Hand gestützt, der Ellenbogen ruht auf einem grünen, mit Goldbordüren besetzten Kissen. Bücher, Noten und ein Malkasten verweisen auf die Interessen Wilhelmines, die in ihrer rechten Hand ein Buch hält. Es handelt sich um das Traktat über die Freundschaft von Louis

de Sacy. Im anderen Arm hält sie ihr Lieblingshündchen Folichon. Besonders auffallend aber ist die Kleidung Wilhelmines: Sie ist in einem Pilgergewand aus schwarzem Samt zu sehen, als solches erkennbar durch die mit Jakobsmuscheln besetzte Pelerine. Rote Schleifen und Engageants aus Spitze hellen die strenge Anmutung des Gewands auf. Geradezu bildbeherrschend aber ist eine breite rote Stoffbahn, eine Art Schärpe, die von der Taille abwärts zu sehen ist. Außerdem trägt die Markgräfin diamantene Ohrgehänge und einen kostbaren Ring. Ihr Haar ist in flache Locken gelegt und weiß gepudert, ihre Wangen durch Rouge hervorgehoben. Gesichtsausdruck und Pose vermitteln einen nachdenklichen, reflexiven, aber nicht melancholischen Eindruck. Dem entspricht die Höhle, die quasi einen Reflexionsraum darstellt. Das Format des Bilds evoziert einen intimen Charakter, so als blicke der Betrachter selbst in die Höhle hinein.

Zu Recht weist Peter O. Krückmann in seiner Deutung des Bilds<sup>99</sup> die Interpretation zurück, nach der das Bild auf Eremitenspiele in Bayreuth zurückgehen soll, denn Wilhelmine erscheint als Pilgerin, nicht als Eremitin. Die Pilgerschaft aber ist keine vordergründig religiöse (entsprechende Attribute fehlen) und auch keine amouröse, wie auf ähnlichen Bildnissen, sondern wird von Krückmann mit Bezug zur Darstellung *Esilio* in der *Iconologia* Ripas als Pilgerschaft im Exil gedeutet. Wilhelmine befindet sich auf

<sup>98</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 153.

<sup>99</sup> Vgl. Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 50–54.

Abb. 5:  
Markgräfin Wilhelmine  
von Bayreuth in Pilger-  
tracht, Porträt von  
Antoine Pesne, um  
1750. Vorlage: Stiftung  
Preußische Schlösser  
und Gärten Berlin-  
Brandenburg, Potsdam,  
Schloss Sanssouci.



der Pilgerschaft des Lebens, fern der Heimat im Exil – man erinnere sich an ihre Wahrnehmung, durch ihre Heirat ein Opfer gebracht zu haben. Dennoch schwingt Wilhelmines Vorliebe für den Rückzug aus den gesellschaftlichen Verpflichtungen mit, ein Lebensgefühl, das sie bereits 1737 Friedrich gegenüber erwähnt: *Ich lasse all solchen (d. i. den höfischen) Zwang und fliehe ihn, soviel ich vermag. Ich suche ein stilles Leben zu führen und meine Freiheit zu wahren, und das ist undurchführbar, wenn man jenen eitlen Respekt fordert, der an den meisten Höfen Brauch ist.*<sup>100</sup>

Die Markgräfin umgeben dabei die für sie entscheidenden Wegmarken: ihr Engagement für Literatur und Kunst, ihr Verständnis von Freundschaft und Treue (symbolisiert durch den Hund), aber auch ihre Würde als Königstochter, angezeigt durch den kostbaren Schmuck und das repräsentative Kissen.<sup>101</sup> Wilhelmine ist allein zu sehen, ihre Sehnsucht nach Rückzug wird ins Bild gesetzt. Dennoch könnte ihre Darstellung auf ihre Rolle in Bezug auf andere hinweisen: Bildbeherrschend nämlich wirkt die rote Schärpe, die dem Gewand den Anschein eines sakralen Ornats verleiht. In ihren Briefen an Voltaire und Friedrich bezeichnet Wilhelmine sich selbst als Äbtissin, ihren Freundeskreis als Klostergemeinschaft.<sup>102</sup> Außerdem könnte ihre Rolle in dem von freimaurerischen Ideen inspirierten Mopsorden<sup>103</sup> mitschwingen, den Wilhelmine in Bayreuth einführte und der bezeichnenderweise auch Frauen zuließ. Wird die Schärpe so gedeutet, dann läge eine Sakralisierung der eigenen Person und der sie umgebenden Gemeinschaft vor. Diese überrascht zunächst,

bedenkt man Wilhelmines Distanz zu religiösen Identitäten im herkömmlichen Sinn. Doch sie versteht sich als geistiges Oberhaupt eines Kreises, der, fernab des normalen höfischen oder bürgerlichen Lebens, durch aufklärerische Ideale und Tugenden bestimmt wird. In diesem Kreis kann sie eine quasi-sakrale Rolle einnehmen.

Die Rolle als Äbtissin ist zugleich dadurch definiert, dass sie das Moment von Körperlichkeit und Sexualität zurücknimmt. So tritt auch Wilhelmines Körper in der bildlichen Darstellung völlig zurück. Zwar ist ihr Kleid nicht hoch geschlossen, doch das Dekolleté wird durch einen Spitzenkragen fast vollständig verhüllt. Der restliche Körper verschwindet in den weiten Falten des Gewands. Deutlich wird, dass Wilhelmine nun, in ihren reiferen Jahren, weniger ihre Körperlichkeit, als ihre geistigen Fähigkeiten, ihren gesellschaftlichen Stand und zumindest vermittelt, ihre Funktion innerhalb eines selbst gestalteten Kreises in den Vordergrund rückt. Das Bild erweist sich als eindeutige, bewusste Selbststilisierung der Markgräfin.

Wenn man das Bild mit dem zuvor gezeigten von 1734 vergleicht, so wird

<sup>100</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 365.

<sup>101</sup> Diese Funktion hatte das Kissen bereits im Kinderbildnis.

<sup>102</sup> Vgl. Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 1, S. 51. Dazu: Georg Horn: Voltaire und die Markgräfin von Bayreuth. Berlin 1865.

<sup>103</sup> Vgl. Rudolf Trabold: Adler und Mops. Bemerkungen zum Ordens- und Logenwesen im Bayreuth des 18. Jahrhunderts. In: Krückmann, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 30–43.

deutlich, dass Wilhelmines Selbststilisierung im Bild mit der Zeit entschiedenere Züge annimmt. Erscheint sie zunächst als junge, anmutige Ehefrau, dem Schönheitsideal der Zeit verpflichtet, aber mit wenig individuellen Attributen, so vermag das Bildnis in Pilgertracht sie ungleich treffender in ihren Ambitionen und Talenten darzustellen. Hier präsentiert sich Wilhelmine als die Frau, die sie durch ihr Schicksal geworden ist. Zu einem Zeitpunkt, in dem jugendliche Schönheit und weibliche körperliche Reize nicht mehr im Mittelpunkt stehen können, findet sie eine andere Möglichkeit, sich selbst eindrucksvoll zu stilisieren. Sie wählt die Darstellung ihrer geistigen Orientierungen und gestalterischen Talente als Kern der Selbststilisierung und kann damit den Verlust an weiblicher Attraktivität, wie ihn das Alter mit sich bringt, auffangen.

So erweist sich Wilhelmine von Bayreuth in ihren Texten, ihren Bauten und deren Ausstattung sowie in ihren Bildern als durchaus bedeutende adlige Frau, deren Wirkungskreis jedoch auf das enge Bayreuth beschränkt blieb. Ihre Talente hätten sie jedoch durchaus für eine bedeutende Rolle in der Geschichte prädestiniert. So sah es auch ihr Bruder Friedrich: *Gott, wie schlecht paßt diese Stätte (Bayreuth) für Dich, und wie wenig erfährt man dort von Deinen Tugenden. Mochte doch ganz Europa Dich sehen können wie einen Leuchtturm, der ihm den Weg weist,*<sup>104</sup> schreibt er 1735 überschwänglich.

In der Frage nach ihrem Selbstverständnis haben wir ihre Persönlichkeit ausgelotet, doch wichtig ist darüber hinaus, dass es bei aller Individualität ihrer Person auch Momente ihres Selbstbilds gibt, die typisch für ihre Zeit waren. Ihr Standesstolz und ihr unbedingter Wille, gesellschaftlich anerkannt zu werden, verbinden sie mit den höfischen Spielregeln, wie sie auch noch im 18. Jahrhundert das Leben bei Hof bestimmen. Gleichzeitig leidet Wilhelmine an den Usancen dieses Hofes mit seinem Mätresenwesen und der unbedingten Anforderung, eigene Glücksansprüche zugunsten politischer Erwägungen zurückzustellen. Eben dazu aber ist Wilhelmine nicht mehr bereit und zeigt damit an, dass auch in die Welt des Adels bürgerliches Liebesverständnis und Glücksverlangen Einzug gehalten hat. Zudem verweisen sowohl das Beharren auf Individualität, wie die Aufklärungsphilosophie es nahe legt, aber auch der Versuch Wilhelmines, in einem irdischen Arkadien der Antike nachzueifern und in einer Welt der Schönheit und Freundschaft zu leben, auf wesentliche Entwicklungsmomente des 18. Jahrhunderts, aufgehoben und nachvollziehbar gemacht in der Biographie dieser außergewöhnlichen Frau.

<sup>104</sup> Volz, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 293.



Hans-Peter Ecker

## Flammierte Frauen und lustige Witwen Literarische Inszenierungen eines sozialen Problemfelds

Menschliche Gesellschaften müssen sich, um irgendwie zu funktionieren, eine Ordnung geben. Die Basis einer jeden sozialen Ordnung sind aber nun einmal Unterscheidungen. Mein Beitrag wird von Witwen handeln, einer sozialen Gruppe, welche gleich durch einige interessante Differenzierungen auffällt. Obwohl Witwen schon für sich genommen einen sehr bemerkenswerten wissenschaftlichen Gegenstand darstellen, sollen meine Ausführungen an diesem Beispiel noch etwas Allgemeineres, etwas Grundsätzliches deutlich machen: Ich möchte daran zeigen, dass und wie die Künste – und unter diesen besonders die Literatur – wesentlich dazu beitragen, die zentralen Unterscheidungen einer Gesellschaft zu setzen, zu tradieren und gegebenenfalls auch zu verändern. Vielleicht ist das sogar die wichtigste Funktion der Literatur überhaupt.

Ein kulturelles System macht zahllose Unterscheidungen: zwischen essbaren und giftigen Pilzen etwa, zwischen den Ampelfarben, zwischen Sommer und Winter, zwischen Abend- und Freizeitkleidung, zwischen Tee- und Kaffeegeschirr, zwischen populärer und klassischer Musik. Und aus allen diesen Unterscheidungen leitet es Regeln für das Verhalten seiner Angehörigen ab: bei Rot müssen wir bremsen, gegen Ende des Winters werden die Skier verräumt, man geht nicht im Trainingsanzug auf den Opernball. Für Literaturwissenschaftler sind im Unter-

schied zu Ethnologen und Volkskundlern nun insbesondere jene Unterscheidungen interessant, welche die Menschen selber betreffen. Manche derartiger Differenzierungen sind weltweit verbreitet wie die zwischen Mann und Frau. Andere kommen mit der Zeit aus der Mode, weil sie an eine bestimmte gesellschaftliche Formation gebunden sind; denken Sie hier vielleicht an Unterscheidungen der Ständegesellschaft wie die zwischen *Freien*, *Hintersassen* oder *Leibeigenen*.

Unverwüstlich scheinen die Unterscheidungen von arm und reich, hübsch und hässlich und von jung und alt zu sein. Wobei allerdings noch zu fragen wäre, wie man Armut und Schönheit oder Jugendlichkeit und Alter fallweise zu bestimmen hätte. Gerade letzteres ist nicht ganz einfach, wie wir noch sehen werden. Die Differenzierung von Deutschen und Ausländern scheint in unseren Tagen wieder zunehmend wichtig zu werden. Gerichte machen einen Unterschied, ob ein Unfallbeteiligter betrunken oder nüchtern war. Besonders interessant, speziell für Staat, Statistik und Steueramt, sind schließlich auch Gruppierungen der Menschen nach dem Zivilstand: ledig oder verheiratet, und, bei ehemals Verheirateten, geschieden oder verwitwet.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Marie Theres Fögen: Die Erfindung der Witwe. Eine Untersuchung mittelalterlicher Busskultur. [www.nzz.ch/2001/05/19/li/page-article7CXC7.html](http://www.nzz.ch/2001/05/19/li/page-article7CXC7.html), S. 1 von 3.

Selbstverständlich folgen auch aus allen diesen Unterscheidungen immer Verhaltensnormen: eine Frau darf nicht in der Fremdenlegion dienen, ein Leibeigener des 17. oder 18. Jahrhunderts hatte nicht das Recht auf Freizügigkeit, ein Lediger wird steuerlich anders veranschlagt als ein Verheirateter. Kinder müssen in die Schule gehen, Erwachsene nicht – selbst wenn sie dümmer sind! Jene kriegen (normalerweise) keinen Alkohol und diese verlieren ihren Führerschein, wenn man sie mit zu viel Promillen hinter dem Steuerrad erwischt. Eine Witwe sollte – wenigstens eine schickliche Zeitlang – schwarz tragen, ihren Kummer sichtbar ausdrücken und das Grab des verstorbenen Gatten pflegen.<sup>2</sup>

Es ist keinesfalls mein Anliegen, hier von *allen* Witwen dieser Welt zu handeln. Dies vorab zu Ihrer Beruhigung. Also sehe ich mich gezwungen, nun auch meinerseits eine kleine Differenzierung einzuführen. Glücklicherweise hilft mir dabei John Wayne, was freilich erläuterungsbedürftig scheint. John Wayne erfüllte sich 1961 einen Traum, indem er als Regisseur, Produzent und Hauptdarsteller einen amerikanischen Mythos aus dem texanischen Unabhängigkeitskrieg verfilmte. Während General Houston 1836 eine Armee zusammenstellt, stoppen 185 Freiwillige unter der Führung von Colonel Crockett den Vormarsch einer übermächtigen Streitmacht des mexikanischen Generals Santa Anna bei der festungsartig ausgebauten Missionsstation El Alamo. Sie sterben nach heroischem Verteidigungskampf bis auf den letzten Mann, aber ihr Opfer verschafft Houston die notwendige Zeit, sich zu organisieren, die geschwächten Mexikaner

zu schlagen und Texas zu befreien. In unserem Zusammenhang ist eine frühe Szene dieses Films von Interesse, wo besagter Colonel Crockett alias John Wayne eine attraktive Witwe schlagkräftig gegen einige zudringliche Rüpel verteidigt.

Die Witwe bedankt sich, fragt aber nach, ob er einer hässlichen alten Frau ebenso geholfen hätte wie ihr. Die Frau forscht nach Crocketts Motiven: Hat er der noblen Ritterpflicht Genüge getan, die Witwen und Waisen zu schützen, oder ist er nur als Rivale um die Gunst der Frau in den Ring gestiegen? Der Film löst die etwas peinliche Situation elegant auf: Der Gefragte sagt nichts, sondern antwortet nur mit einem typischen John-Wayne-Blick, so mit schief gelegtem Kopf und ein bisschen von oben herunter, man kennt das. Offensichtlich ist dieser Blick hinreichend beredt, denn die Witwe nimmt ihre Frage mit einer Entschuldigung zurück. Damit ist für den Zuschauer der untadelige Charakter des Protagonisten geklärt, und zum Glück stirbt er ja auch früh genug, so dass seine Ritterlichkeit im weiteren Verlauf des Films auch keiner ernsteren Anfechtung mehr ausgesetzt werden kann.

Nichtsdestoweniger verdanken wir der Frage jener zweifelsohne weltklugen Frau

<sup>2</sup> An dieser Stelle folgte im Vortrag eine 15-minütige Videomontage zur Dokumentation einer Fülle verschiedenartiger Interpretationen des *Rollenfachs Witwe* durch prominente und unbekannte Vertreterinnen dieses Standes und wissenschaftliche Kommentatoren. Einen Eindruck von der Vielschichtigkeit dieses *Witwendiskurses* vermittelt Irmela Körner: *Witwen. Biographien und Lebensentwürfe*. Düsseldorf 1997.



die wichtige Unterscheidung zwischen *jungen hübschen* und *alten hässlichen* Witwen, welche zwar in unserem Beispiel für den Tugendhelden Crockett/Wayne irrelevant ist, nicht hingegen für die reale Welt und schon gar nicht für die schöne Literatur. Gerade diese macht hier nämlich durchaus einen Unterschied und es sind ganz andere Geschichten, welche

Abb. 1:  
Die junge Witwe von  
James Jacques Tissot,  
1858. Vorlage: Christie's  
London – ARTOTHEK  
Weilheim.



sie von diesen und von jenen Witwen zu erzählen weiß. Obwohl ich Sie, liebe Leser, jetzt nicht so ansehen kann wie John Wayne die schöne Witwe, so werden Sie mir doch wohl auch glauben, dass ich mich – zumal als Wissenschaftler – prinzipiell ebenso gerne mit den alten wie mit den jungen Witwen befassen würde; aber mein Raum ist nun einmal begrenzt, und wie der Zufall so spielt, habe ich mich hier denn für die jungen und hübschen entschieden.

Wie grenzt man aber diese beiden Gruppen voneinander ab? In der Antike gibt es unter Juristen und Moralisten eine breite Diskussion über diesen Punkt, wobei das Argument der Fruchtbarkeit eine erhebliche Rolle spielte, schließlich wurden Kinder zu früheren Zeiten als Hauptzweck der Ehe betrachtet.<sup>3</sup> Nach der augusteischen Ehegesetzgebung waren Witwen bis zum fünfzigsten Lebensjahr zur erneuten Ehe angehalten, Ehen von Frauen über fünfzig und Männern über sechzig Jahren wurden hingegen nach der *Lex Iulia et Papia* sowie den ergänzenden *Senatus Consulta* (SC Persicium, 34 nach Christus; SC Claudianum und Calvisianum, 61 nach Christus) zu verhindern gesucht. Als Hebel konnte man finanzielle Maßnahmen einsetzen: so konfiszierte die Staatskasse bei derartigen Verbindungen im Todesfall eines der Brautleute einfach die Mitgift der Frau.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Jens-Uwe Krause: Witwen und Waisen im Römischen Reich. Band I (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 16). Stuttgart 1994. S. 118.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. 120.

Wenn ich jetzt diese Belege mit einem Zitat aus der *Süddeutschen Zeitung* konfrontiere, dürfen wir allerdings einige demographische Daten nicht ganz aus den Augen verlieren, z. B. den Umstand, dass in der augusteischen Zeit eine Ehefrau durchschnittlich 30–35 Jahre alt wurde und die Mehrzahl aller 50-jährigen Frauen schon längst nicht mehr verheiratet war. Die demographische Entwicklung von der Antike zur Gegenwart eingerechnet macht eine Heiratsannonce vom 30. Juni 2001 aber doch deutlich, wie wenig das kulturelle Stereotyp der jungen hübschen Witwe von objektiven Gegebenheiten abhängt und wie sehr es vielmehr ein Darstellungs- und Wahrnehmungskonstrukt ist, das rhetorisch, kosmetisch oder durch andere Faktoren erzeugt wird. So bewirbt die berühmterblichste Partnervermittlung-Agentur Püschel-Knies eine Klientin mit folgender Überschrift im Fettdruck: *Für IHN völlig frei & ungebunden! Ungemein charmante, strahlende, junge 60 Jahre, kinderlose Unternehmer-Witwe, Golferin*; der Anzeigentext konkretisiert dann die Reizworte der Überschrift, die auf sexuelle Attraktivität, Reichtum, gehobenen Lebensstil und Vitalität zielen. Außerdem werden den Lesern der Anzeige Treue, Häuslichkeit und Fürsorge in Aussicht gestellt. Die Betonung der Kinderlosigkeit nimmt potentiellen Interessenten schließlich noch die Sorge vor einem klassischen Konfliktfeld.

Ziehen wir hier ein kleines Zwischenfazit: Witwen können nach dem bislang gesagten offenbar ein Beispiel dafür darstellen, wie Gesellschaften Differenzierungen einsetzen, um ihr soziales Miteinander zu regeln. Ferner sollte plau-

sibel geworden sein, dass solche Unterscheidungen weniger in der realen Welt vorgefunden als dass sie konstruktiv hergestellt werden. Und schließlich habe ich zwei Witwen-Konzepte unterschieden, das der jungen und meistens hübschen und das der alten, tendenziell weniger attraktiven verwitweten Frau, und angekündigt, mich hier weitgehend auf den ersten Motivkomplex zu beschränken. Ganz unausgesprochen blieb indes, dass es auch eine männliche Witwenschaft gibt, die mit der weiblichen etliche Züge gemeinsam hat; so die Verlusterfahrung, die Trauer, die Einsamkeit. Aber das Schicksal verwitweter Männer war in seiner sozialen Bedeutung doch weit weniger brisant, und nicht zuletzt deshalb behandelt die fiktionale Literatur – ganz im Gegensatz zu unserer modernen Gesetzgebung – Witwer anders als ihre Schicksalsgenossinnen, und also wollen auch wir über alleingebliene Männer zumindest in diesem Beitrag auch kein Wort mehr verlieren.

Nachfolgend werde ich Sie mit drei literarischen Modellen bekannt machen, die sich mit weiblicher Witwenschaft, insofern sie junge hübsche und heiratsfähige Frauen betrifft, aus ganz und gar unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen. Mein erstes Beispiel ist eine Ballade von Goethe – ein irritierender, für viele *Leserinnen*<sup>5</sup> geradezu ärgerlicher Text.

<sup>5</sup> Vgl. Uta Liebmann[-]Schaub: „Gehorsam“ und „Sklavendienste“: Komplementarität der Geschlechterrollen in Goethes Ballade „Der Gott und die Bajadere“. In: Monatshefte 76 (1984) S. 31–44.

Abb. 2:  
Neun Jackies  
von Andy  
Warhol,  
1964. Vor-  
lage: Ge-  
schichte der  
Frauen im  
Bild, heraus-  
gegeben von  
Georges  
Duby, Cam-  
pus Verlag  
Frankfurt/  
New York  
1995, Seite  
169. © 2002  
Andy Warhol  
Foundation  
for the Visual  
Arts / ARS,  
New York,  
NY. Source  
images on  
images no. 1  
and 9: photo-  
graph Henri  
Dauman,  
1963.



Der Gott und die Bajadere

Indische Legende

*Mahadöh, der Herr der Erde,  
Kommt herab zum sechstenmal,  
Daß er unersgleichen werde,  
Mit zu fühlen Freud' und Qual.  
Er bequemt sich hier zu wohnen,  
Läßt sich alles selbst geschehn.  
Soll er strafen oder schonen,  
Muß er Menschen menschlich sehn.*

*Und hat er die Stadt sich als Wanderer betrachtet,  
Die Großen belauert, auf Kleine geachtet,  
Verläßt er sie Abends, um weiter zu gehn.*

*Als er nun hinausgegangen,  
Wo die letzten Häuser sind,  
Sieht er, mit gemahlten Wangen  
Ein verlornes schönes Kind.  
Grüß' dich, Jungfrau! – Dank der Ehre!  
Wart', ich komme gleich hinaus –  
Und wer bist du? – Bajadere,  
Und dieß ist der Liebe Haus.*

*Sie rührt sich die Cymbeln zum Tánze zu schlagen;  
Sie weiß sich so lieblich im Kreise zu tragen,  
Sie neigt sich und biegt sich, und reicht ihm den Strauß.*

*Schmeichelnd zieht sie ihn zur Schwelle,  
Lebhaft ihn in's Haus hinein.  
Schöner Fremdling, lampenhelle  
Soll sogleich die Hütte sein.  
Bist du müd', ich will dich laben,  
Lindern deiner Füße Schmerz.  
Was du willst, das sollst du haben,  
Ruhe, Freuden oder Scherz.*

*Sie lindert geschäftig geheuchelte Leiden.  
Der Göttliche lächelt; er siehet mit Freuden  
Durch tiefes Verderben ein menschliches Herz.*

*Und er fordert Sklavendienste;  
 Immer heitrier wird sie nur,  
 Und des Mädchens frühe Künste  
 Werden nach und nach Natur.  
 Und so stellet auf die Blüthe  
 Bald und bald die Frucht sich ein;  
 Ist Gehorsam im Gemüthe,  
 Wird nicht fern die Liebe sein.*

*Aber, sie schärfer und schärfer zu prüfen,  
 Wählet der Kenner der Höhen und Tiefen  
 Lust und Entsetzen und grimmige Pein.*

*Und er küßt die bunten Wangen  
 Und sie fühlt der Liebe Qual,  
 Und das Mädchen steht gefangen,  
 Und sie weint zum erstenmal;  
 Sinkt zu seinen Füßen nieder,  
 Nicht um Wollust noch Gewinnst,  
 Ach! und die gelenken Glieder  
 Sie versagen allen Dienst.*

*Und so zu des Lagers vergnüglicher Feier  
 Bereiten den dunklen behaglichen Schleier  
 Die nächtlichen Stunden das schöne Gespinnst.*

*Spät entschlummert unter Scherzen,  
 Früh erwacht nach kurzer Rast,  
 Findet sie an ihrem Herzen  
 Todt den vielgeliebten Gast.  
 Schreiend stürzt sie auf ihn nieder;  
 Aber nicht erweckt sie ihn,  
 Und man trägt die starren Glieder  
 Bald zur Flammengrube hin.*

*Sie höret die Priester, die Todtengesänge,  
 Sie raset und rennet und theilet die Menge.  
 Wer bist du? was drängt zu der Grube dich hin?*

*Bei der Bahre stürzt sie nieder,  
 Ihr Geschrei durchdringt die Luft:  
 Meinen Gatten will ich wieder!  
 Und ich such' ihn in der Gruft.*

*Soll zu Asche mir zerfallen  
Dieser Glieder Götterpracht?  
Mein! er war es, mein vor allen!*

*Ach, nur Eine süße Nacht!*

*Es singen die Priester: Wir tragen die Alten,  
Nach langem Ermatten und spätem Erkalten,  
Wir tragen die Jugend, noch eh' sie's gedacht.*

*Höre deiner Priester Lehre:  
Dieser war dein Gatte nicht.  
Lebst du doch als Bajadere,  
Und so hast du keine Pflicht.  
Nur dem Körper folgt der Schatten  
In das stille Todtenreich;  
Nur die Gattin folgt dem Gatten:  
Das ist Pflicht und Ruhm zugleich.*

*Ertöne, Drommete, zu heiliger Klage!  
O nehmet, ihr Götter! die Zierde der Tage,  
O nehmet den Jüngling in Flammen zu euch!*

*So das Chor, das ohn' Erbarmen  
Mehret ihres Herzens Noth;  
Und mit ausgestreckten Armen  
Springt sie in den heißen Tod.  
Doch der Götter-Jüngling hebet  
Aus der Flamme sich empor,  
Und in seinen Armen schwebet  
Die Geliebte mit hervor.*

*Es freut sich die Gottheit der reuigen Sünder;  
Unsterbliche heben verlorene Kinder  
Mit feurigen Armen zum Himmel empor.<sup>6</sup>*

---

<sup>6</sup> Abdruck nach: Goethes Werke. Weimarer Ausgabe. Hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 143 Bände. Weimar 1887–1919. Band 1 (1887) S. 227–230.

Was geht in diesem Text vor, was verblüfft uns und was finden daran moderne

Leser und Leserinnen so anstößig? Nun, es gibt in dieser Ballade seltsame Sätze, wie die folgenden in Strophe 4:

*Ist Gehorsam im Gemüthe,  
Wird nicht fern die Liebe sein.*

Dass Frauen heutzutage über derartige Parolen nicht in Begeisterung ausbrechen, ist nachvollziehbar; und schlimmer noch, fast möchte man glauben, der Autor sympathisierte grundsätzlich mit der Institution der Witwenverbrennung. Ganz so schlimm steht es nun aber wohl doch nicht, denn weder kann man Goethe eine besondere Hochschätzung der indischen Kultur nachsagen noch eine pauschale Verteidigung der Witwenverbrennung, aber andererseits ist auch wieder nicht zu übersehen, dass der Dichterkönig in dieser Ballade das hohe Lied der Gattentreue singt, und zwar mit Hilfe eines ziemlich heiklen Beispiels. Lassen Sie mich nun in aller Kürze nacheinander erörtern, was Goethe prinzipiell an der indischen Kultur störte, welches vermutlich seine Intention beim Dichten dieser Ballade war und wie seine Haltung zur Gattentreue im Kontext der europäischen Diskussion über Witwen einzuordnen ist.

Goethe war unter anderem auch Orientalist; als solcher hatte er sich mit indischer Literatur und Kunst wiederholt beschäftigt, kannte die einschlägigen Reisebücher und verarbeitete in seinen Werken wiederholt indische Motive. Während er einige klassische indische Dichtungen rückhaltlos bewunderte, sprach er auf der anderen Seite davon, dass diese sich nur dank eines *glücklichsten Naturells* gegen die *abstruseste Philosophie* und die *monstroseste Religion* hätten halb-

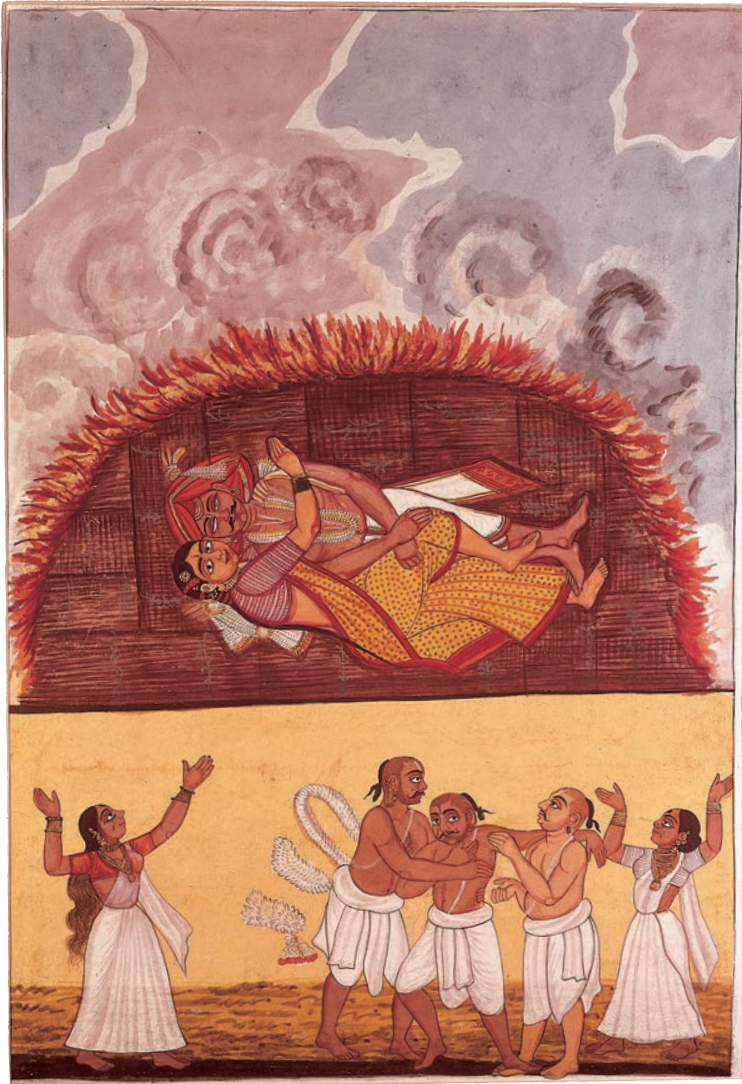


Abb. 3:  
Witwenverbrennung, Gemälde eines indischen Künstlers aus Tanjore, um 1800. Vorlage: The British Library at St. Pancras, London, Oriental & India Office Collections Add. Or. 2533.

wegs behaupten können. Zutiefst zuwider waren seinem an der antiken Klassik orientierten ästhetischen Geschmack die grotesken Körper und Mischwesen der indischen Mythologie. In seinen Notizen zum *West-Östlichen Divan* erklärt er einmal kurzerhand, die indische Lehre taue von *Haus aus* nichts.<sup>7</sup> Goethes Hauptquelle für die Bajadere-Ballade war die französischsprachige Beschreibung einer Asienreise von Pierre Sonnerat, die 1783 ins Deutsche übersetzt wurde. Darin gibt der Verfasser eine indische Legende wieder, die Goethe in seiner Nachdichtung insofern verschärft, als er die Prüfung, die der Gott dem Tempelmädchen auferlegt, bis ins Äußerste treibt. Während sich der Gott in der Quelle nur tot stellt und der Bajadere seinen Betrug in dem Moment gesteht, als sie sich in die Flammen werfen will, realisiert Goethe tatsächlich das Selbstopfer.

Die erste Strophe der Ballade fungiert als Exposition des folgenden Geschehens; sie führt Mahadöh, den Gott, ein, spricht von seinem Interesse an den Menschen und davon, dass er die Menschen prüfen will. *Mahadöh* ist ein Beiname des Śiva, aber die Inkarnationen, von denen die Rede ist, verweisen eigentlich auf den Hauptgott Wischnu. Dem werden zehn Inkarnationen zugeschrieben, wovon nur noch die letzte ausstehe; der Text platziert das zu erzählende Geschehen in die Zeit der sechsten Inkarnation – also in eine ziemliche mythische Ferne zur Gegenwart der Erzählsituation. Im Kontrast dazu beobachten wir aber, dass das Gedicht im Präsens gehalten ist. Die Sprecherinstanz redet beinahe wie ein priesterlich Eingeweihter, der einer im *wir* beschworenen fiktionalen Gemeinde eine

alte Geschichte so vorträgt, dass sie eine allgemeine und damit auch aktuelle Verbindlichkeit beansprucht.<sup>8</sup>

Die weitere Gestaltung der Bajadere-Erzählung folgt dem Ablauf des Vorgangs und zugleich der Logik des von Mahadöh unternommenen Prüfungsverfahrens. Wenn der Gott ausgerechnet eine Tempelhure prüft, so wendet er sich zwar einer Außenseiterin zu, sieht in dieser aber den Menschen schlechthin; d. h. die Bajadere steht hier durchaus repräsentativ für jeden beliebigen Menschen.

Die Strophen 2, 3 und 4 bilden eine zusammengehörige Sinneinheit: Mahadöh begegnet der Bajadere, sie reagiert mit *professioneller* Kontaktaufnahme, mit ihrer Vorstellung und einer werbenden Vorführung. Die dritte Strophe macht deutlich, dass der Gott hinter der Oberfläche dieser Gesten das menschliche Herz des Mädchens erkennt; damit hat sie sich gewissermaßen für die eigentliche Menschlichkeitsprobe qualifiziert. Das Ende der vierten Strophe kündigt nun diese schärfere Prüfung an.

Mit der fünften Strophe, den Mittelversen des Gedichts, beginnt die eigentliche

<sup>7</sup> Vgl. die Zusammenstellung einschlägiger Passagen in Veena *Kade-Luthra* (Hg.): *Sehnsucht nach Indien. Ein Lesebuch von Goethe bis Grass*. München 21993.

<sup>8</sup> Meine Interpretation der Ballade schließt sich eng an die Lesart *Laufhüttes* an; vgl. Hartmut *Laufhütte: Formulierungshilfe für Haustyranen? Goethe: Der Gott und die Bajadere*. In: *Gedichte und Interpretationen*. Band 3: *Klassik und Romantik*. Hg. von Wulf *Segebrecht* (Universal-Bibliothek 7892). Stuttgart 1984. S. 117–143.



Prüfung, und zwar zunächst ganz unaufällig. Denn mit der Erfahrung des höchsten Glücks, das der Gott der Bajadere hier zunächst gewährt, legt er den Grund für die Schärfe des baldigen Verlusts. Dabei nehmen die Zentralmotive der Hingabe und des Einklangs schon die Hauptmomente der Schlusstrophe vorweg. Die weiteren Strophen gestalten das Bestehen der Probe, deren Inhalt eine mehr als grausame Versuchung zur Menschlichkeit darstellt. Wie schon bei den Anfangsstrophen greift hier wiederum ein Gesetz der Steigerung: zuerst sehen wir eine stumme Treuebekundung der Bajadere am Morgen nach der Liebesnacht, danach folgt ihr Zugehörigkeitsbekenntnis gegen den Widerstand der Priesterschaft, zum Schluss der tatsächliche Sprung in die Flammen als Gestus absoluter Hingabe. Dieser zweiten Hingabe folgt die Epiphanie.

Will man Goethes Intentionen auf die Schliche kommen, so darf man eine ganze Reihe von Anspielungen des Textes auf die christliche Heilslehre nicht übersehen, etwa auf die Menschwerdung Christi am Beginn der Ballade oder auf die Beziehung zwischen der Bajadere und Maria Magdalena, der großen Sünderin des Neuen Testaments. Die drittletzte Verszeile bringt schließlich noch ein Zitat aus dem Lukas-Evangelium:

*Es freut sich die Gottheit der reuigen Sünder.*

Doch die darauf folgende Himmelfahrt verkehrt die freundliche Botschaft ins Unchristliche, indem sie ein Credo der Aufklärung formuliert: Denn nicht durch Reue oder Buße, sondern wegen ihrer

Liebe wird die Bajadere in den Himmel erhoben. Und diese Liebe verteidigt die Bajadere gerade auch gegen die vom Chor der Priester reklamierte Pflicht, gegen die ihr gesetzte soziale Norm. Die Ballade wird so, weit über die Religionskritik hinaus, zur Darstellung sich bewährender Menschlichkeit, zu der auch Sexualität gehört, *des Lagers vergnügliche Feier*, der Goethe hier gewissermaßen göttliche Legitimation erteilt. Humanität schließt für den Verfasser ganz selbstverständlich Sinnlichkeit und Sexualität ein. Dass der Darstellung solcher Menschlichkeit allerdings ein männlich dominiertes Geschlechterverhältnis eingeschrieben ist, lässt sich dessen ungeachtet nicht in Abrede stellen. Dieser Umstand verweist auf die immanenten Widersprüche klassischer Humanität.

Goethes Ballade ist also ein durch und durch vertrackter Text, der sicher nicht als Verherrlichung indischer Sitten zu lesen ist und auch nicht auf Religionskritik oder die Fixierung von Frauenrollen festzulegen ist. Andererseits formuliert ihre Oberfläche ebenso wie ihre tiefste Tiefe – und hier liegt einfach Goethes ideologisch *blinder Fleck!* – eine Perspektive auf das Geschlechterverhältnis und speziell auf die Gattentreue der Witwe, die ähnlich, wengleich viel trivialer und eindeutiger den Hauptstrom der abendländischen Witwenbilder charakterisiert: Es ist dies eine Betrachtungsweise, die dem Blick des verstorbenen Gatten folgt und sich dessen Interessenlage zu eigen macht.

Nun werden Sie sich und wahrscheinlich auch mich fragen, und dies mit allem Recht der Welt bzw. der Logik: Kann denn ein Toter überhaupt noch irgend-

eine *Interessenlage* haben? Meine Antwort auf diese Frage lautet: unbedingt *ja*, und ganz besonders nachdrücklich *ja* im Rahmen einer patriarchalen Gesellschaftsordnung! Das *Interesse* des toten Gatten liegt in einem solchen sozialen Kontext ganz eindeutig bei den Erbensprüchen seiner Kinder, welche durch eine jede weitere Ehe der Witwe bedroht wären. Mit anderen Worten: Gattentreue der Frau und Keuschheit der Witwe müssen in jeder sozialen Ordnung, welche eine patrilineare Erbfolge bevorzugt, notwendigerweise hohe bis höchste moralische Werte darstellen. Wenn man dieses soziale Interesse an einer bestimmten Erbfolge beachtet, leuchtet auch ein, dass die indische Institution der Witwenverbrennung eine ziemlich effektive Lösung dieses Problems darstellt und nicht ausschließlich unter dem Aspekt der sozialen Problematik der Versorgung von Witwen gesehen werden muss, um als sozialtechnologische Praktik auf ein breiteres Interesse zu stoßen: *Die Witwenverbrennung ist der stärkste Ausdruck einer patriarchalen Ordnung mit ihrer letztmöglichen Folgerung, dem blutigen Menschenopfer.*<sup>9</sup>

Nun hat sich die Witwenverbrennung bekanntlich in Europa nicht eingebürgert, aber nichtsdestoweniger gibt es über sie auch hierzulande einen umfangreichen Diskurs, dessen Logik bei näherem Hinschauen gar nicht so kontrovers läuft, wie das Nestroy einmal formuliert hat: *Der große Unterschied zwischen die indischen und die europäischen Witwen: die indischen verbrennen sich selbst und die europäischen setzen andere Leut' in Feuer und Flammen.*<sup>10</sup>

Oberflächlich gesehen scheint Nestroy ja recht zu haben: Die Kritik der indischen Witwenverbrennung ist ein Topos der europäischen Literatur der Neuzeit und Moderne,<sup>11</sup> und zwar sowohl der gelehrten Abhandlungen, der journalistischen Reiseberichte wie auch vieler belletristischer Fiktionen.<sup>12</sup> Die Ablehnung jenes barbarischen Rituals ermöglichte den europäischen Reisenden und Orientkommentatoren den Nachweis der eigenen zivilisierten und aufgeklärten Sitten,<sup>13</sup> und darüber hinaus lieferte die Witwenverbrennung nicht selten eine plausible Legitimation für das Eingreifen der europäischen Kolonialmacht im Sinne einer

<sup>9</sup> Hans-Hasso von *Veltheim-Ostrau*: Der Atem Indiens. Tagebücher aus Asien. Neue Folge: Ceylon und Südindien. Hamburg 21955. S. 164. Der Autor gibt an dieser Stelle auch die mythologische Begründung des Rituals wieder: *Die weibliche Energie des Gottes Shiva, seine Shakti [Gemahlin], war der Sage nach eine Tochter des heiligen Rishi Daksha. Als dieser bei seinem Opfer in Streit mit Shiva geriet, beschloß die Tochter im Schmerz über die dem geliebten Gatten durch den Vater angetane Schmach, den Opfertod zu erleiden. Sie ging in die Einsamkeit, wo sie durch besondere Yoga-Übungen, welche Feuer im Körper des Yogi entstehen lassen, verbrannte. Deshalb heißt sie Sati, die ‚gute Frau‘. Seither erhalten alle Witwen, welche die Liebe zu ihrem Gatten dadurch beweisen, daß sie sich lebendig verbrennen lassen, den Ehrentitel einer Sati und genießen göttliche Ehren.*

<sup>10</sup> Jürgen Hein (Hg.): „Die Welt steht auf kein' Fall mehr lang.“ Nestroy zum Vergnügen (Universal-Bibliothek 9409). Stuttgart 1995. S. 42.

<sup>11</sup> Irmgard C. Taylor: Das Bild der Witwe in der deutschen Literatur (Hessische Beiträge zur deutschen Literatur). Darmstadt 1980.

<sup>12</sup> Vgl. John Stratton Hawley (Ed.): Sati, the Blessing and the Curse. New York/Oxford 1994.

<sup>13</sup> Vgl. zur Ideologie europäischer Orientexperten Edward W. Said: Orientalismus. Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1981.

Abb. 4:  
Witwenverbrennung,  
Kupferstich. Vorlage:  
Staatsarchiv Wertheim,  
Voyages de François  
Bernier, contenant la  
description des Etas du  
Grand Mogol, de l'Hin-  
doustan, du Royaume  
de Kachemire etc.,  
Band 2, Amsterdam  
1723, aus dem Besitz  
der Prinzessin Christine  
zu Löwenstein-Wert-  
heim-Rochefort  
(1665–1730).



Verteidigung elementarer Menschenrechte. Bei der genaueren Betrachtung entsprechender Text- und Filmpassagen fällt aber – wie bei unserer Goethe-Balade – auf, dass in den einschlägigen Texten zwar die Witwenverbrennung und deren Befürworter verurteilt werden, zugleich aber den Frauen, welche aus Gattentreue vorgeblich *freiwillig* in den Feuertod gehen, große Hochachtung entgegengebracht wird.<sup>14</sup>

Wenn Karoline von Günderrode das grausame Ritual beispielsweise in einem verstiegenen Sonett (*Die malabarischen Witwen*) zur *süßen Liebesfeyer* verklärt,<sup>15</sup> bewegt sie sich, wie auch Goethe in ei-

ner 2000-jährigen Tradition. Schon zahlreiche antike Autoren rühmen Witwen, die ihren Ehemännern in den Tod folgten und einige von ihnen loben ausdrücklich die bei den Indern und anderen Völkern praktizierte Witwenverbrennung.<sup>16</sup> C. Velleius Paterculus berichtet beispielsweise im zweiten Buch seiner *Römischen Geschichte* von der Ermordung des Ädils Antistius, eines Anhängers der

<sup>14</sup> Vgl. zum Gesamtkomplex Jörg *Fisch*: Tödliche Rituale. Die indische Witwenverbrennung und andere Formen der Totenfolge. Frankfurt/New York 1998.

<sup>15</sup> Vgl. *Kade-Luthra* (Hg.), wie Anm. 8, S. 60.

<sup>16</sup> Vgl. *Krause*, wie Anm. 4, S. 103.

Partei Sullas; er schreibt dort: *Niemals soll der Ruhm einer glorreichen Tat untergehen, die Calpurnia, die Tochter des Bestia und Gattin des Antistius, vollbracht hat. Als ihr Gatte [...] ermordet worden war, durchbohrte sie sich selbst mit dem Schwert. Wie viel an Ruhm und Ansehen hat sein Name noch hinzugewonnen durch die tapfere Tat einer Frau! Und ihr eigener Ruhm bleibt auch nicht im Verborgenen.*<sup>17</sup>

Properz vergleicht in seinen Liebeselegien einmal das *treulose Geschlecht* der Ehefrauen seiner Zeit mit den indischen Sitten: *Im Orient ist für die Gatten [...] der Bestattungsritus einzigartig beglückend. Sobald die letzte Fackel auf die Totenbahre geworfen wurde, steht treu ergeben da, mit aufgelöstem Haar, die Schar der Ehefrauen und streitet sich, welche lebend dem Gatten in den Tod folgt. Es ist eine Schande, nicht sterben zu dürfen. Die Siegerinnen glühen und bieten ihre Brust den Flammen dar; das Gesicht, das schon verbrannt ist, neigen sie noch auf den Mann. Bei uns sind Ehefrauen [hingegen] ein treuloses Geschlecht [...].*<sup>18</sup> Das vermutlich berühmteste Beispiel für die Treulosigkeit römischer Ehefrauen überliefert uns eine kleine satirische Novelle des Petronius:

*Es war einmal eine Dame in Ephesus, deren Sittsamkeit in so hohem Rufe stand, daß selbst Frauen aus den Nachbarländern sich aufmachten, sie anzustauen. Als diese nun ihren Mann zu Grabe tragen mußte, war es ihr zu wenig, nach gewöhnlichem Brauch der Leiche mit aufgelösten Haaren zu folgen oder vor aller Augen die entblößte Brust zu schlagen: in die Gruft sogar folgte sie*

*dem Dahingeschiedenen, und als die Leiche nach griechischer Sitte in einer Katakombe beigesetzt war, ging sie daran, sie zu bewachen und zu beweinen ohne Unterlaß bei Tag und Nacht. In solchem Harm wollte sie sich zu Tode hungern, und nicht Eltern, nicht Verwandte vermochten sie wegzubringen; Amtspersonen zogen schließlich unverrichteter Dinge ab, und unter allgemeiner Rührung über solch einzigartiges Vorbild brachte die Frau schon den fünften Tag ohne Nahrung zu. Der Ärmsten leistete eine treuergebene Dienerin Gesellschaft, die ebenso Tränen für die Trauernde hatte wie sie immer, wenn die im Grabe aufgestellte Lampe ausgehen wollte, nachgoß. Daher gab es in der ganzen Stadt nur eine Stimme: ein so leuchtendes Vorbild wahrer Sittsamkeit und Liebe sei noch nicht dagewesen, das bekannte jedermann, gleich welchen Standes. Unterdessen ließ der Statthalter der Provinz Räuber ans Kreuz schlagen, in der Nähe jener Behausung, wo die Dame den frischen Leichnam beweinte. Als nun in der nächsten Nacht der Soldat, der die Kreuze bewachte, damit niemand eine Leiche zur Beisetzung abnehme, inmitten der Gräber deutlich genug ein Licht schimmern sah und Wehklagen hörte, verlangte es ihn in nur allzu menschlicher Neugier zu wissen, wer dort am Werke*

<sup>17</sup> C. Velleius Paterculus: *Historia Romana*. Römische Geschichte. Lateinisch/Deutsch. Übersetzt und hg. von Marion Giebel (Reclams Universalbibliothek 8566). Stuttgart 1989. S. 87 und 89.

<sup>18</sup> Properz und Tibull: *Liebeselegien*. Lateinisch und Deutsch. Neu hg. und übersetzt von Georg Luck (Die Bibliothek der alten Welt). Zürich/Stuttgart 1964. S. 193 und 195.

sei und was er überhaupt treibe. Er stieg daher in die Gruft hinab, und als er eine wunderschöne Frau erblickte, blieb er zuerst wie vor einem Gespenst und höllischen Blendwerk verduzt stehen. Wie er darauf hier die Leiche liegen sah, dort Tränen und ein von Nägeln zerfurchtes Antlitz gewahrte, schloß er denn auf den wahren Sachverhalt: daß hier ein Weib den Verlust eines geliebten Mannes nicht verwinden könne. Da brachte er seine Ration ins Grab herbei und begann der Trauernden zuzureden: sie solle nicht in unsinnigem Schmerz verharren und nicht mit nutzloser Klage ihre Brust zerreißen; alle erwarte das gleiche Ende und die gleiche Ruhestätte – und womit man sonst ein schwärendes Herz zur Heilung ruft. Aber der Trost des Unbekannten erschütterte sie nur, so daß sie noch heftiger ihre Brust zerschlug, sich die Haare ausraufte und über die daliegende Leiche breitete. Doch der Soldat räumte das Feld nicht, sondern sprach ihr von neuem zu und versuchte dem Frauenzimmer Essen zu reichen, bis die Dienerin sich vom Duft des Weins betören ließ und erst selber auf die freundliche Einladung willenlos die Hand hinstreckte, dann, erquickt von Speis und Trank, bei ihrer hartnäckigen Gebieterin zum Sturm ansetzte und sagte: ‚Was soll dir das nützen, wenn du dich mit Hunger aufreibst, wenn du dich lebendig begräbst, wenn du, ehe es das Schicksal so will und deine Stunde schlägt, dein Leben hinwirfst?‘

Nach solchen Opfern, meinst du, fragen Die Toten in des Abgrunds Nacht?

Willst nicht du ins Leben zurückkehren? Nicht mit dem Irrtum des weiblichen Ge-

schlechts aufräumen, als dürfe man nicht so lange wie möglich die Freuden des Daseins genießen? Die Leiche selbst, wie sie da liegt, muß dir Mahnung sein, zu leben.‘ Niemand hört es ungern, wenn man ihn entweder zu essen oder doch zu leben nötigt. So ließ die Frau, von mehrtägigem Fasten ausgedörrt wie sie war, ihre Hartnäckigkeit zerknicken und aß sich nicht weniger gierig satt als ihre Dienerin, die vorher unterlegen war. Nun weiß man, welche Versuchung zumeist einen Menschen anzukommen pflegt, wenn er satt ist. Mit eben der Liebeshwürdigkeit, mit der er bei der Dame die Lust zum Leben durchgesetzt hatte, attackierte der Soldat auch ihre Sittsamkeit. Und ihren keuschen Augen schien der junge Mann nicht reizlos oder ungewandt, dazu legte sich die Dienerin ins Mittel und sagte einmal ums andere:

‚Und einer Neigung willst du widerstreben,  
für die dein Herz so mächtig spricht?‘

Wozu noch mehr Worte? Auch diesen Körperteil ließ die Frau nicht länger fasten, und die Überredungskunst des Soldaten triumphierte auf beiden Fronten. Also lagen sie beieinander, nicht nur in jener Nacht, in der sie Hochzeit feierten, sondern auch am folgenden und am dritten Tage; die Tür der Gruft hatten sie wohlweislich zugesperrt, damit jedermann, der als Freund oder Fremder zum Grabe käme, glauben sollte, die sittsame Gattin habe über der Leiche ihres Mannes den Geist aufgegeben. Nun hatte der Soldat sein Entzücken ebenso an der Schönheit der Frau wie an dem Geheimnis, kaufte zusammen, was er sich an guten Dingen leisten konnte, und

*trug es gleich bei Anbruch der Nacht in das Grab. Wie daher die Eltern eines der Gekreuzigten merkten, daß der Postendienst weniger genau genommen wurde, hängten sie den Mann nachts ab und erwiesen ihm die letzte Ehre. So wurde der Soldat geprellt, als er sich verlag. Wie er aber am nächsten Tag eines der Kreuze ohne Leiche sieht, bekommt er Angst um seinen Kopf und setzt der Frau den Vorfall auseinander; und er wolle den Richterspruch nicht abwarten, sondern selber seine Fahrlässigkeit mit dem Schwerte richten; sie möge ihm nur einen Platz zum Sterben gönnen und die verhängnisvolle Gruft dem Freund und dem Mann gemeinsam einräumen. Die Frau besaß nicht weniger Mitleid als Sittsamkeit und sagte: ‚Nein, das verhüte Gott, daß ich zu gleicher Zeit die zwei Menschen, die mir die liebsten sind, als zwei Leichen sehen muß. Lieber will ich den Toten darangeben als den Lebendigen umbringen.‘ Gesagt, getan: sie läßt die Leiche ihres Gatten aus dem Sarg heben und an jenes Kreuz schlagen, das leerstand. Der Soldat zog aus dem genialen Einfall der klügsten aller Frauen seinen Nutzen, und am nächsten Tage fragten sich die Leute, wie wohl der Tote auf das Kreuz gelangt sei.<sup>19</sup>*

Oben schrieb ich, die *Witwe von Ephesus* handle von der Treulosigkeit der römischen Ehefrauen. Ich glaube, es lohnt sich, dieses weit verbreitete Urteil kritisch zu betrachten. Wenn wir nachforschen, worauf sich dieses Textverständnis stützt, so finden wir drei Argumente: eines im Text selbst, eines in der Rahmen erzählung und eines in der Rezeptionsgeschichte. Gehen wir sie doch der Reihe nach durch!

Im Text steht zunächst unbezweifelbar, dass die Witwe ihrem Trauervorsatz untreu geworden ist. Ferner hat Petronius seine kleine Novelle in eine größere Rahmenhandlung eingeschoben, und eine der Figuren dieses Kontextes kritisiert ausdrücklich die skrupellose Verwendung des Toten zugunsten des Lebenden in der Exempelgeschichte. Drittens schließlich verfasste Petronius seinen Text im Jahre 60 nach Christus. In der Folge drang die Geschichte in lateinische Fabelsammlungen ein, welche dem Mittelalter überliefert wurden und für zahlreiche Neugestaltungen des Stoffes zur Vorlage dienten. In den mittelalterlichen Versionen des Stoffes wird nun die moralische Verurteilung der Witwe expliziert. Einige dieser Geschichten steigern auch die Rohheit der Frau, indem sie ihren toten Gatten selber an den Galgen hängt und ihm auch noch die Zähne ausschlägt, um ihn dem toten Verbrecher ähnlicher zu machen. Am weitesten verbreitet war eine Version der Geschichte, die im *Buch von den sieben weisen Meistern* abgedruckt ist. Hier werden die negativen Züge der Frau durch Kontraste zu ihrem toten Mann gesteigert, denn dieser stirbt dort aus Schreck und Schmerz über eine Verletzung, die sich seine Frau zugezogen hatte; der Liebhaber ist in dieser Version ein Freund des Gatten, der sich zwar auf eine kurze Lie-

<sup>19</sup> *Petronius: Satyrica. Schelmenszenen. Lateinisch – deutsch von Konrad Müller und Wilhelm Ehlers* (Sammlung Tusculum). München/Zürich 1983. S. 241, 243, 245, 247. – Erzählung des Eumolpos, er stichelt auf die Flatterhaftigkeit des weiblichen Geschlechts, um *die Fröhlichkeit nicht aus Mangel an Geschichten verstummen* zu lassen.



Abb. 5:  
Die Witwe von Ephesus, 1694/95. Vorlage: *Satyrikon* von Petronius  
Arbiter, München 1966. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

belei mit der Witwe einlässt, sie aber schnell verlässt, sobald er ihren schlechten Charakter durchschaut. Es gibt sogar eine Version der Geschichte, wo die Witwe schließlich mit dem Tode bestraft wird.<sup>20</sup>

Doch keines dieser drei Argumente kann mich nun wirklich überzeugen, dass Petronius mit seiner kleinen Novelle ein abschreckendes Exempel fehlender Gattentreue statuieren wollte. Gegen den schlichten Textbefund wäre einzuwenden, dass die Erzählung die Einstellungsänderung der Witwe überzeugend motiviert. Die Frau handelt zu keinem Zeitpunkt leichtfertig, sondern erliegt nach respektabler Gegenwehr den Vorhaltungen ihrer Umwelt und beugt sich am Ende nur den Forderungen der Vernunft und der Klugheit. Das Urteil des Zuhörers aus der Rahmenhandlung des *Satyrikon* müssen wir auch nicht besonders ernstnehmen; denn der ist ein Schelm und alles andere als eine moralische Instanz. Fassen wir aber seine moralische Verurteilung der Witwe ironisch auf, so bestätigt sie gar deren Verhalten. Und wenn schließlich die mittelalterliche Rezeption die Geschichte auch tatsächlich als Parabel für Treulosigkeit interpretiert, so ließen sich dagegen etliche Beispiele aus Neuzeit und Aufklärung stellen, welche die Akzente völlig anders verteilen.

<sup>20</sup> Vgl. zur Rezeptionsgeschichte Gerlinde Huber-Rebenich: Das Motiv der „Witwe von Ephesus“ in lateinischen Texten der Antike und des Mittelalters (Mannheimer Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft 18). Tübingen 1990.

Beispielsweise erzählt La Fontaine die Geschichte 1682 im galant-frivolen Ton seiner Zeit und stattet sie mit der Moral aus, dass ein lebendiger Trossbube mehr wert sei als ein toter Kaiser. Und von der Argumentationslogik her sollte man vielleicht sowieso weniger die Rezeptionsgeschichte des Petronius bemühen, als die Vorgeschichte, an die er selber angeknüpft hat. Und hier sind Beziehungen zum Dido-Stoff und speziell zur *Aeneis* des Vergil kaum zu übersehen, allerdings auch wieder nicht ganz einfach zu interpretieren. Ich persönlich tendiere dazu, die *Witwe* des Petronius als Parodie auf Dido zu lesen, deren Sinn dann darin läge, die Wertung des berühmten Musters von Vergil zu verkehren. Dann wäre die Geschichte dieser vorgeblich so treulosen Witwe aber kein Text mehr, der – an einem *negativen* Exempel – den hohen Wert der Gattentreue verteidigte, sondern – im Gegenteil! – ein Plädoyer für das Recht der Lebenden gegenüber den Toten.

Vergleichen wir die *Witwe von Ephesus* nun aber mit Goethes *Bajaderen*-Ballade, so fanden wir dort Witwenschaft so organisiert, dass dem Anspruch des toten Gatten höchste Genugtuung widerfährt; Petronius' Satire setzt dagegen den jungen Nachfolger ins Recht, den Rivalen. Im Normenkonflikt zwischen der Pietätsforderung einer patrilinearen Gesellschaft und den, nennen wir es einmal näherungsweise *Forderungen des weitergehenden Lebens*<sup>21</sup> – in diesem Konflikt also entscheidet sich die Witwe bei Petronius für den lebenden Geliebten und opfert diesem zuliebe nicht nur den Leichnam des Gatten, sondern sogar ihren eigenen öffentlichen Ruf. Speziell

dieser Umstand scheint mir hier nicht unwichtig. Es ist meines Erachtens nicht die Frau, welche in dieser Geschichte *in erster Linie* auf ihre Kosten kommt, sondern der Soldat.

Gibt es nun aber überhaupt Texte, werden Sie jetzt fragen, welche das *Interesse der Witwe* in jener Dreieckskonstellation zwischen totem Gatten und neuen Bewerbern wahrnehmen und es zur ihrer leitenden Darstellungsperspektive machen? Nun, man muss in der Tat etwas suchen, um einschlägige Textbeispiele zu finden, und man findet sie wohl auch eher in der Gegenwartsliteratur als in der älteren Literaturgeschichte, wenn wir vielleicht einmal den Sonderfall der Schwank-Literatur ausklammern, der eigenen Gattungsgesetzlichkeiten folgt. Der Text, den ich Ihnen im folgenden vorstellen möchte, ist ein Theaterstück; er stammt aus der Feder Johann Nestroys und trägt den vielversprechenden Titel *Der gefühlvolle Kerckermeister oder Adelheid die verfolgte Wittib*.<sup>22</sup> Am 7. Februar des Jahres 1832 wurde mit diesem Stück erstmals in der Wiener Theatergeschichte ein Werk dieses so ungemein produktiven und vielleicht sogar bedeutendsten deutschsprachigen Komödianten uraufgeführt. Wie alle Stü-

<sup>21</sup> Natürlich stecken hinter diesen Forderungen auch konkrete soziale und politische Interessen, beispielsweise solche der Herrschenden an einer in jeder Hinsicht produktiven Bevölkerung.

<sup>22</sup> Johann Nestroy: *Der gefühlvolle Kerckermeister oder Adelheid die verfolgte Wittib*. In: J. Nestroy *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe* von Jürgen Hein, Johann Hüttner, Walter Obermaier und W. Edgar Yates. Stücke 2. Wien 2000. S. 5–65.



cke Nestroys ist auch der *geföhlvolle Kerckermeister* keine originale Erfindung seines Verfassers, sondern die Bearbeitung einer Vorlage, in diesem Falle die Parodie eines Balletts, das damals am Wiener Hoftheater gegeben wurde.

Nestroy spießt mit seinem Stück sowohl die Ballettromantik seiner Zeit auf, aber auch die Rührseligkeiten der zeitgenössischen Ritter- und Kerkeropern. Für unseren Zusammenhang ist Nestroys Komödie nicht zuletzt deshalb interessant, als ihre Heldin auf eine der berühmtesten Witwen der europäischen Geschichte verweist: auf die burgundische Königstochter Adelheid, die im 10. Jahrhundert lebte. Im Jahre 947 ehelichte die 16-jährige Adelheid Lothar, den Sohn und Erben des Königs von Italien. Der verstarb aber schon nach drei Jahren, wahrscheinlich vom Markgrafen Berengar II. von Ivrea vergiftet. Der Markgraf usurpierte daraufhin die italienische Krone und nahm Adelheid gefangen, um sie zur Heirat mit seinem Sohn Adalbert zu zwingen und so seine Herrschaft zu legitimieren. Adelheid lehnte ab und hatte nun für Monate unter einer demütigenden Behandlung zu leiden. Schließlich brachte man sie auf die Burg Garda am Gardasee und sperrte sie dort in ein Verließ, aus dem sie aber mit Hilfe einiger treuer Gefolgsleute entfliehen konnte. Um sich gegen Berengars Nachstellungen endgültig zu sichern, ersuchte die Witwe den deutschen König Otto I. zu Hilfe. Für den war Adelheids Hilferuf der hochwillkommene Anlass, in Italien einzufallen. Er besiegte Berengar und heiratete nun seinerseits Ende 951 Adelheid in Pavia, was ihm die Herrschaft über Oberitalien eintrug. Es war zunächst eine

Zweckehe, die jedoch später in echte Zuneigung einmünden sollte. 962 empfing Otto mit Adelheid gemeinsam die Kaiserkrone in Rom, wodurch die Verbindung zwischen Deutschland und Italien weiter gefestigt wurde.

Adelheid gebar ihrem Gatten vier Kinder, darunter den späteren Kaiser Otto II., den sie selber erzog und dessen wichtigste Ratgeberin sie noch lange bleiben sollte. Nicht nur deshalb gilt Adelheid als eine der bedeutendsten Frauen des Mittelalters: sie war klug, gebildet und musisch begabt, beherrschte vier Sprachen. Zeitgenossen röhnten ihr klares Urteilsvermögen, aber auch ihre Schönheit und Sittenstrenge. Adelheid förderte die monastische Reformbewegung von Cluny auf vielfältige Weise und stand dessen Äbten nahe. Nach dem Tod Ottos I. im Jahr 973 verlor sie ihren politischen Einfluss allmählich an ihre Schwiegertochter Theophanu, die von 983 an ebenfalls verwitwet war. Als Theophanu 991 verstarb, übernahm die inzwischen 60-jährige Adelheid noch einmal politische Verantwortung: Sie führte drei Jahre lang die Reichsgeschäfte für ihren unmündigen Enkel Otto III. bis zu dessen Mündigkeit. Dann zog sie sich, man sagt auf den Druck des Hofes hin, in das elsässische Kloster Selz zurück, wo sie 999 starb. Bald darauf zerbröckelte unter den unsicheren Händen ihres Enkels das ottonische Kaisertum. Knapp 100 Jahre später wurde die so genannte *Mutter der Königreiche* heiliggesprochen.

Der erste Teil dieses historischen Stoffs, der bis zur Vermählung Adelheids mit Otto dem Großen reicht, war auf den Wiener Bühnen des 18. und frühen

19. Jahrhunderts schon durch mehrere Fassungen präsent,<sup>23</sup> als im Januar der Ballettmeister des k. u. k. Hoftheaters ebendort sein historisch-pantomimisches Ballet *Adelheid von Frankreich* inszenierte, das Nestroy zu seiner Parodie inspirierte. Ich verzichte hier auf eine Rekapitulierung dieser gesamten Vorgeschichte und erzähle Ihnen statt dessen den Handlungsablauf der Nestroyschen Posse:

#### Erster Akt:

Das Stück setzt mit der Grablegung des gemeuchelten Lothar ein. Wir sehen Adelheid im Witwenschwarz, umgeben von einem Chor schwarzgekleideter Frauen. Obwohl diese versuchen, sie aufzuheitern, scheint Adelheid untröstlich über den Verlust ihres Mannes. Aber Nestroy arbeitet deutlich heraus, dass ihre Trauer nur die Erwartungen der Öffentlichkeit bedient. Das Verhältnis zum toten Gatten war offensichtlich nicht das Beste gewesen, und Adelheids Gedanken sind während des Begräbnisrituals schon ganz auf die Zukunft gerichtet. Und da gibt es Sorgen wie Hoffnungen. Sorgen macht ihr Berengario, der Mörder ihres Mannes, der sie nun zur Heirat zwingen will, ihre Hoffnungen richtet Adelheid dagegen auf den Sternenkönig Krotto den Kleinen, der zu ihren Gunsten interveniert. Bei dem äußerst ungeschickten Gesandten des Sternenkönigs entdeckt jedoch Berengario Krottos Geheimbrief an Adelheid, worin dieser Rettung versprochen wird. Erboast verlangt nun Berengario von Adelheid die sofortige Erklärung, dass sie ihn freiwillig und aus Liebe heiraten wolle. Als sie ablehnt, wird sie mitsamt ihrem Sohn Bubino und

dem Gesandten G'schicktus eingekerkert. Während Berengario seine finsternen Heerscharen auf den Kampf gegen den Sternenkönig einschwört, trifft Adelheid ausgerechnet im Kerkermeister mit Seelengutino und seinem beschränkten Sohn Dalckopatscho auf treue Untertanen. Der gefühlvolle Kerkermeister setzt in der Folge nicht nur vier gedungene Mörder schachmatt, sondern befreit auch Adelheid, Bubino und G'schicktus aus dem Gefängnis. Berengario erfährt von der Flucht und schwört, mit seiner Zaubermacht den Flüchtigen auf die Spur zu kommen.

#### Zweiter Akt:

Die Bühne zeigt nun eine ländliche Szenerie; ein Dorf rüstet zur Hochzeit, als die Flüchtlinge dort eintreffen. Der Bauer Pantoffel, der ganz unter demselben seiner Holden steht, gewährt den Verfolgten Unterschlupf, verrät aber seiner Frau nichts von den Gästen und gerät bei dieser deshalb bald in ein schiefes Licht. Um die Sache noch schlimmer zu machen, tauchen nun Berengarios Bewaffnete auf, die das Dorf zu durchsuchen beginnen. Pantoffels Geheimnis fliegt auf, eine Weile lang verbirgt die Dorfbevölkerung noch die Flüchtigen, doch dann liefert sie ein Verräter ans Messer. Unter wunderbaren Umständen – hier mobilisiert Nestroy etliche Motive der Adelheid-Legende – kann die kleine Truppe im allerletzten Moment den Schergen entfliehen.

<sup>23</sup> Eine wichtige Gestaltung des Stoffes stammt von August von *Kotzebue*: *Der Schutzgeist*. Eine dramatische Legende in sechs Akten nebst einem Vorspiel. Leipzig 1814.

## Dritter Akt:

Inzwischen hat sich Dalckopatscho, der Sohn des Kerkermeisters, unsterblich in Adelheid verliebt. Zunächst hält sie ihn für verrückt, doch als er ihr seine Liebe gesteht, gerät sie in Zorn. Allein Dalckopatscho hat jeden Realitätssinn verloren und lässt sich nicht entmutigen. Die Logik der Verfolgungsjagd treibt unterdessen die Handlung weiter. Als Berengario die Flüchtlinge mit seinen Kumpanen gerade gestellt hat und den Mordbefehl gibt, taucht auf einem goldenen Schiff Krotto mit großem Gefolge auf. Krotto besiegt Berengario mit magischen Kräften und setzt das Happy End des Stückes in Szene: Er belohnt die Guten nach ihren Verdiensten und bittet Adelheid um ihre Hand. Sie ziert sich noch ein wenig, weil sie sich ihrer auf der Flucht ruinierten Kleidung geniert, doch als der Sternkönig ihr ein glänzendes Gewand herbeizaubert, nimmt sie seinen Antrag an. Einzig Dalckopatscho ist ob dieser Entwicklung der Dinge einigermaßen verwundert:

*Den Sternkönig nimmt sie, und keineswegs mich,  
Und i hab' glaubt, mich liebt sie o ich war ein Viech.  
Sie wird's noch bereu'n, o sie kommt schon noch drauf  
Sie opfert dem Reichthum das Liebesglück auf.*

Dalckopatscho trifft mit seiner Diagnose durchaus die wahre Lage der Dinge. Adelheid wählt sich aus drei Rivalen den aus, bei dem eine ganz rational vorgenommene materielle Bilanzierung aller Vor- und Nachteile das Optimum errechnet.

Berengario hat sich schon im erstem Akt als Knicker erwiesen; dies spricht vor Adelheid wesentlich stärker gegen ihn als der Umstand, dass er ihren Ex-Mann auf dem Gewissen hat. Dalckopatscho kann ihr außer seiner tiefen Verehrung und jugendlichen Liebesglut nun aber auch gar nichts bieten, so dass Adelheids Interessen bei dem kleinen aber spendablen und mächtigen Krotto offenkundig am besten aufgehoben sind. Ihre (gesungenen) Schlussverse lassen daran keinen Zweifel:

*Ich krieg' jetzt ein Mann, zwar sehr schön ist er nit  
Jetzt hab ich doch vor der Verfolgung ein Fried.  
Er ist reich, das is d'Hauptsach jetzt auf dieser Welt,  
A Witwee braucht nichts als ein Mann und viel Geld.*

Mit der Adelheid-Parodie errang Nestroy seinen ersten großen Publikumserfolg in Wien. Das Stück spielte vor vollen Häusern und wurde reichlich mit Applaus bedacht. Bei den Kritikern war die Aufnahme gemischerter, aber doch eher positiv getönt. Man besprach es als Faszingskomödie und bewertete seine parodistischen Qualitäten in Relation zum Ballettstück des Hoftheaters. Der ideologiekritischen Anlage der Witwenrolle wurde keine Beachtung geschenkt. Umso stärker arbeitete 1996 der Regisseur Peter Gruber anlässlich einer Neuinszenierung in Schwechat jene Widersprüche und Provokationen heraus, welche Adelheids Rollenspiel zwischen scheinbarer Erfüllung der öffentlichen Erwartungen an die Herrscherwitwe und konsequenter Wahrnehmung der eige-

nen Interessen erzeugt und welche nach wie vor das Publikum erreichen.

Lassen Sie mich abschließend ein kleines Fazit ziehen: Mein Beitrag beschäftigte sich mit dem Thema weiblicher Witwenschaft und untersuchte im Wesentlichen (wenn auch nicht ausschließlich) Darstellungen von Witwen in fiktionaler Literatur. Dabei ging es mir keinesfalls darum, Grundzüge einer Geschichte europäischer Witwenschaft zu skizzieren, sondern es kam mir darauf an, anhand von drei literarischen Texten sichtbar zu machen, dass man sich diesem Thema unter grundverschiedenen Perspektiven zuwenden kann: so etwa von der Interessenlage des toten Gatten und dessen Kindern her, von den Phantasien des neuen Liebhabers aus oder aber auch aus Sicht der Witwe selber. Ich habe angedeutet, dass alle diese Perspektiven bestimmte gesellschaftspolitische Implikationen besitzen, über die man nachdenken kann. Während das eine Modell eine bestimmte Erbfolgere-

gelung ideologisch absichert, unterstützt das andere die expansive Bevölkerungspolitik eines Gemeinwesens. Das dritte aber reflektiert – womöglich schon<sup>24</sup> – den Prozess weiblicher Emanzipation.

Ich hoffe darüber hinaus, dass den vorgestellten Texten auch ein gewisser ästhetischer Eigenwert zugebilligt werden kann und mein Beitrag etwas Lust machen konnte, beispielsweise Petronius zu lesen oder sich einmal ein Nestroy-Stück anzusehen. Praktisch gar nichts gesagt habe ich zu christlichen und mittelalterlichen Konzepten der Witwenschaft; dieses Versäumnis ist mir nur allzu bewusst, doch dafür bräuchte man schon wieder einen neuen Vortrag.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Man könnte Nestroys Faschings-Parodie allerdings auch *karnevalistisch* deuten.

<sup>25</sup> Vgl. Bernhard *Jussen*: Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Busskultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158). Göttingen 2000.

Tanja Hommen

## Das Frankfurter Gretchen Ein Kindsmord im 18. Jahrhundert

In den Tiefen des Frankfurter Stadtarchivs schlummern Hunderte von Akten, die so genannten Criminalia, in denen Strafprozesse des 16. bis 18. Jahrhunderts dokumentiert sind – vom Diebstahl über den Raub bis hin zum Mord. Eine der umfassendsten überlieferten Akten ist jene aus dem Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt.<sup>1</sup> Der Kindsmord gehörte zu den weniger häufigen Delikten. Zwischen 1680 und 1752, also in einem Zeitraum von 72 Jahren, gab es in Frankfurt 127 Fälle von Kindsmord und damit weniger als zwei pro Jahr. Kindsmord machte etwa zwei Prozent der damaligen Frankfurter Kriminalfälle aus.<sup>2</sup> Die Akte über Susanna Brandt ist berühmt geworden durch den Umstand, dass zur Zeit des Prozesses Johann Wolfgang Goethe als Advokat in Frankfurt am Main ansässig war. Er verfolgte höchst wahrscheinlich den Fortgang der Untersuchung – viele Juristen aus seiner Umgebung, zu denen er nachweislich Kontakt hatte, waren an dem Prozess beteiligt. Und so wurde der Fall der Susanna Margaretha Brandt von Goethe im *Faust* literarisch verarbeitet. Die Akte Brandt ist damit ein wertvolles literaturhistorisches Dokument – davon abgesehen bildet sie jedoch auch für die Historikerin eine wahre Fundgrube. Aus der Akte erfahren wir nicht nur einiges über das Frankfurter Justizsystem des 18. Jahrhunderts, sondern ebenso über das Leben in der Freien Reichsstadt, darüber, welche Bevölkerungsrufen

dort zu finden waren, wie die Stadt regiert und verwaltet wurde, wie die Menschen lebten. Nicht zuletzt erfahren wir natürlich manches über die Einstellung zu unehelicher Schwangerschaft und zum Kindsmord, die im Laufe des 18. Jahrhunderts im Wandel begriffen war, sowie über Denkweisen der Menschen jener Zeit, über Symbole, Rituale, Mentalitäten, die uns heute fremd geworden sind. Die Akte ist in zwei neueren Publikationen veröffentlicht, einmal in Auszügen, einmal vollständig.<sup>3</sup> In beiden Ausgaben wird die Geschichte der Susanna nachgezeichnet. Ich möchte hier den Weg von der Akte zum Buch darstellen, wie wir ihn bei unserer Edition gegangen sind, wobei ich mich auf zwei Aspekte konzentriere: einerseits die Lebensumstände der Susanna und ihre Motive, die sich aus der Akte erschließen, andererseits die Rekonstruktion des Frankfurter Justizsystems und die Sicht der Juristen auf Tat und Täterin.

---

<sup>1</sup> Vollständig ediert wurde diese Akte in: Das Frankfurter Gretchen. Der Prozeß gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt. Hg. von Rebekka *Habermas* in Verbindung mit Tanja *Hommen*. München 1999.

<sup>2</sup> Über den Kindsmord in der Frühen Neuzeit vgl. Rebekka *Habermas*: Vorwort. In: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 7–42, insbes. S. 18 ff. und die dort angegebene Literatur.

<sup>3</sup> Goethes Gretchen. Das Leben und Sterben der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt. Nach den Prozeßakten dargest. von Siegfried *Birkner*. Frankfurt am Main/Leipzig 1999.

Die Akte selber besteht aus rund 260 Blättern, also etwa 520 Seiten, handbeschrieben. Sie enthält Verhörprotokolle, Ratsbeschlüsse, den Sektionsbericht der Physici, die Gutachten und Stellungnahmen der Syndiker und andere Dokumente. Die Protokolle sind in Dialogform verfasst.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Ereignisse, die in den Protokollen wiedergegeben werden. Am 2. August 1771 zeigte eine Tamboursfrau namens König dem Jüngeren Bürgermeister an: Ihre als Magd im Gasthaus *Zum Einhorn* dienende Schwester sei einer verheimlichten Geburt verdächtig, die Wirtin Bauer habe in ihrem Stall eine Blutspur entdeckt, Susanna aber sei verschwunden. Ein Sergeant, übrigens ein Vetter der Susanna, wurde an den Ort des Geschehens geschickt und entdeckte unter dem Mist die Leiche eines Neugeborenen.<sup>4</sup> Nun wurde ein Steckbrief auf die Hauptwache und an die einzelnen Stadttore gebracht, damit die Wachen die Flüchtige aufhielten, falls sie versuchen sollte, die Stadt zu verlassen.<sup>5</sup> Am folgenden Abend wurde Susanna Brandt verhaftet, als sie wieder in die Stadt gelangen wollte, die sie tags zuvor Richtung Mainz verlassen hatte.<sup>6</sup>

Susanna hatte also versucht, sich der Strafe durch Flucht zu entziehen. Doch diese Flucht war hoffnungslos. Geschwächt und ohne Geld hatte sie in der Fremde ein Schicksal zu gewärtigen, das kaum besser schien als die Strafe, die sie in Frankfurt erwartete. Susanna ging nicht unbedingt davon aus, dass der Prozess mit ihrer Hinrichtung enden würde, wahrscheinlich hoffte sie auf

milde Richter, oder ihr war gar nicht bewusst, dass für Kindsmord ausnahmslos die Todesstrafe vorgesehen war. Jedenfalls kehrte sie zurück – und auch Gretchen schlägt Faustens Angebot, ihr zur Flucht zu verhelfen, aus.

*Ich darf nicht fort, für mich ist nichts zu hoffen.*

*Was hilft es fliehn? Sie lauern mir doch auf.*

*Es ist so elend, Betteln zu müssen.*

*Und noch dazu mit bösem Gewissen!*

*Es ist so elend, in der Fremde schweifen,  
Und sie werden mich doch ergreifen!<sup>7</sup>*

Verhört wurde nun als erstes die Wirtin, bei der Susanna in Diensten stand.<sup>8</sup> Wir erfahren, dass sie Susanna etwa drei Monate zuvor verdächtigt hatte, schwanger zu sein. Susanna leugnete jedoch, worauf die Wirtin deren drei Schwestern verständigte. Die eine untersuchte Susanna, meinte aber, sie sei nicht schwanger. In die Geheimnisse dieser Untersuchung sind wir nicht eingeweiht – welche Zeichen mag die Schreinersfrau gesucht haben, welche Zeichen mögen ihr gesagt

<sup>4</sup> Vgl. das Protokoll des Peinlichen Verhöramts vom 3. August 1771, in: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 51. Ich zitiere hier und im Folgenden nach der Edition von *Habermas/Hommen*, die wortgetreu den Inhalt der Original-Akte wiedergibt.

<sup>5</sup> Vgl. den Bericht über die Austrommelung ebd., S. 56 f.

<sup>6</sup> Siehe Abbildung 1, Plan der Stadt Frankfurt am Main.

<sup>7</sup> Johann Wolfgang von Goethe. *Faust*. Eine Tragödie. Zit. nach der Ausg. Berlin/Weimar 1980, S. 201.

<sup>8</sup> Vgl. das Protokoll des Peinlichen Verhöramts vom 3. August 1771, in: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 52 – 56.



Abb. 1:  
Die Innenstadt von  
Frankfurt am Main, Plan  
von Matthäus Merian,  
1628/1761. Vorlage:  
Institut für Stadt-  
geschichte Frankfurt  
am Main SB 1/2683.

haben, dass ihre Schwester nicht schwanger sei?<sup>9</sup> Die Blutung war ausgeblieben, dies war sicher, und Susanna sollte einen Trank einnehmen, *daß sie ihr Geblut wieder bekäme*. Die Wirtin verlangte von Susanna Urin, den sie von dem Arzt Dr. Metz untersuchen ließ, und auch dieser stellte nicht eindeutig fest, dass Susanna schwanger sei, und verschrieb ihr eine Medizin. Diese Untersuchung fand am 9. Mai statt, also drei Monate vor der Geburt. Etwa 14 Tage vor der Niederkunft wurde Susanna aber-

<sup>9</sup> Fest steht, dass verheiratete Frauen mit den Zeichen der Schwangerschaft oft ebenso vertraut waren wie die Hebammen oder Physici, ja, miteinander griffen sie sogar in den Geburtsvorgang ein, wenn die Hebamme sich als unzulänglich zeigte. Vgl. Eva Labouvie: *Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910)*. Frankfurt am Main 1999. S. 220 f. Zu den Zeichen der Schwangerschaft und zur Wahrnehmung des weiblichen Körpers in der Frühen Neuzeit vgl. auch Barbara Duden: *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*. Stuttgart 2<sup>1991</sup>.

mals von einem Arzt untersucht, der aber ebenfalls keine Schwangerschaft feststellte. Schließlich kündigte die Wirtin ihrer Magd, deren Zustand sich gar nicht bessern wollte. Das war am 1. August – an diesem Abend schickte die Wirtin Susanna fort zu deren Schwester. Am Morgen des 2. August entdeckte sie dann das Blut im Stall, rief Susannas Schwester, die Schreinersfrau, zu sich, und diese stellte Susanna zur Rede. Susanna meinte, sie habe ihre Blutung wieder bekommen, und dies teilte die Schreinersfrau auch der Wirtin mit. Am selben Tag aber verschwand Susanna, und am Abend schließlich begab sich ihre Schwester, die Tamboursfrau, zum Rathaus, um sie anzuzeigen.

Wer waren nun eigentlich die beteiligten Personen? Was war die Susanna für eine? Die Wirtin, der Sergeant, die Schwestern? Aus welcher sozialen Schicht stammten sie, wie war ihre Stellung in der Frankfurter Bevölkerung? Um diese Fragen zu beantworten, haben wir zuerst in den Taufbüchern des Frankfurter Stadtarchivs nach dem Eintrag zu Susannas Geburt gesucht. Dort ist vermerkt, wer ihre Eltern waren: der Gefreite Johann Friedrich Brandt und dessen Ehefrau, über die wir allerdings nichts Näheres erfahren.<sup>10</sup> Der Vater war zum Zeitpunkt von Susannas Unglück bereits zehn Jahre tot. Susanna war das jüngste von insgesamt fünf Kindern, deren Geburten in den Taufbüchern der Stadt vermerkt sind. Die Familie war eine Soldatenfamilie – bereits die Großväter Susannas waren nach Frankfurt am Main zugewanderte Soldaten gewesen. Ihr Vater wurde mit 21 Jahren angeworben – über eine Berufsausbildung verfügte er

nicht, wie dem Eintrag im Heiratsbuch (die Eltern heirateten 1727) zu entnehmen ist.

Welche Rolle spielten die Soldaten im Leben der Städter, wie waren ihr Ansehen und ihr Verdienst? Es gab in Frankfurt ein stehendes Heer, die städtische Garnison, in der um 1770 etwa 800 Soldaten dienten. Der Rang des Gefreiten war der unterste Dienstgrad – 42 Gemeinen standen sechs Gefreite in einer Kreiskompanie gegenüber. Über dem Gefreiten stand der Tambour. Dann kamen die Unteroffiziersränge, von denen der des Sergeanten der höchste war.<sup>11</sup> Susannas Vetter hatte demnach für einen einfachen Bürger eine bemerkenswerte Laufbahn hinter sich gebracht – freilich hatte er wenig Aussicht darauf, in einen Offiziersrang aufzusteigen. Doch bleiben wir zunächst bei den einfachen Gefreiten. Sie erhielten neben ihrem äußerst bescheidenen Sold von 4 Gulden im Monat auch Naturalleistungen. Not litten die Soldatenfamilien selten, da die Eheleute beide fast immer einem Neben-

<sup>10</sup> Vgl. zur Familie Brandt die Übersicht am Ende des Aufsatzes. Alle biographischen Angaben entnahmen wir den Tauf- und Traubüchern im Institut für Frankfurter Stadtgeschichte. Vgl. auch die biographischen Notizen im Anhang zu *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 289 – 304.

<sup>11</sup> Vgl. zum Frankfurter Militär im 18. Jahrhundert *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, Glossar: Stichwort „Militär“, sowie Isidor *Kracauer*: Das Militärwesen der Reichsstadt Frankfurt a. M. im XVIII. Jahrhundert. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 12 (1920) S. 2 – 180, sowie Rudolf *Jung*: Das Frankfurter Bürgermilitär im XVIII. Jahrhundert. In: *Alt-Frankfurt* 4 (1912) S. 40 – 50.



erwerb nachgingen. So wuchs Susanna wahrscheinlich in zwar ärmlichen, doch recht stabilen Verhältnissen auf. Aus den Taufbüchern lässt sich ersehen, welche Taufpaten die Eltern für ihre Kinder gewinnen konnten. Die Brandtkinder hatten meist Bierknechte als Paten, eines auch einen Metzger. Alle Paten besaßen das Bürgerrecht oder waren Beisassen. Die Eltern verkehrten demnach in den unteren Schichten der städtischen Gesellschaft, zählten aber nicht zu den untersten Schichten.

Was Susanna selber betrifft, so war sie als ledige Dienstmagd noch in einem Übergangstatus – erwartet wurde von ihr eine vorteilhafte Heirat.<sup>12</sup> Ernähren konnte sie sich wohl, obwohl sie nur etwa 1 Gulden Monatslohn erhielt – ein seidenes Halstuch, wie es sich in ihrem Nachlass fand, kostete um die 40 Kreuzer, also mehr als einen halben Monatslohn –, da sie ebenfalls Naturalleistungen erhielt. Verlor sie allerdings ihre Anstellung, hatte sie weder Unterkunft noch Nahrung und natürlich auch keine Rücklagen, auf die sie zurückgreifen konnte. Allerdings hatte Susanna eben jene vier Geschwister. Ihr einziger Bruder Nikolaus, zum Zeitpunkt des Prozesses 45 Jahre alt, war wie ihr Vetter Sergeant in der Frankfurter Garnison. Die Taufpatinnen seiner Töchter waren die Ehefrau eines Schreinermeisters und die Tochter eines Buchbindermeisters. Er war also im Vergleich zu seinem Vater bereits aufgestiegen und hatte Kontakte zu Handwerkerkreisen. Zwei ihrer Schwestern waren verheiratet, die eine mit einem Tambour, die andere mit einem Schreinermeister – letztere besaß auch das Bürgerrecht. Die Frau des Tambours

diente bei der Witwe eines angesehenen Frankfurter Kaufmannes, der auch Taufpate ihres ersten Sohns war. Weitere Paten waren angesehene Handelsleute, reiche Bürger der Stadt, die der reformierten Gemeinde angehörten. Unter anderem zu nennen wäre Johann Peter du Fay, der 1761 zu den 45 größten Hausbesitzern in Frankfurt am Main gehörte und damit einer der reichsten Männer der Stadt war.<sup>13</sup>

Susannas Geschwister lebten demnach in stabilen Verhältnissen. Ihre Schwestern waren durchaus bereit, Susanna zu schützen und ihr zu helfen – sie verteidigten sie gegen die Gerüchte, sie nahmen sie auf und warteten so lange wie möglich mit der Anzeige. Susannas eigene Mutter gebar ihren Sohn sechs Wochen nach der Heirat – warum also sollten die Schwestern Susanna fallen lassen, weil sie ein uneheliches Kind erwartete? Auf Susannas Motive komme ich aber gleich noch zurück.

Die Informationen über die Familie Brandt haben wir aus den Tauf- und Traubüchern der Stadt recherchiert. Weitere Quellen können die Rats- und Bürgermeisterbücher bilden, in denen auch

<sup>12</sup> Vgl. *Habermas*, wie Anm. 2, S. 9 ff. Zum Gesindewesen in Frankfurt vgl. Rainer Koch: Das Gesindewesen in Frankfurt am Main (17.–19. Jahrhundert). In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 59 (1985) S. 231–250, sowie Karl Bräuer: Das Gesindewesen im alten Frankfurt. In: *Alt-Frankfurt* 4 (1912) S. 97–104.

<sup>13</sup> Ralf Roth: *Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914*. München 1996. S. 133.

Bittgesuche von Notleidenden und Gesuche um Gewährung des Bürgerrechts überliefert sind. Dort sind wir z. B. auf die Hechtelschen Eheleute gestoßen, die im Alter offenbar verarmten.<sup>14</sup> So erschließt sich aus wenigen Anhaltspunkten ein ganzes Bild an verwandtschaftlichen und sozialen Netzen innerhalb der frühneuzeitlichen städtischen Gesellschaft – hier zumindest für einfache Bürger und Beisassen, die ein Handwerk ausübten oder als Soldaten zu Unteroffizieren aufstiegen. Die Beziehungen der Brandt-Familie zu den reichen du Fays und anderen angesehenen Familien erklären sich aus deren Zugehörigkeit zur reformierten Gemeinde. Frankfurt am Main, seit der Reformation lutherisch, nahm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Flüchtlinge aus den katholischen Ländern auf, vor allem aus Frankreich und den Niederlanden, also zum großen Teil Hugenotten und Calvinisten. Bald jedoch kamen theologische Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutherischen auf, während zugleich die alteingesessenen Bürger Frankfurts die wirtschaftliche Konkurrenz der zugewanderten Handelsleute fürchteten. Den Reformierten wurde die Ausübung ihres Kults innerhalb der Frankfurter Stadtmauern untersagt, und so bildeten sie bald eine in sich geschlossene Gemeinde.<sup>15</sup>

Betrachten wir der Vollständigkeit halber einmal die Gesellschaft des frühneuzeitlichen Frankfurts in ihrer Gesamtheit. Die Frankfurter städtische Gesellschaft war eine Ständegesellschaft. Es gab fünf Stände, die über unterschiedliche politische Rechte, Einfluss und Ansehen sowie Einkommen verfügten.<sup>16</sup>

## Die Frankfurter Ständegesellschaft

### 1. Stand

Schultheiß und Schöffen  
 Syndiker  
 Ratsherren der zweiten Bank  
 Adel  
 Graduierte (Lizentiaten und Doktoren der Rechte und der Medizin)  
 Stadtkommandant  
 Ehefrauen und Witwen dieser Funktionsträger

### 2. Stand

Ratsherren der dritten Bank  
 Reiche Kaufleute und Rentiers  
 Bürgerkapitäne (Kommandeure der Bürgerkompanien)  
 Offiziere

### 3. Stand

Gerichtsprokuratoren

<sup>14</sup> Vgl. Institut für Frankfurter Stadtgeschichte: Ratssupplikation 1803, Tom. II, 121 f.: Johann Baptist Hechtel.

<sup>15</sup> Vgl. *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, Glossar: Stichwort „Konfessionen“, S. 273 f.

<sup>16</sup> Zu Frankfurt im 18. Jahrhundert: Friedrich *Bothe*: Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt 1929; Rainer *Koch*: Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612–1866). Wiesbaden 1983; Joh. Anton *Moritz*: Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der oberrheinischen Reichsstädte. 1. Teil: Reichsstadt Frankfurt. Frankfurt 1785; D. J. H. *Faber*: Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Mayn. 2 Bände. Frankfurt 1788/1789.

In gütlichen Andenken - Dieser wider Susanna  
 Margaretha Brandt verurtheilt. Die Bürger-  
 meister der Reichs Freyen Stadt - Rath  
 Frankfurt am Mayn, auf vorzügliche  
 Mündliche Befragung und Andenkung der  
 Rath, gütliche Andenkung, vorgelagte  
 Sydicat - Verdicten, und freywillige  
 aller Umständen, vor Rath, daß gewisse  
 i. Brandt ist an ihrem Teubdigen  
 gebracht. Und, auf eigene Andenkung  
 Bekantnis ausgelegt und bezeugt  
 werden. Mord solbre auf vorfrucht  
 der göttlich und weltlichen Gesetze und  
 zwar ihr zurechnen. Und  
 andere zum abschließlichen  
 dem Befehl von Leben zum Tod zu  
 bringen und diese Urtheil  
 zu vollziehen sey.

Gegeben den 7. Decbr. 1772.

Actum in Senatu Venerabili die 9. Januarii 1772  
 et conel. placet, nisi sit alia ratio. Und  
 fürderausg. gütlich. Urtheil. publicum.

Abb. 2:  
 Urteil gegen Susanna Margaretha Brandt vom Januar 1772. Vorlage:  
 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Criminalia Akte Nr. 8589  
 Bl. 328.

Kaufleute  
 Künstler  
 Vornehme Krämerinnen und Krämer  
 Bürgerliche Leutnants und Fähnriche

#### 4. Stand

Gemeine Krämerinnen und Krämer  
 Handlungsdiener  
 Handwerker

#### 5. Stand

Fuhrleute  
 Kutscher  
 Tagelöhnerinnen und Tagelöhner  
 Dienstmägde

Deutlich wird: Die Zugehörigkeit zum Stand richtete sich nach der gesellschaftlichen Funktion, nach dem, was wir heute als Beruf bezeichnen würden. Diese gesellschaftliche Funktion aber war wiederum an bestimmte Bedingungen geknüpft. Nicht jeder konnte Schöffe werden oder überhaupt Mitglied des Rats. Nikolaus oder Elias Brandt etwa hatten die höchste Position erreicht, die sie als Söhne einfacher Soldaten erlangen konnten – sie waren Unteroffiziere geworden und damit in den 4. Stand aufgestiegen. Das gleiche gilt für die Schwestern von Susanna Brandt – Maria Dorothea war die Ehefrau eines Schreinermeisters geworden und damit ebenfalls in den 4. Stand aufgestiegen. Als Schreinermeister war ihr Ehemann allerdings nicht ratsfähig. Handwerker konnten Ratsherren der dritten Bank werden, wobei nur bestimmte Handwerke ratsfähig waren, nämlich die Metzger, Schmiede, Bäcker, Schuhmacher, Gärtner und Kürschner sowie die Löher und

Fischer. Nur diese konnten also in den 3. Stand gelangen, wenn sie in den Rat entsandt wurden. Alle Personen, die überhaupt einem der fünf Stände zugeordnet wurden, waren christlicher Religion und besaßen das Bürgerrecht. Volles Bürgerrecht, d. h. alle politischen Rechte, erlangten nur männliche Bürger lutherischer Konfession. Nur sie konnten in den Rat und in städtische Ämter gewählt werden. Ein Johann Peter du Fay etwa war zwar sehr wohlhabend und angesehen und konnte auch in eines der Bürgerkollegien gewählt werden, nicht jedoch in den Rat. Er würde also nie in den 1. Stand aufsteigen können.

Doch kehren wir nun zurück zu Susanna Margaretha Brandt. Aus dem Umstand, dass die Schwestern zunächst bereit waren, Susanna zu schützen, ergibt sich die Frage, warum diese das Neugeborene tötete. Uneheliche Geburten waren so selten nicht. Mehrfach redeten die Schwestern ihr zu, sie solle ihre Schwangerschaft gestehen, es hätte ja nichts zu sagen, sie wäre nicht die erste, und würde auch nicht die letzte sein. Waren Scham und Schande für Susanna dennoch so groß, dass sie sich zu dieser selbstzerstörerischen Tat gedrängt fühlte? Fühlte sie wie Gretchen, deren Bruder (übrigens ebenfalls Soldat, wie der Vetter und der Bruder der Brandtin) ihr Vorwürfe macht und sagt:

*Wenn erst die Schande wird geboren,  
Wird heimlich sie zur Welt gebracht,  
Und man zieht den Schleier der Nacht  
Ihr über Kopf und Ohren;  
Ja, man möchte sie gern ermorden.  
Wächst sie aber und macht sich groß,  
Dann geht sie auch bei Tage bloß  
Und ist doch schöner nicht geworden.*<sup>17</sup>

Fest steht, dass Susanna mit niemandem von ihrer Schwangerschaft spricht. Bereits die Schwängerung schildert sie als etwas Passives, ihr Zugefügtes – natürlich ist dies eine gängige Rechtfertigungsstrategie in Unzuchtsprozessen. Doch Susanna schildert auch die Schwangerschaft selber als etwas ihr Äußerliches. Lange Zeit scheint sie sie gar nicht zur Kenntnis zu nehmen. Drei Monate vor der Niederkunft hatte sie ein Gefühl, als *ob ein Stein von einer Seite auf die andere gewelzt würde* – sie empfindet das Kind als Fremdkörper, es nimmt keine Gestalt an. Schwängerung und Schwangerschaft erscheinen ihr als etwas von außen Zugefügtes, nahezu Irreales, und auch die Verheimlichung der Schwangerschaft ist für sie kein eigener Entschluss.<sup>18</sup> Sie erklärt, der Satan habe ihr dies eingeredet *und ihr gleichsam das Maul zugehalten, daß es ihr nicht möglich gewesen, etwas zu gestehen*. Der Satan war es auch, der ihr einredete, dass sie *in dem grosen Hauß leicht heimlich gebähren, das Kind umbringen, verbergen, und vorgeben könne, daß sie ihre Ordinaire wieder bekommen*.<sup>19</sup> So wird auch Gretchen von einem bösen Geist verfolgt, der ihr einredet:

<sup>17</sup> Goethe, wie Anm. 7, S. 176.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu Habermas, wie Anm. 2, S. 31–37. Vgl. zur verheimlichten Schwangerschaft auch Regina Schulte: Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts Oberbayern 1848–1910. Reinbek 1989. S. 156 f., sowie Ulinka Rublack: Magd, Metz oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten. Frankfurt am Main 1998. S. 248 ff.

<sup>19</sup> Verhör Susanna M. Brandt vom 8. Oktober 1771, in: Habermas/Hommen, wie Anm. 1, S. 111.

*Und unter deinem Herzen  
Regt sich's nicht quillend schon  
Und ängstet dich und sich  
Mit ahnungsvoller Gegenwart?  
[...]  
Verbirg dich! Sünd und Schande  
Bleibt nicht verborgen.  
Luft? Licht?  
Weh dir!  
[...]  
Ihr Antlitz wenden  
Verklärte von dir ab.  
Die Hände dir zu reichen,  
schauert's den Reinen.  
Weh!<sup>20</sup>*

Auch die Geburt ist für Susanna etwas, das ihr passiert – sie wird *von Wehen überfallen*, das Kind ist *von ihr auf die Platten auf die Erde geschossen*, und schließlich habe ihr der Teufel in den Sinn gegeben, *Hand an ihr eigen Fleisch und Blut zu legen, und das Kind umzubringen*. Der Teufel, das hat Lyndal Roper bei ihrer Analyse frühneuzeitlicher Hexenprozesse festgestellt, war für die Menschen der Frühen Neuzeit eine Figur, die es ermöglichte, innere Konflikte zu verbalisieren.<sup>21</sup> Wo es unmöglich ist, ein Motiv zu nennen, taucht der Satan auf. So auch in jenem Moment, da Susanna sich beinahe zu Tode stürzt, denn *da habe ihr auf einmahl der Satan in den Sinn gegeben, sie sollte sich dem großen Gaubloch hinunter stürzen, worüber sie aber ein Schauer überfallen, so daß sie den Besen hingelegt und ohnverrichteter Sache hinunter gegangen seye, auch ein Zittern am gantzen Leib verspühret habe*.<sup>22</sup> Den Augenblick der Verzweiflung, in dem Susanna Todessehnsucht verspürt, ihrem Dilemma entfliehen möchte, indem sie ihr Leben beendet,

kann sie nicht anders schildern denn als Einflüsterung des Teufels – der Selbstmord galt als Sünde, und für ihre Ängste und Nöte, die den Todeswunsch hervorriefen, fand Susanna keine Worte. Deutlich wird, dass sie in besonderer Weise unter ihrem Sündenfall litt – weder Scham und Schande noch wirtschaftliche Not können ihr Verhalten endgültig erklären. Hier sind uns als Historikerinnen Grenzen gesetzt – die genauen innerpsychischen Motive können wir nicht rekonstruieren.

Nun haben wir bereits viel über den Rat gehört. Ihm oblagen die städtische Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Er erhob Zölle und Steuern und ließ Münzen schlagen. Er entschied auch über die Aufnahme von Bürgern, Beisassen und Juden und ernannte die städtischen Beamten und Offiziere. In den Rat gewählt werden konnten Frankfurter Bürger lutherischer Konfession, die keine näheren Verwandten im Rat hatten. Hohes Ansehen, Bildung und genügendes Auskommen waren weitere Voraussetzungen für die Ratsfähigkeit.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Goethe, wie Anm. 7, S. 177 f.

<sup>21</sup> Lyndal Roper: *Ödipus und der Teufel*. In: dies., *Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt am Main 1995. S. 232–252, insbes. S. 242.

<sup>22</sup> Verhör Susanna M. Brandt vom 8. Oktober 1771, in: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 111.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu die Literatur in Anm. 16 sowie Otto Roppersberg: *Der Aufbau der reichsstädtischen Behörden*. In: *Die Stadt Goethes*. Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert. Hg. von Heinrich Voelcker. Frankfurt am Main 1932. S. 51–82.

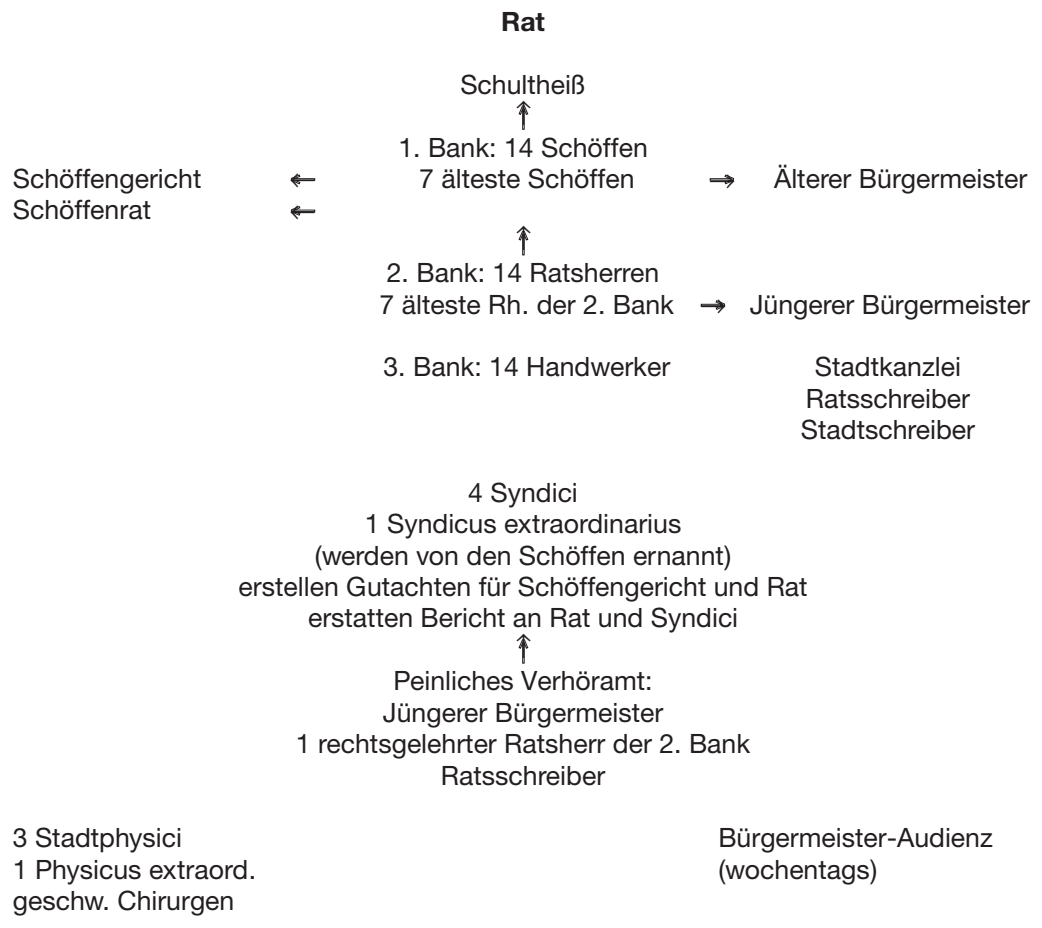


Abb. 3:  
*Faust und Gretchen,*  
 Kupferstich von Johann  
 Heinrich Lips in der  
 ersten Gesamtausgabe  
 von Goethes Werken,  
 Leipzig 1790. Vorlage:  
 Württembergische Lan-  
 desbibliothek Stuttgart  
 D. D. oct. 3724-7. Auf-  
 nahme: Joachim Siener,  
 Stuttgart.

Warum aber ist der Rat für unser Thema so wichtig? Nun, er war das Gremium, das über Susanna Margaretha Brandt zu Gericht saß. Der Rat war in Fällen der Peinlichen Justiz der oberste Richter in Frankfurt. Nicht nur das, auch die wichtigsten Positionen in anderen Einrichtungen der städtischen Justiz wurden von Ratsmitgliedern der ersten beiden Bänke eingenommen.<sup>24</sup> Alle Juristen, die mit Susanna in Berührung kamen, diejenigen, welche sie verhörten und die Untersuchung leiteten, und diejenigen, die am Ende das Urteil fällten, waren Ratsmitglieder oder Angehörige von Ratsfami-

lien, die auf einen sicheren Platz im Rat hoffen konnten. Wie der Rat aufgebaut war, zeigt die folgende Grafik:

<sup>24</sup> Zum Aufbau des Frankfurter Justizwesens im 18. Jahrhundert vgl. ebd. sowie Karl-Ernst *Meinhardt*. Das peinliche Strafrecht der freien Reichsstadt Frankfurt am Main im Spiegel der Strafpraxis des 16. und 17. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 1957. Siehe auch *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, Glossar: Stichworte „Advokat“, „Bürgermeister“, „Examinator ordinarius“, „Peinliches Verhöramt“ und „Rat“.



Wer waren nun die am Prozess beteiligten Juristen? Da war zunächst der Examinator ordinarius Georg Wilhelm Lindheimer. 1730 als Sohn einer angesehenen und äußerst wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren, promovierte er 1758 zum Doktor der Rechte und ließ sich als Advokat in Frankfurt am Main nieder. 1769 wurde er Mitglied des Rats, 1771 Examinator Ordinarius. Als solcher führte er gemeinsam mit dem Jüngeren Bürgermeister die Untersuchung im

Fall Brandt. Der Jüngere Bürgermeister war Johannes Siegner, geboren 1715 als Sohn eines angesehenen Bürgers. Er ließ sich 1743 als Advokat in Frankfurt nieder. 1747 heiratete er die Tochter eines kaiserlichen Beamten – sicher eine wichtige und sehr vorteilhafte Verbindung. 1761 wählte man ihn in den Rat. Zu nennen ist schließlich noch Marcus August Claudi, ein Pfarrerssohn und ebenfalls Doktor der Rechte. Er war seit 1763 Ratsschreiber und damit auch dem

Peinlichen Verhöramt zugeordnet. Er führte im Auftrag Lindheimers jene Verhöre durch, die nicht in den Räumen des Peinlichen Verhöramtes stattfinden konnten. Zum Zeitpunkt des Prozesses noch nicht im Rat, wurde er 1778 hineingewählt – auch Claudi zählte also zu den ratsfähigen und damit angesehensten Männern in Frankfurt. Als Verteidiger der Brandtin wurde der Advokat Marcus Christof Schaaf bestellt, Sohn eines angesehenen Frankfurter Juristen, der als Schöffe im Rat saß. Schaaf selber wurde 1773 in den Rat gewählt.<sup>25</sup>

Diese vier Männer waren die einzigen Juristen, die direkten Kontakt mit Susanna Margaretha Brandt hatten. Sie lebten in einer völlig anderen Welt als die Dienstmagd. Sie waren aufs engste miteinander verbunden, durch Heiratsverbindungen, über Freundschaftsbande und natürlich aufgrund ihrer gemeinsamen Erfahrungen als Studenten, Advokaten und schließlich Ratsmitglieder. Alle waren vermögend und gebildet und repräsentierten die städtische Elite. Die Brandtin war für sie wahrscheinlich nichts weiter als eine Sünderin, deren Schuld sie beweisen mussten – nach den Motiven für ihre Tat, nach dem inneren Konflikt, der sie so weit gebracht hatte, fragten sie nicht.<sup>26</sup>

Wie verlief nun der Prozess? Die Untersuchung und der ganze Prozess wurden geheim und schriftlich geführt, wie es für den frühneuzeitlichen Inquisitionsprozess vorgesehen war. Die Verhöre fanden also unter vier Augen statt, Claudi verfasste die Protokolle. Die Aufgabe des Peinlichen Verhöramtes war es, durch das Sammeln von Indizien und anhand von

Zeugenaussagen den Tatbestand festzustellen. Deutlich wird aus den Protokollen, dass es den Verhörenden darüber hinaus vor allem darum ging, ein Geständnis zu erlangen. Das Geständnis war das entscheidende Beweisstück im frühneuzeitlichen Prozess. Gut zwei Monate nach der Verhaftung der Brandtin war die Beweiskette vollständig. Die Beklagte hatte gestanden, heimlich geboren und das Neugeborene getötet zu haben.

Nun war es an den Syndikern, die Ermittlungsergebnisse zu prüfen und zu entscheiden, ob weitere Untersuchungen anzustellen waren oder die Ermittlungen abgeschlossen werden konnten. Die Beklagte bekamen weder sie noch deren spätere Richter, die Ratsherren, je zu Gesicht. Das Urteil wurde allein auf Grundlage der Akten gefällt, wie es das Prinzip der Schriftlichkeit, das dem Inquisitionsprozess zugrunde lag, verlangte. Die Syndiker stellten fest, dass die Beweislage ausreichte, um Susanna zu überführen. In ihren Gutachten nahmen sie nicht nur Bezug auf die Carolina, sondern auch auf Abhandlungen berühmter Juristen und auf lokale Gesetzeswerke. So bezogen sich die Syndiker auf die *Meditationibus* des Geheimen Rats von Boehmer zur Carolina. Darin findet sich eine Abhandlung zur Frage, in

<sup>25</sup> Die Informationen zu den Ratsmitgliedern und Funktionsträgern stammen aus den im Institut für Frankfurter Stadtgeschichte aufbewahrten Bürgermeisterbüchern sowie den Protokollen zu Rats- und Ämterwahlen und aus den Ratssupplikationen. Auskunft geben können außerdem die Dienstbriefe, die ebenfalls im Stadtarchiv einsehbar sind.

<sup>26</sup> Habermas, wie Anm. 2, S. 31.





Abb. 4:  
Faust, Gretchen, Mephisto, Lithographie von Eugène Delacroix zur Illustration von Goethes Faust I (Blatt 8),  
1828. Vorlage: Goethe-Museum Düsseldorf.

welchem Fall die Todesstrafe in einem Kindsmordprozess zu verhängen sei. Es müsse einerseits bewiesen sein, dass die Beklagte ein Kind geboren habe und dieses lebend zur Welt gekommen sei, andererseits müsse insbesondere die boshafte Intention belegt werden, nicht allein die Vollbringung der Tat.<sup>27</sup>

In der Carolina hieß es: *Doch so eyn weibßbild eyn lebendig gliedtmessig kindtlein also heymlich tregt, auch mit willen alleyn, und on hilff anderer weiber gebürt, welche on hilfliche geburt, mit tödtlicher verdecktlicheyt geschehen muß, So ist deßhalb keyn glaublichere ursach, dann daß die selbig mutter durch bißhafftigen fürsatz vermeynt, mit tödtung des unschuldigen kindtleins daran sie vor inn oder nach der geburt schuldig wirt, jre geübte leichtvertigkeit verborgen zu halten.* Eine verheimlichte Schwangerschaft und Geburt waren demnach der Beweis, dass die betreffende Frau von Anfang an den Vorsatz gefasst hatte, das Kind nach der Geburt zu töten, um ihre Schande zu verdecken.

All dies sahen die Syndiker als erwiesen an. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde der Verteidiger bestellt. Er verfasste eine umfassende Verteidigungsschrift, in der er versuchte, die eben genannten Punkte der Beweiskette zu widerlegen.<sup>28</sup> Schaaf erklärte zunächst, die Brandtin habe von ihrer Schwangerschaft nichts bemerkt – damit wollte er den Tatbestand der verheimlichten Schwangerschaft ausräumen. Auch die heimliche Geburt zweifelte er an, denn die Dienstmagd habe gar nicht heimlich gebären wollen, sie sei von den Wehen völlig überrascht worden und habe sich zudem in einem der Sin-

nenlosigkeit ähnlichen Zustand befunden. Was nun den Passus über das *lebendig gliedtmessig kindtlein* betrifft, erklärte Schaaf, das Kind sei bereits nach acht Monaten zur Welt gekommen und habe wohl nur schwach gelebt. Vielleicht habe es nicht einmal geatmet nach der Geburt. Um diesen Umstand zu beweisen, hatten die Ärzte an der Kindsleiche die Lungenprobe vorgenommen, die aber belegte, dass das Kind geatmet hatte.

Der Verteidiger ging über die rein juristische Argumentation hinaus. Schaaf, ratsfähiger und hoch angesehener Bürger, seinem berühmten Zeitgenossen Goethe damals in Stellung und Bildung in nichts nachstehend und ganz ähnlich sozialisiert wie dieser, appellierte aber auch an das Mitgefühl der Richter. Er erklärt, die *unglückliche Brandin* sei *alles Mitleidens würdig. Sie war keine liederliche Dirne [...]. Ihr Verführer war der erste und Letzte der über Ihre Tugend gesieget hatte [...]. Dieser Bösewicht ist die moralisch ursach alles des Unglücks, das die bejammernswürdige Inquisitin betrifft. [...] Die Ihr geraubte Ehre, dieses schütz-bare Kleinod [...], die WiederErlangung derselben, oder eigentlicher zu reden, die Verbergung der Schande, war der Hauptbewegungs-Grund Ihres Verbrechens.*<sup>29</sup> Der Verteidiger nimmt dann

<sup>27</sup> Vgl. das Gutachten des Syndikers Hofmann vom 30. Dezember 1771. In: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 198.

<sup>28</sup> Vgl. die Verteidigungsschrift vom 23. November 1771. In: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 171–184.

<sup>29</sup> Ebd., S. 181.

Abb. 5:  
Gretchen im Dom, Kupferstich von Ferdinand Ruscheweyh, Rom 1815, nach der 1811 entstandenen Zeichnung von Peter Cornelius. Vorlage: Goethe-Museum Düsseldorf. Aufnahme: Walter Klein, Düsseldorf.



Bezug auf bewährte Rechtslehrer, die meinten, dass eine solche Person eine mildere Strafe verdiene als *jene gottlose Creaturen*, die aus anderen Gründen ihr Kind töteten.

Schaafs Verteidigungsschrift enthält viele Argumentationen, die sich auch in den zahlreichen Schriften zum Thema Kindsmord finden lassen, die Ende des 18. Jahrhunderts verfasst wurden.<sup>30</sup> Diese waren entweder aufklärerische juristische Plädoyers für eine mildere Bestrafung dieses Delikts oder literarische Verarbeitungen des Themas – so wie als berühmtestes Beispiel Goethes *Faust*. Und so erinnert Schaafs Argumentation

auch an dieses Werk: Gretchen wurde vor allem durch das Gefühl der Scham und die Angst vor Schande und Ehrverlust zu ihrer Tat getrieben, während der Verführer der eigentliche Täter ist. Freilich, die Kindsmörderinnen, die vor frühneuzeitlichen Gerichten standen, hatten wenig gemein mit den literarischen Gestalten bürgerlicher Aufklärer. In der Literatur kehrt stets das Motiv des bürgerlichen Mädchens wieder, das von einem Vertreter des sittenlosen Adels verführt wird. In Wirklichkeit waren die Kindsmör-

<sup>30</sup> Vgl. hierzu *Habermas*, wie Anm. 2, S. 38–42.

derinnen meist Dienstmägde oder Tagelöhnerinnen, ihre Verführer Handelsdiener, Gesellen, Tagelöhner oder Soldaten.

Die Verfasser dieser Geschichten waren meist ausgebildete Juristen – die Hinrichtung der Kindsmörderin, die stets am Ende dieser Geschichten steht, wird von ihnen als Folge eines inhumanen Justizwesens dargestellt, das nach ständischen Gesichtspunkten urteilt und die sozialen und ökonomischen Lebenslagen der Täter und Täterinnen missachtet. Im realen Leben zeigen sich diese Autoren, sofern sie als Juristen mit Kindsmordfällen zu tun haben, allerdings als Vertreter und Gestalter des von ihnen kritisierten Justizwesens. Goethe etwa plädierte 1783 in Weimar für das Todesurteil gegen eine Magd – gleichzeitig freilich kündigte er in seiner Stellungnahme eine längere Abhandlung zur Frage des Kindsmordes an, die nicht überliefert ist.<sup>31</sup>

Goethe und sein weniger bekannter Kollege Schaaf sind also als Vertreter des Bürgertums zu sehen, die das Justizwesen der Frühen Neuzeit einerseits kritisierten, andererseits natürlich im Rahmen der nun einmal vorhandenen Gesetze mitgestalteten. Sie trugen dennoch dazu bei, die im 18. Jahrhundert einsetzende Humanisierung des Strafwesens voranzutreiben. Die literarischen Verarbeitungen des Kindsmordmotivs veränderten das Bild der Kindsmörderin. Sie begründeten einen mitleidenden, identifikatorischen Blick, der auch nach den Hintergründen und Motiven der Tat fragt.

Susanna Margaretha Brandt nutzte der aufklärerisch-bürgerliche Diskurs über

den Kindsmord freilich nichts. Die Argumentation ihres Defensors wurde von den Syndikern weitgehend entkräftet. Aus deren Gutachten spricht Abscheu über die Tat, den auch Schaafs Darlegung der verzweifelten Lage, in der die Dienstmagd sich befunden habe, nicht mindern konnte. Wenn auch einer der Syndiker einräumt, die Brandtin sei *in ihren Umständen übrigens bedauerungs würdig*, so sah er doch *die sorgfältige Vorbereitung zu dießem abscheulichen Unternehmen* als erwiesen an und erklärte, dass *eine würckliche Überlegung und boshafter Vorsatz ihre Entschließung bestimmt habe, mörderische Hand an ihr eigenes Fleisch und Blut zu legen*. Auch schreibt er von ihrem *Schauer verursachenden Geständnis*, von der *größten gewaltthätigkeit* und von dem *erschrecklichen Mord ihres Kindes*.<sup>32</sup>

Einzig mildernd ist Susannas Geständnis, das den Fortgang der Untersuchung erleichtert und beschleunigt habe, und so wird sie nicht zum Tod durch Ertrinken, sondern zum Tod durch das Schwert verurteilt – eine Strafe, die im Übrigen in Frankfurt am Main die ortsübliche Strafe für den Kindsmord war. Und in der Tat, es bleibt kein Zweifel, dass das Urteil im Rahmen des frühneuzeitlichen Rechtssystems unanfechtbar war. Die Argumente der Syndiker sind unwiderlegbar. Und dies ist auch der Grund, warum etwa Goethe trotz seiner Kritik am Justizwesen gar nichts anderes

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 28 sowie die dort in Anm. 52 und 53 angegebene Literatur.

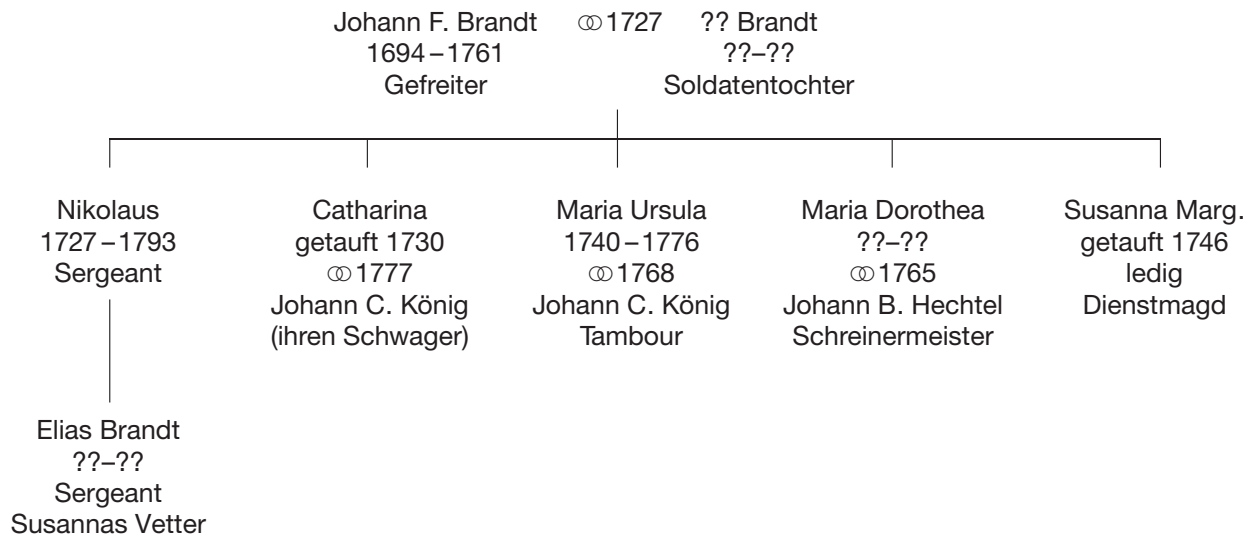
<sup>32</sup> Vgl. das Gutachten des Syndikers Hofmann vom 30. Dezember 1771. In: *Habermas/Hommen*, wie Anm. 1, S. 200.

übrig blieb, als die Todesstrafe für eine Kindsmörderin zu empfehlen. Am Ende ereilt Susanna Brandt dasselbe Schicksal wie Faustens Gretchen:

*Die Menge drängt sich, man hört sie nicht.*

*Der Platz, die Gassen  
Können sie nicht fassen.  
Die Glocke ruft, das Stäbchen bricht.  
Wie sie mich binden und packen!  
Zum Blutstuhl bin ich schon entrückt.  
Schon zuckt nach jedem Nacken  
Die Schärfe, die nach meinem zückt.*<sup>33</sup>

### Familie Brandt



<sup>33</sup> Goethe, wie Anm. 7, S. 202.



Ulrike Winkler

## Zwangsarbeiterinnen in deutschen Haushalten von 1942 bis 1945<sup>1</sup>

### Einleitung

Der Einsatz von ausländischen Frauen und Mädchen als Hausgehilfinnen in Krankenhäusern und Lazaretten, in Klöstern und Diakonissenmutterhäusern, in Hotels und Gaststätten und insbesondere in deutschen Haushalten während des Zweiten Weltkrieges stellt immer noch eine Forschungslücke dar. Dies mag verschiedene Ursachen haben. So ist zunächst der im Vergleich zur Rüstungsindustrie oder der Landwirtschaft zahlenmäßig geringe Einsatz von Zwangsarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Sektor zu nennen. Hinzu kommt, dass sich der Einsatz von ausländischen Hausgehilfinnen mehr oder weniger im privaten Bereich – der Familie – oder an weniger kriegswichtigen Schauplätzen – etwa in Hotels oder Krankenhäusern – abspielte. Auch mag der wenig spektakuläre Einsatzort – die Hauswirtschaft – und die mit ihm verbundenen alltäglichen und stets wiederkehrenden Aufgaben – Putzen, Kochen, Spülen usw. – ein weiterer Grund für die bislang geringe wissenschaftliche Beachtung von hauswirtschaftlichen Zwangsarbeitskräften gewesen sein. Inwieweit hier auch das bis vor wenigen Jahren auf kleine Kreise beschränkte Interesse an *Frauenthemen* eine Rolle spielt, bleibt indes noch zu klären.

Nachstehend soll sich auf die *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen*<sup>2</sup> beschränkt werden. Diese Einengung ergibt

sich aus folgenden Überlegungen: So stellten sie zum einen die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Hausgehilfinnen. Von fast 72 000 Ausländerinnen, die im Oktober 1942 als im hauswirtschaftlichen Bereich beschäftigt gemeldet wurden, waren über 9000 *Ostarbeiterinnen*.<sup>3</sup> Ihr Anteil wuchs im Laufe der Jahre; offenbar griff man lieber auf *Ost-* denn auf *Westarbeiterinnen* für die Hauswirtschaft zurück. Ein möglicher Grund hierfür kann in Vorurteilen der Deutschen etwa gegenüber französischen Frauen zu suchen sein, denen eher Abenteuerlust und Modewusstsein denn Ordnungswille und

<sup>1</sup> Siehe auch: Ulrike Winkler: *Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen – Zwangsarbeit in deutschen Haushalten*, in: dies. (Hg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln 2000. S. 148–168, und Annetreine Mendel: *Zwangsarbeit im Kinderzimmer. Ostarbeiterinnen in deutschen Familien von 1939 bis 1945*. Frankfurt a. Main 1994.

<sup>2</sup> *Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nicht-deutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.* § 1 der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. Juni 1942, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I (1942) S. 419.

<sup>3</sup> Mitteilungen der Statistischen Zentralstelle der DAF Nr. 5/6, Ende Dezember 1942. In: *Sozialstrategien der DAF*. Hg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Bearb. von Karsten Linne u. Karl Heinz Roth. Hamburg 1980, Fiche 9-02, Dok. 0128 u. 0129.

Reinlichkeit nachgesagt wurde. Die Verwendung einer sowjetischen Arbeiterin, die ja als *rassisch minderwertig* betrachtet wurde und als *robust* galt, rief vielleicht auch weniger Skrupel hervor. Zum anderen ist die Überlieferung über die *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen* im Vergleich zu jener über die Hausgehilfinnen niederländischer, belgischer und anderer Nationalitäten ungleich reichhaltiger. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass diese von den *Ostarbeiterinnen mitproduziert* wurde, etwa wenn sie unerlaubt den Arbeitsplatz wechselten, diesem entflohen oder schwanger wurden und damit die NS-Justiz, die Arbeitsverwaltung und deren Apparate beschäftigten. Eine Einschränkung soll schließlich auch hinsichtlich ihrer Arbeitsfelder vorgenommen werden. Die Darstellung ihres Einsatzes in Hotels, Lazaretten usw. soll zugunsten eines anderen – obwohl privaten, so doch hochpolitischen – Bereichs, nämlich der deutschen Familie, zurücktreten.

### Die Entwicklung der Hausgehilfinnenfrage bis 1941

Der Beruf der Hausgehilfin war bereits an der Schwelle zum 20. Jahrhundert im Niedergang begriffen gewesen. Zur Zeit der Weimarer Republik hatte sich die Abwanderung von weiblichem Hauspersonal in Verwaltung, Handel und Industrie nochmals verstärkt. Und auch im nationalsozialistischen Deutschland stand das Problem der fehlenden Hausgehilfinnen stets auf der politischen bzw. sozialpolitischen Tagesordnung. Eine Volkszählung vom Mai 1939 ergab, dass im Deutschen Reich etwa 1,4 Millionen *hauswirtschaftliche Gehilfen und Gehilfinnen* beschäftigt

waren.<sup>4</sup> Etwa eine Million waren in privaten Haushalten aufgenommen, waren also *Hauspersonal* im eigentlichen Sinne.

Die genannte Volkszählung offenbarte mehrere Faktoren, die ohne weiteres für innenpolitische Schwierigkeiten sorgen konnten: Da war zunächst die geringe Zahl von Hauspersonal. Als für das NS-Regime schwerwiegender stellte sich allerdings die Verteilung des knappen Gutes *Hausgehilfin* dar. Zwei Drittel der 900 000 Haushalte, die überhaupt über eine Hilfskraft verfügen konnten, waren kinderlos oder kinderarm. Und diese Haushalte waren zumeist *besser gestellt* und gehörten keineswegs zur Kategorie des *kleinen Mannes aus dem Volk*. Es waren vor allem Familien von Unternehmern, Professoren, Richtern, Parteifunktionären, aber auch – bemerkenswerterweise – von Pfarrern, die auf die Arbeitskraft einer Hausgehilfin zurückgreifen konnten. Kinderreiche Familien machten demzufolge die Erfahrung, dass sie, obwohl sie das NS-Ideal lebten, nicht dafür belohnt wurden.

Nationalsozialistische Propaganda und Realität klafften auseinander. Unmut regte sich. Der Sicherheitsdienst des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) meldete denn auch regelmäßig, dass innerhalb dieser Kreise an der Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit des NS-Staates, insbesondere seiner Regierung, gezweifelt würde. Natürlich wurde versucht, dieser Verbitterung den Nährbo-

<sup>4</sup> Molle: Die Hausgehilfinnen in Zahlen, Reichsarbeitsblatt (RABl.) V (1942) S. 171–177, S. 172. Siehe für weitere Zahlenangaben ebd.



Abb. 1:  
Abtransport von  
Zwangsarbeiterinnen  
aus Russland, Frühjahr  
1943. Vorlage: Bundes-  
archiv Koblenz, Bild  
101/86/3559/10A.



den zu entziehen. Die bekannteste Maßnahme ist gewiss der Einsatz von Pflichtjahrmädchen in kinderreichen Haushalten. Allerdings waren die Mädchen aufgrund ihres jugendlichen Alters, ihrer geringen Kenntnis und Erfahrung und erst recht wenn der Dienst unfreiwillig wahrgenommen wurde, oft mehr eine Belastung als eine Entlastung. Verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen, etwa dass ab 1939 das Arbeitsamt bei Neueinstellungen bzw. Kündigungen zustimmen musste, verfehlten das gewünschte Ziel. Erwähnt seien hier auch die verschiedenen publizistischen Bemühungen seitens der NSDAP und ihrer Gliederungen. In der *NS-Frauenwarte* etwa wurde die Arbeit der Hausfrau aufgewertet: So sei hauswirtschaftliche Arbeit keine

*Spielerei*, die man so *nebenbei* lernen könne.<sup>5</sup> Nicht ungenannt bleiben soll eine reichlich sonderbar anmutende Entlastungsmaßnahme für deutsche Mütter und Hausfrauen, die spätestens ab 1944 eingeführt wurde: Die Deutsche Arbeitsfront veranstaltete Kurzkochkurse für Kinder und Kleinkinder.<sup>6</sup>

### Die Sonderaktion 1942

Vor diesem Hintergrund entfaltete sich die *Sonderaktion des Generalbevoll-*

<sup>5</sup> Margarethe *Fritzsche*: Mütter – sagt es Euren Töchtern. In: *NS-Frauenwarte* 3 (1937) S. 596 f.

<sup>6</sup> *Wirtschafts- und Sozialpolitische Rundschau* Nr. 38 vom 8. November 1944, S. 7. In: *Sozialstrategien der DAF*, Fiche 17-36, Dok. 3434.

*mächtigen für den Arbeitseinsatz (GBA) zur Hereinholung von Ostarbeiterinnen zugunsten kinderreicher städtischer und ländlicher Haushaltungen. Anfang 1942 hatte man noch davon abgesehen, Ausländerinnen, insbesondere aus der UdSSR, in deutsche Haushalte zu holen. Wie bereits zu Beginn des Ausländereinsatzes im September 1939 wurden Gefahren für das deutsche Volkstum befürchtet. Am 8. September 1942 erging der Sondererlass des GBA Fritz Sauckel, den er bereits einige Monate zuvor, öffentlichkeitswirksam an Hitlers Geburtstag verkündet hatte: *Um der deutschen Hausfrau, vor allem aber der kinderreichen Mutter sowie der aufs höchste in Anspruch genommenen deutschen Bauersfrau eine fühlbare Entlastung zuteil werden zu lassen und ihre Gesundheit nicht weiter zu gefährden, hat mich der Führer auch beauftragt, aus den östlichen Gebieten etwa 4–500 000 ausgesuchte gesunde und kräftige Mädchen ins Reich hereinzunehmen.*<sup>7</sup> So innovativ war diese Idee nun nicht. Es gibt zahlreiche Hinweise dafür, dass mit diesem Erlass ein bereits weit verbreiteter Tatbestand im Nachhinein legalisiert werden sollte. Soldaten, zumeist höhere und höchste Dienstgrade, hatten sich Mädchen und Frauen, insbesondere aus der Ukraine, selbstständig aus dem Krieg mitgebracht.<sup>8</sup> Die Arbeitsverwaltung wurde angewiesen, dass Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 35 Jahren mit *kräftiger körperlicher Konstitution und einem möglichst dem deutschen nahekommenden Erscheinungsbild* zusammenzufassen und in *besonderen geschlossenen Transporten* nach Deutschland zu bringen seien.*

## Der Arbeitseinsatz

Welche deutsche Familie war nun anspruchsberechtigt? Zunächst einmal musste ein offensichtlicher Bedarf nachgewiesen werden, d. h. es sollten mehrere Kinder im Haushalt sein und dieser musste von der Frau oder dem Mann allein versorgt werden. Die Führung eines Geschäftes oder eine umfangreiche Landwirtschaft begründeten ebenfalls einen Anspruch auf Hilfe. Die deutsche Familie hatte politisch zuverlässig zu sein und sie musste die Gewähr bieten, dass die Bestimmungen zur Behandlung der *Ostarbeiterinnen* genau eingehalten würden. Dazu gehörte zum Beispiel, dass die deutsche Hausfrau und ihre Familie ihr Verhalten so einzurichten hatten, dass *die ausländische Hausgehilfin in ihnen würdige Vertreter des deutschen Volkes sehen konnte.*

Anträge für eine *hauswirtschaftliche Ostarbeiterin* wurden vom Arbeitsamt zunächst an den zuständigen NSDAP-Kreisleiter weitergeleitet, der den Antrag prüfte und bei Genehmigung an das Arbeitsamt zurücksandte. Hatte der Haushalt diese Hürden – Arbeitsamt und Parteistelle – genommen, fand ein Informationsabend des Arbeitsamts statt. Die deutschen Hausfrauen wurden über die Art des Einsatzes und die *Einsatzbedin-*

<sup>7</sup> Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten. Band 1. Berlin 1944. S. 32.

<sup>8</sup> Ulrich *Herbert*: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999. S. 204.

Abb. 2:  
Die 18-jährige Ukrainerin  
Nina N. als hauswirt-  
schaftliche Ostarbeiterin  
in einem Privathaushalt  
in Halle (Saale), Oster-  
sonntag 1943. Vorlage:  
Privat.

gungen ihrer zu erwartenden Arbeitskräfte aufgeklärt. Ein Merkblatt für Hausfrauen über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in städtischen und ländlichen Haushaltungen wurde verteilt, in dem es u. a. hieß, dass die deutsche Hausfrau die Ostar-

beiterin mit Geduld in deutsche Ordnung und Haushaltsführung einzuweisen habe. Für eventuell aufkommende Fragen wollte das Deutsche Frauenwerk regelmäßige Hausfrauentreffen einrichten.

Welche Fragen konnten im Umgang mit der Ostarbeiterin auftauchen? Exemplarisch sei aus einem Brief einer Frau aus Birkenfeld/Hunsrück zitiert. Sie schrieb am 9. Februar 1943 an das Arbeitsamt Idar-Oberstein:

*Betr. unsere Ostarbeiterin sind folgende Zweifelsfragen aufgetaucht, um deren Klärung ich Sie höfl. bitte:*

1. Darf die O.-A. zum Bäcker, Metzger oder Kolonialwarenhändler geschickt werden, um Einkäufe zu machen?
2. Darf sie zur Hilfeleistung beim Kleinkind (14 Mon.) herangezogen werden? Darf sie es z. B. ausfahren für den Fall, dass ich verhindert bin?
3. Darf sie beim Flicken und Stopfen im Haushalt helfen?
4. Darf sie sich in der Familienbade-  
wanne waschen?

*Ich bemerke dazu, dass das Mädchen willig und anständig ist; die Verständigung ist allerdings schwierig. Für Ihre Bemühung im voraus besten Dank. Heil Hitler.<sup>9</sup>*

Die ersten drei Fragen wurden übrigens bejaht, die letzte wurde mit der Bemerkung *Sache des Haushalts* der Entscheidungsgewalt der Anfragenden überlassen. Diese erwähnt in ihrem Brief ein



<sup>9</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 570.8 Nr. 104.

wichtiges Problem und zwar das der Verständigung. Die *Ostarbeiter* sollten nämlich, so sah es eine Richtlinie vor, möglichst kein Deutsch sprechen und nur das Nötigste verstehen. Offenbar wollte man nicht, dass die ausländischen Arbeitskräfte Gespräche, Nachrichten usw. verstanden und so an Informationen gelangten. In der Praxis allerdings sollten die Ausländer ja arbeiten und möglichst wenig Fehler machen. Ein gewisses Maß an Verständigung war daher zwingend notwendig. Für diese Zwecke gab es Wörterbücher. Sie hießen beispielsweise *Praktische Fachwörterbücher für den Osteinsatz* oder *Technische Umgangssprache im Betrieb* in russischen, italienischen, französischen, niederländischen, polnischen usw. Ausgaben. Zum Teil sind diese Wörterbücher nach 1945, um verschiedene Begriffe bereinigt, wieder in den Handel gebracht worden.

Eines dieser Wörterbücher erschien in der Reihe *Sprachführer der Berufe* und hieß *Hauswirtschaft – Haus, Hof, Obst, Gemüse, Ziergarten, Wohnungseinrichtung, Hausarbeiten, Küche, Speisezetteln*.<sup>10</sup> Diese Ausgabe enthielt in übersichtlicher Form *allgemeine und fachliche Redewendungen*, zumeist Befehle (*antreten, anfangen*), detaillierte Arbeitsanweisungen (*Wasche gründlich die Badewanne, das Waschbecken und das Klosett aus.*) und fachspezifische Ausdrücke (*Scheuertuch, putzen*) in russischer und deutscher Sprache sowie in entsprechender Lautschrift. Höflichkeitsfloskeln, etwa *bitte* oder *danke* tauchten nicht auf, was in der Praxis allerdings nicht bedeuten muss, dass die deutsche Hausfrau sich nicht bei ihrer ausländischen Arbeitskraft für deren Dienste be-

dankte. Offiziell waren verfeinerte Umgangsformen jedenfalls nicht vorgesehen.

Wie sah der Lebens- und Arbeitsalltag einer *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin* aus? Hier gilt es, verschiedene Ebenen auseinander zu halten. Auf der einen Seite gab es die formal-juristische Ebene, die einen restriktiven Rahmen für den Einsatz der ausländischen Hausgehilfin vorsah. Die Arbeitszeiten, das Entgelt, die Kennzeichnung der Kleidung mit dem blau-weißen Aufnäher *OST*, der Kontakt zur Familie in der Heimat, ja selbst der Ablauf der Bestattung waren geregelt. Auf der anderen Seite stand der deutsche Haushaltungsvorstand bzw. die Familie, die – trotz aller diskriminierenden Vorschriften – Einfluss auf die Situation ihrer ausländischen Hilfe nehmen und ihr das Leben erleichtern konnte. Hierbei lassen sich übrigens – nach bisherigen Forschungen – keine Unterschiede zwischen Stadt und Land oder Professorenhaushalt, Fischhändler oder Steuereinknehmer ausmachen. In allen Schichten sind Beispiele von Freundlichkeit und Mitleid, aber auch von Diskriminierung und Bestrafung zu finden. Gerade hinsichtlich einer Bestimmung des Binnenverhältnisses zwischen deutscher Familie und ausländischer Arbeitskraft wären ergiebige Quellen sehr wünschenswert.

So fiel zu Beginn der Entschädigungsverhandlungen manchem in Deutschland – darunter waren auch einige bekannte Fernsehstars –, wieder ein, dass sie in

<sup>10</sup> Gottlieb *Leibbrandt* (Hg.): *Hauswirtschaft*. Berlin 1944.

Wasche gründlich die Badewanne, das Waschbecken, und das Klosett aus	Вьмой как следует ванну, умывальную раковину и судно	wymoi kak blédujet wánnu, umywál'nuju rákowinu i súdno	Setze das Fleisch im Aluminiumtopf zum Kochen auf	Поставь вариться говядину в алюминиевой кастрюле	poštáw' warit'sja gowjádinu w aljuminijewoi kaštrjúle
Heute machen wir das Schlafzimmer und das EBzimmer gründlicher, die anderen Zimmer oberflächlich	Сегодня мы уберем тщательно спальню и столовую, а остальные комнаты слегка	Bewódnja my uberjóm tschtschátel'no Bpál'nju i Stólowuju, a oštál'nyje kómnaty blegká	Als Nachttisch machen einen Griespudding	На сладкое мы сделаем из остатка молока манный пуддинг	na sládkoje my bdelajem is oštátka moloká mánnýi púdding
Die gestrichenen Fußböden wischst Du mit einem feuchten Lappen auf und das Parkett mit dem Mop	Крашенные полы протрешь сырой тряпкой, а паркет-мопом (щеткой из бахромы)	kráschenyje poly protrjósčh syrói trjápkoj, a parkét-mópom (ščetkóy is bacromy)	Spüle das Mittagsgeschirr ab und stelle es weg ins Büffet	Вьмой обеденную посуду и убери ее в буфет	wymoi obédennuju poštúdu i uberi ee w bufét
Alle Teppiche sind mit dem Staubsauger zu reinigen	Все ковры нужно вычистить пылесосом	wše kowry náščno wytschístit' pylésósom	Am Nachmittag sollst Du Wäsche zum Waschen einweichen, dann stopfst Du die Kinderstrümpfe	После обеда ты должна намочить белье для стирки, потом заштопай детские чулки	pošle obéda ty dolžna namočit' belje dlja stírki, potom zasčópai détskije tschulki
Vergiß auch nicht, überall Staub mit dem Staublappen zu wischen	Не забудь также вытереть всюду пыль пыльной тряпкой	ne zabúd' tákše wyteret' wšjúdu pyl' pyl'noi trjápkoj	Wohin hast Du das Nähkästchen gestellt?	Куда ты поставила швейную шкатулку?	kudá ty poštáwila šwejnúju škatúлку?
Nicht so schnell arbeiten, aber gründlich	Работай не так скоро, но хорошо	rabótai ne tak škóro, no chorosčó	Nähe die abgerissenen Knöpfe an und bessere die Ärmel an den Hemden aus	Пришей оторванные пуговицы и почини рукава у рубашек	prischéj otórwannyje pułowicy i potschini rukáwa u rubásček
Nimm die Einholetasche und hole 5 Pfd. Kartoffeln, 2 Pfd. Weißkohl und Suppengrün vom Gemüsehändler und 1½ Pfd. Suppenfleisch vom Fleischer	Возьми кошелку и принеси пять фунтов картошки, два фунта капусты и кореньев от зеленщика и полтора фунта суповой говядины из мясной	wos'mi kosčólku i prineši, dwa fúnta karúšty i korénjew ot selenschtschiká i poltorá fúnta Bupowói gowjádiny is mjaśnoi	Kannst Du mit der Nähmaschine nähen?	Умеешь ли ты шить на швейной машине?	umješčh li ty schit' na šwejnoi mašchine
Schäle die Kartoffeln und putze das Suppengrün	Очисти картофель и коренья	otschífti kartófel' i korénja	Hast Du heute die Ofen gut geheizt?	Хорошо ли ты протопила сегодня печи?	chorosčó li ty protopila Bewódnja pétšchi
			Hier ist es kalt; lege ein paar Briketts (Holzscheite) auf	Здесь холодно; подбрось несколько брикетов (полен)	sdeš' chólodno; podbróš' néškol'ko brikétow (polén)
			Am Freitag vormittag müssen die Teppiche geklopft werden	В пятницу перед обедом нужно выбить ковры	w pjátnicu péréd obédom náščno wýbit' kowry

Abb. 3:  
N. von Lubitsch,  
Sprachführer der Berufe,  
Deutsch-Russisch,  
1944, Seiten 14/15.  
Vorlage: Sächsische  
Landesbibliothek –  
Staats- und Universitäts-  
bibliothek Dresden.

ihrer Kindheit von einer Russin oder einer Ukrainerin versorgt worden waren. Viele sehr anrührende, aber auch rührselige Erlebnisse wurden in Zeitungen berichtet und auch im Fernsehen gesendet. Interessanterweise wurde dieses Bild oftmals – unbewusst – von den damals Erwachsenen inszeniert und sogar festgehalten, wie etwa das Gruppenbild mit Zwangsarbeiterin vom Ostersonntag 1943.

Das die Binnenbeziehung zwischen deutscher Familie und ausländischer Arbeitskraft eigentlich konstituierende Moment – nämlich der Zwang zur Arbeit – wird meistens nicht reflektiert, im Gegensatz zu den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen, die in Gesprächen immer wieder auf die Unfreiwilligkeit ihres Einsatzes hinweisen. Aber ungeachtet der problematischen Quellenlage soll eine Skizze

des Lebens- und Arbeitsalltags einer *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin* versucht werden.

Als angeblich *rassisch minderwertige* Ausländerin stand die *Ostarbeiterin* in der häuslichen Hierarchie ganz unten, d. h. ihr konnten alle anfallenden, auch schweren Arbeiten aufgebürdet werden. Da ihr nur bei *Bewährung* und *guter Führung* drei Stunden Ausgang wöchentlich zugestanden wurden und sie im Haushalt der deutschen Familie lebte, stand sie ständig zur Verfügung. Der Verdienst einer ausländischen Hausgehilfin war im Verhältnis zu den deutschen Dienstboten gering. Im höchsten Tarifbezirk, der Ortsklasse I (Berlin, Hamburg und Wien), lag der Lohn für eine über 18-jährige *Ostarbeiterin* bei 18 RM monatlich. In diesen 18 RM waren mögliche Zulagen bereits enthalten.<sup>11</sup> Eine deutsche Hausgehilfin konnte bei entsprechender Eignung bis zu 75 RM für ihre Dienste verlangen. Die ausländische Hausgehilfin verfügte zudem kaum über Möglichkeiten, um Beschwerden über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu äußern bzw. eine Änderung derselben herbeizuführen. Nicht unüblich sind Briefe von Zwangsarbeiterinnen an die Arbeitsämter, in denen über mangelndes Schuhwerk, unzureichende Ernährung oder auch zu harte Arbeit geklagt wird. Letztendlich hing ihre Situation aber maßgeblich vom Verhalten der deutschen Familie ab.

Die *Sonderaktion des GBA* zur Unterstützung von städtischen und ländlichen Haushaltungen gestaltete sich nicht so erfolgreich, wie Sauckel es sich vorgestellt hatte. Die im Oktober 1942 gemeldete Zahl von 72 000 Hausgehilfinnen er-

höhte sich auch in den folgenden Jahren nicht. Die angestrebte halbe Million Hausmädchen aus der Sowjetunion wurde nicht erreicht. Der Grund hierfür lag allerdings weniger in der Rekrutierung von Arbeitskräften. Diese verlief im Sinne der Nationalsozialisten sogar sehr erfolgreich. Man geht von wenigstens 13,5 Millionen Ausländern und Ausländerinnen aus, die – zumeist unfreiwillig – im *Reichseinsatz* tätig waren.<sup>12</sup> Vielmehr ist die vergleichsweise geringe Zahl von Zwangsarbeiterinnen in der Hauswirtschaft in dem Umstand zu suchen, dass die weiblichen Zwangsarbeitskräfte mehr und mehr in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden, die spätestens seit der Niederlage der 6. Armee bei Stalingrad 1942/43 massiv verstärkt worden war.

Zu Beginn des Jahres 1943 berichtete der SD in seinen *Meldungen aus dem Reich* erneut von der Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten mit der Verteilung von ausländischen Hausgehilfinnen. Wieder seien die *einfachen Volksgenossen* benachteiligt worden, während die *besseren Kreise*, insbesondere Wirtschaftsführer und Parteifunktionäre, über eine *hauswirtschaftliche Ostarbeiterin* verfügen konnten. Und wieder versuchten Staat und Partei zu reagieren. Umsetzungsaktionen von Hausgehilfinnen nach vorangegangener Meldepflicht und Bedarfsprüfung der Haushalte sorgten schließlich für eine gewisse Beruhigung

<sup>11</sup> Anordnung zur Regelung der Einsatzbedingungen der in den Haushaltungen eingesetzten Ostarbeiterinnen vom 24. 7. 1944, RABl. I (1944) S. 242–245, hier S. 244.

<sup>12</sup> Zuletzt Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*. Stuttgart/München 2001. S. 223.

Abb. 4:  
Zwangsarbeiterlager auf dem Reinhardshof in Wertheim, um 1944, Unterbringungsort für die auf dem dortigen Fliegerhorst eingesetzten Hauswirtschafterinnen.  
Vorlage: Staatsarchiv Wertheim S-A 57 II.



der Bevölkerung. Um dem Mangel an Hausarbeitskräften zu begegnen, war es übrigens auch üblich, dass *Ostarbeiterinnen*, die in Rüstungsbetrieben arbeiteten, nach Feierabend im Haushalt des Direktors oder der leitenden Angestellten tätig wurden.<sup>13</sup> Im Januar 1944 erging ein Erlass zur *Beschäftigung von Ostarbeitern in der Freizeit*, der den Einsatz nach Feierabend oder auch an Wochenenden regelte. Und auch hier gibt es Hinweise, dass ein bereits weit verbreiteter Tatbestand im Nachhinein legalisiert werden sollte.

### Die Endphase

Etwa ab Ende 1943, spätestens Mitte 1944, wurden fast alle Hausgehilfinnen aus den Familien herausgenommen und in kriegswichtige Betriebe versetzt. Die Arbeit dort war schwer und gefährlich.

Die Bombardierung der Rüstungsbetriebe durch die Alliierten gefährdete das Leben der Zwangsarbeiterinnen, die keine Luftschutzräume aufsuchen durften, zusätzlich. Viele versuchten daher, wieder in *ihre Familie* zurückzukommen. Einer Ukrainerin, die in einer Gießerei in Rheinböllen eingesetzt war, gelang dies sogar.<sup>14</sup>

Gleichwohl sollte man aus diesen Bestrebungen nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass der Einsatzort *deutsche*

<sup>13</sup> Das berichtet zum Beispiel Maria V. B. in einem Brief vom 17. Februar 1997. In: Materialsammlung Drittes Reich, Stadtarchiv Bad Kreuznach. Name d. Vf. bekannt.

<sup>14</sup> Tamara Frankenberg: *Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen*. Münster 1997. S. 185.

*Familie* ein Paradies gewesen sei. Allerdings war er eine der Möglichkeiten, den *Reichseinsatz* weitgehend sicher und gesund zu überleben. Nach der Befreiung erwartete nicht alle – nun ehemaligen – *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen* ein selbst bestimmtes Leben. Der vermeintlichen Kollaboration mit den Deutschen verdächtig und behaftet mit dem Stigma *weder Heldin, noch tot*, erwarteten die nun Befreiten bei ihrer Rückkehr in die zerstörte Heimat zum Teil Verhöre, Verschickung in Arbeitslager und jahrelange Nachteile in beruflichem und privatem Vorkommen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass ehemalige Hausgehilfinnen (aber nicht nur sie) – in bislang unbekannter Zahl – in Deutschland geblieben sind.

### **Bewertung**

Zum Schluss bleibt die Frage nach der wirtschaftlichen und politischen bzw. sozialpolitischen Bedeutung der ausländischen Hausgehilfinnen in deutschen Familien zu beantworten. Gewiss stellte ihr Einsatz keinen wichtigen Baustein in der Kriegswirtschaft Großdeutschlands dar. Zwar mochte eine ausländische Hausgehilfin eine deutsche Bauersfrau insoweit entlastet haben, als diese für Arbeiten in der *Erzeugungsschlacht* frei wurde. Zu bedenken ist allerdings, dass gerade jene Haushalte nicht über eine Zwangsarbeiterin verfügen konnten, die aufgrund der anfallenden Arbeiten am meisten dafür in Frage gekommen wären. Auch die

in andere Berufe abgewanderten deutschen Hausmädchen konnten nur unvollständig ersetzt werden. Lenkt man den Blick jedoch auf die NS-Regierung und die deutsche Bevölkerung erschließen sich andere, plausiblere Antworten. An der Situation der stets im propagandistischen Mittelpunkt stehenden deutschen Frau zeichneten sich Erfolg bzw. Versagen der sozialpolitischen Maßnahmen des NS-Regimes ab.

Die *Hereinholung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen* diente dazu, die Kluft zwischen propagierter nazistischer Bevölkerungspolitik mit dem Ziel einer Konzentration der Frau auf Haushalt und kinderreiche Familie mit weitestgehender Unterstützung durch den NS-Staat und den tatsächlichen Verhältnissen, die durch fehlende materielle und personelle Unterstützung sowie Mehrfachbelastung der deutschen Frau gekennzeichnet waren, zu schließen. Die Zuteilung einer *hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin* an deutsche Familien und die damit verbundenen Annehmlichkeiten waren daher gleichsam ein Gradmesser für die Glaubwürdigkeit nazistischer Sozialpolitik. In dem Privileg, über die Arbeitskraft eines als minderwertig charakterisierten Menschen weitgehend rücksichtslos verfügen zu können, manifestierte sich zugleich die *Perspektive eines siegreichen Deutschland* (Ulrich Herbert). Eine Perspektive, die viele Deutsche erst im Mai 1945 aufgaben.